This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

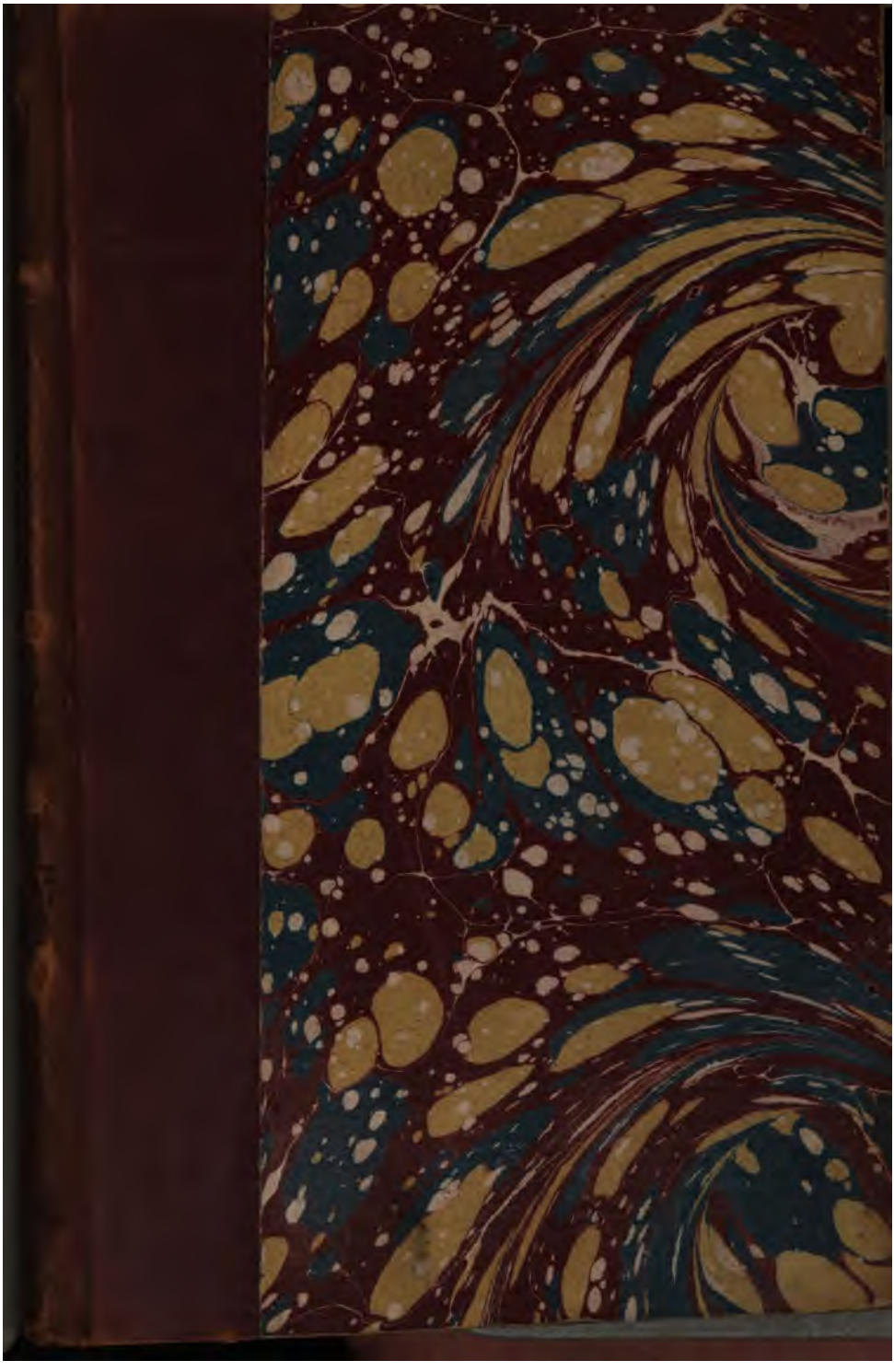

600035057Q

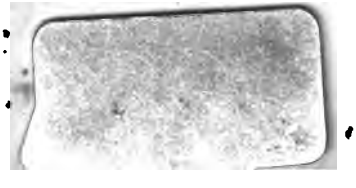

# Geschichte

der

# Stadt Schönebeck

## an der Elbe.

Als Festschrift zum 4. Juni 1880

herausgegeben

von

**Friedrich Magnus.**

**Berlin, 1880.**

Verlag von Fr. Ed. Keller.

240. f. 138.

# Vorwort.

Die Spezialgeschichte muß die Bausteine zur allgemeinen Geschichte liefern, kann aber andererseits nur im Rahmen und Lichte der letzteren richtig verstanden werden. Jene muß besonders die Bedingungen und Bahnen der Entwickelung des Orts klarzulegen suchen, diese nur mit knappen Zügen und Skizzen das aus den urkundlichen Berichten gewonnene Bild ergänzen und verständlich machen. Dies Buch ist daher auf Grund emsiger Forschung in Archiven und historischen Büchern, welche im Text gewissenhaft angegeben sind, gearbeitet, in abschließende Zeitperioden geteilt, die ganze Lokalgeschichte, wenigstens bis 1815, aber im Rahmen der allgemeinen Geschichte gehalten worden. Daß die Jahreszahlen fett vorgedruckt sind, wird gewiß das Nachschlagen im Buche erleichtern. Möchte dieser Beitrag zur Heimatskunde des magdeburgischen Landes, das bei der Herausgabe dieses Buches am 4. Juni ein schönes patriotisches Fest feiert, Liebe zur Heimat und zum Vaterlande erwecken, das wäre unser bester Lohn! (S. den Schluß des Buches.)

Schließlich sei hiermit allen Förderern dieser Arbeit freundlicher Dank gesagt, namentlich auch Herrn Wulfert, ohne dessen uneigennützige und thatkräftige Unterstützung dies Buch bei seinem jetzigen Umfange und Preise schwerlich zu stande gekommen wäre.

Frohse, im Juni 1880.

**Der Verfasser.**

# Inhalt.


| | | Seite |
|---|---|---|
| 1. | Die Entstehung der Stadt Schönebeck . . . . . | 1. |
| 2. | Sagen und Erzählungen im Volksmunde . . . . . | 2. |
| 3. | Erste Periode der Entwickelung von 1150—1250. . . | 4. |
| 4. | Zweite Periode der Entwickelung von 1250—1372 . . | 6. |
| 5. | Dritte Periode. Schönebeck unter magd. Oberhoh. bis zur Reformation. 1372—1561 . . . . . | 9. |
| 6. | Vierte Periode. Von der Reform. bis zum 30jähr. Kriege. 1561—1625 . . . . . | 15. |
| 7. | Fünfte Periode. Die Zeit des 30jähr. Krieges bis 1648 | 26. |
| 8. | Sechste Periode. Die Trauerzeit nach dem 30j. Kriege bis 1704. . . . . | 41. |
| 9. | Siebente Periode. Schönebeck wird Salz- und Kolonie-stadt. 1705—1775 . . . . . | 53. |
| | a) Saline S. 53. b) Stadt S. 63. c) Kolonie S. 69. | |
| 10. | Achte Periode. 30jähr. Ruhe in der Entw. 1776—1806 | 75. |
| 11. | Neunte Periode. Die franz.-westf. Zwischenzeit nach 1806 | 78. |
| 12. | Zehnte Periode. Der industrielle Aufschwung. 1818—48 | 84. |
| 13. | Elfte Periode. Die Ruhezeit von 1848—70 . . . . | 96. |
| 14. | Zwölfte Periode. Die jüngste Entwick. der Stadt seit 1870 | 101. |
| | Anhang: Huldigung Schönebecks am 17. 9. 1687 . . | 113. |
| | Anfall des Erzstifts Magdeburg an Kurbrandenburg am 4. Juni 1680. . . . . | 41. 45. |

# Historische Nachrichten über die Entstehung der Stadt Schönebeck a. d. E. und ihre Entwickelung bis zur Gegenwart.

## 1. Die Entstehung der Stadt Schönebeck.

Durch zufällige Ansiedlungen sind die meisten Orte im Magdeburgischen entstanden; es ist darum falsch, von der Gründung solcher Orte zu reden. Man ließ sich nieder, wo man die Bedingungen der Existenz fand: Wasser und Weiden, Acker und Wald, Schutz vor Wetter oder Wasser, vor feindlichen Anfällen u. dergl. An den Verkehrsstraßen zu Wasser und zu Lande regt sich daher früh das Leben in der Geschichte. Besonders wurden die Flüsse und See'n die Lebensadern und -quellen eines Landes, und wir können darum die ersten Ansiedlungen an Strömen suchen, wo die Menschen sich von Fischfang, Viehzucht und Ackerbau ernährten.

Auch die Stadt Schönebeck verdankt ihr Dasein einer zufälligen Ansiedlung an dem „schönen Bache" Sconebeke, der aus einem Wassergerinne westlich von Barby kam, bei Zackmünde in die Elbniederung trat, hier dicht unter dem Höhenrande, welcher das Elbtal abschließt, fortging, bei der jetzigen Saline vorbeifloß und dann weiter dahin seinen Lauf nahm, wo die jetzige Stromelbe von Schönebeck bis Buckau ihr Bett hat. Fischerei, Viehzucht und Ackerbau waren wohl die Beschäftigungen der ersten Ansiedler dieses Dörfchens Sconebeke, am schönen Bache auf der jetzigen „Worth" gelegen. Die „Worth" ist der älteste Stadtteil, an den die Elbstraße, der Markt u. s. w. angebaut wurden. (s. 1150 u. 1223.) Seitdem die Elbe sich ihr Bett vor dem Orte vorbei gebahnt hatte (s. 1020), war die Lage zu einem Holz- und Salzhafen für die Salzgewinnung in Salze eine sehr günstige geworden, und Schönebeck nahm nun um ca. 1200 immer mehr den Charakter als Handels- und Schifferstadt an. (s. 1200.)

Städte durchlaufen wie die Völker meist drei größere oder kleinere Zeitabschnitte, deren ersterer eine sagenhafte, zweiter eine wahrscheinliche und dritter eine ziemlich oder doch einigermaßen gewisse Geschichte enthält. Freilich bringen uns die Sagen und Erzählungen aus dem Munde des Volkes nur schwache, dunkle Kunde von alter, vergangener Zeit, aber wir dürfen sie nicht unberücksichtigt lassen, es steckt doch oft ein Körnchen Wahrheit darin. Aus diesem Grunde beginnen wir mit

## 2. Sagen und Erzählungen im Volksmunde.

**909** soll Magdeburg von Ungarn und Wenden zerstört und das Dorf Schönebeck samt andern umliegenden Oertern hart mitgenommen worden sein.

**925** soll König Heinrich I. den Ort zum Schutz gegen die Einfälle der Ungarn mit Mauern, Wällen und Wassergräben haben umgeben lassen. Für diese Sage ist aber gar kein geschichtlicher Anhalt vorhanden, und Schönebeck wird wohl Stadtmauern erhalten haben, als es um 1200 Stadtrecht erhielt. Als noch zur Zeit der Herrschaft der Barbyer Grafen durch das häufige Anschwellen des Elbstromes, sowie durch starke Eisgänge die Mauern sehr gelitten hatten, wurden dieselben mit Hülfe der Felgelebischen Bauern, welche von Jobst Günther, Grafen zu Barby, dazu beordert waren, wieder in guten Stand gesetzt, nachdem zuvor der am meisten beschädigte Teil ganz niedergerissen war.

**1020** soll eine sehr große Elbüberschwemmung stattgefunden haben, wobei der Sage nach die Elbe sich ihr jetziges Bett gerissen hat. Vorher, so erzählt man, sollen die Schönebecker mit Genehmigung des Erzbischofs einen Graben vom „schönen Bach" bis zur jetzigen alten Elbe hergestellt haben, durch den dann schließlich der Strom seinen jetzigen Lauf genommen habe. Der Graben soll schon von den Pfännern zum Holztransport benutzt worden sein. Holz zum Salzsieden wurde aus Sachsen und Böhmen bezogen (vergl. 1292).

**Rückblick.** Die Sage greift also nur bis in die traurige Zeit der Ungarn- und Wendeneinfälle des 10. Jahrh. zurück. Wann ist Schönebeck entstanden? Wer waren hier die ersten Ansiedler, die Kelten, die Deutschen oder die Wenden? Wer weiß es? — Wenn den Römern auch

schon um die Zeit Jesu Christi unser Elbstrom bekannt war (16 v. Chr., s. Strabo VII. 1. 4), Drusus dorthin vordrang (s. Dio Cassius LV. 1.) und das Land bis zur Elbe mit Heeresabteilungen besetzte (Florus, Röm. Gesch. IV. 12.), L. Domitius Ahenobarbus sogar — wahrscheinlich in der Gegend zwischen Magdeburg und Wittenberg — den Elbstrom überschritt und auf dem rechten Ufer dem röm. Kaiser einen Altar errichtete (Dionysius Cassius fragm.): so hören wir weder hier noch in den nächstfolgenden Jahrhunderten den Namen von festen Ansiedelungen, die ja ursprünglich gar nicht im Sinne unserer heidnischen Vorfahren waren. — Aus den Ortsnamen des Aegypters Ptolemäus (um 150 n. Christi), der die Longobarden und Semnonen als Bewohner unserer Gegend nennt (Georgr. II. 2.), läßt sich schwerlich einer mit Sicherheit bei uns unterbringen.

Im 3. Jahrh. n. Chr. tritt der Name der Sachsen zunächst in N. W. von Deutschland auf (s. Ammianus Marcellinus, XXVI. 8), aber mit dem 5. Jahrh. beginnt eine große Völkerbewegung (Procopius, bellum Vandal. 22.), in deren Folgen sich die Grenzen der Deutschen und Slaven (spez. Sachsen und Wenden) so gestalteten, wie sie von da an die Grundlage der späteren geschichtlichen Verhältnisse bilden; im allgemeinen ist, namentkich für unsere Gegend als zutreffend anzusehen, was Einhard und auch Adam von Bremen sagen, daß die Elbe und die Saale Deutsche und Slaven schieden. (Einhard, vita Caroli Magni c. 15: „Sala Turingos et Sorabos divi-dit“ — Ad. Brem. l. 2: „Albia Slavos dirimit a Saxonibus“). Jedoch haben die Slaven mehrfach den Elbstrom überschritten und am linken Ufer auch feste Wohnsitze gegründet. So sind im Kreise Kalbe über die Hälfte der Ortsnamen wendisch zu erklären, etliche vielleicht keltisch, die übrigen deutsch. (M. G. Bl. 1872, S. 471.)

Zu den deutschen Ortsnamen sind besonders zu rechnen (M. G. Bl. 1869, S. 175):

1) solche, die einen deutschen Personennamen enthalten mit den Endungen leben und dorf;

2) solche, mit den Endungen: furt (Staßfurt: keltisch?), burg, beke (becke), deutsch au (altdeutsch owe), by, ingen, stedt, wegen;

3) solche, welche ihrer ursprünglichen appellativischen

Natur gemäß bald zu Eigennamen wurden. (Salze von salina.)

Der ursprüngliche, zuerst 1223 vorkommende Name des Ortes ist Sconebeke, hochdeutsch wohl mit „Schöner Bach" zu übersetzen, und es ist nicht so ganz unwahrscheinlich, was der Volksmund berichtet, daß nämlich der anmutige Lauf des Baches in dem Eichenwalde oder seine nützliche gewinnbringende Eigenschaft dem Orte seinen Namen gegeben habe. Auf dem hohen Ufer dieses Baches bei der jetzigen „Worth" entstand also die erste Ansiedelung — das Dorf Sconebeke — zu einer Zeit, deren Feststellung uns jetzt völlig unmöglich ist.

In Riedels „codex diplomaticus Brandenburgensis" stehen folgende verschiedene Schreibweisen des Stadtnamens: Schönebeck — begk, Schonebeck, Schonebe(c)ke, Schonebegke, Schonebecke, Schonembe(c)ke, Sconebeke, Sconenbeck, Schenenbeke. (S. 1230.) Der Ortsname Schönebeck tritt in Deutschland 14 mal auf.

## 3. Die erste Entwickelungsperiode von 1150—1250.

**1150—1200.** Die älteste Kirche Schönebecks, die Nikolaikirche (jetzt Poststraße), ist wohl in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zu Ehren des h. Nikolaus, eines Schutzheiligen der Schiffer und Kaufleute, erbaut worden. Nach der Sage soll sie eine Tempelherrn-Kirche gewesen sein und unterirdische Gänge gehabt haben. Als sich der Ort zur Stadt entfaltete und sich mehr nach Südosten hin ausdehnte, baute man ein größeres Gotteshaus, die Jakobikirche, ebenfalls einem Schutzheiligen für Schiffer und Fischer, dem Apostel Jakobus dem Aelteren, geweiht. (Vergl. 1250). Bei der ersten General-Kirchenvisitation i. J. 1562 bestand die Nikolaikirche noch in vollem Gebrauche. (Vergl. Danneil, Vis.-Prot. I., 30.) Im 30jährigen Kriege wurde sie 1640 von den Kaiserlichen gänzlich verwüstet. (S. Reg.-Archiv Gen. 2443 vol. 1.) In diesem verwüsteten Zustande fanden sie die Visitatoren noch 1651. Großer Baufälligkeit wegen wurde sie i. J. 1775 ganz abgebrochen, der dazu gehörige Kirchhof aber noch als Begräbnisplatz bis zur Anlegung der Bleiweißfabrik i. J. 1825 resp. bis 1827 benutzt. 1879 wurden bei Anlegung der Poststraße auch die letzten Reste dieses ältesten kirchlichen Baues der Stadt abgebrochen. — Um 1150 hatte Schöne-

beck folgende Straßen: Worth, Elbstraße, Markt und Steinstraße (letztere im Bau begonnen.)

**1200** ca. erweiterte sich der Ort in Folge des bedeutenden Verkehrs auf der Elbe zu einer Stadt, welche den Grafen von Barby unterthänig war. (Vergl. 1372.) Diese Grafen bauten dicht neben der Stadt eine Burg (wann?). Noch jetzt heißt davon der Cocturhof „die Burg."

**1223** kommt zuerst der Name der Stadt, Sconebeke, d. h. „am schönen Bache," vor. Das älteste Stadtsiegel ist unten abgebildet. Es ist nach dem ältesten Wachssiegel, im Magdeburger Staatsarchiv und im Schönebecker Stadtarchiv vorhanden, gezeichnet worden. Das Siegel stammt aus dem 14., vielleicht gar noch aus dem 13. Jahrh. Die Umschrift lautet: S'*CIVI*VM*IN*SCONIN BEKE d. h. Siegel der Bürger zu Schönebeck (Sconinbeke), Auffällig ist an dieser Umschrift ein Versehen des Graveurs. Nach den beiden ersten Silben des Wortes „Civium" hat er einen Trennungsstern machen wollen, den er aber ausgestrichen, als ihm sein Versehen klar wurde. Dann hat er noch die letzte Silbe „vm" hinzugefügt. Thor und Türme weisen auf einen befestigten Ort hin.

Das älteste Schönebecker Stadtsiegel,
gez. von F. M. nach einem Original-Wachssiegel. — gest. von Lichtenberg in Neustadt b. M.

1623 und 1663 zeigen die Siegel im Magd. Staats-

archiv nur einen Turm und ein offenes Thor, 1664 aber schon 3 Türme, zwei größere Seitentürme und einen kleineren in der Mitte. Auch das S im Thore befindet sich schon auf diesem Siegel v. J. 1664.

Bei den späteren Siegeln, auch den neuesten, ist über der Turmfahne des kleineren Mittelturmes das dreiblättrige Kleeblatt angebracht.

Das Siegel v. J. 1664, sehr kunstvoll gezeichnet, hat die Umschrift: RATH ZV SCHONNEBECK, das v. J. 1730, sehr nüchtern gezeichnet: SIGILVM. SENATVS. SCHONEBECCENSIS, das aus der Neuzeit: Magistrat der Stadt Schoenebeck. —

**Rückblick.** In dieser ältesten Periode entwickelt sich der Ort zu einer Stadt in Folge des bedeutenden Handels auf der Elbe mit den Salzfabrikaten aus Salze. Schönebeck nahm nun, begünstigt durch seine vortreffliche natürliche Lage am Elb-Hochrande, immer mehr den Charakter als Handels- und Schifferstadt an. Der Ackerbau kann überhaupt nie einen besonders wichtigen Erwerbszweig ausgemacht haben, denn die städtische Feldmark ist sehr klein (s. 1292). Auf den oben bezeichneten Charakter weisen auch die Kirchen in Schönebeck hin. Daraus, daß sie Schutzheiligen der Schiffer und Kaufleute geweiht wurden, dürfen wie wohl abnehmen, daß Schönebeck vorzugsweise Schiffahrt und Handel trieb.

## 4. Die zweite Entwickelungsperiode von 1250—1372.

Vielleicht in den Jahren von **1230—50** ward wohl die Steinstraße vollendet und der Breite Weg angelegt. Diese letztere Straße erhielt an ihrem Ostende eine Verbreiterung, welche den wichtigsten Platz der Stadt darbot, der sehr geeignet war, eine neue Kirche aufzunehmen, welche auch

ca. **1250** als Jakobikirche erbaut wurde. Um 1300 stand sie unter dem Patronate des Klosters Gottesgnaden, bald nachher (1310) kam sie ans Kloster U. L. Fr. in Magdeburg. 1352 verfügte der Probst dieses Klosters, Peter, über die Kirche; denn er überließ der Schwester der Grafen Albrecht III. und Günther zu Barby den Pfarrhof zu St. Jakob in Schönebeck für 10 Mark Brd. Silber, so lange sie lebte. (Vergl. 1352.) Die Jakobikirche zu Schönebeck und die Kirche des wüsten Borne

(unterm Hummelberge) sollen Filiale von Esterhusen gewesen sein, was allerdings nur dann Sinn haben kann, wenn der eingegangene Ort Esterhusen zwischen dem Hummelberge und Schönebeck, etwa beim Beguinenhause, gelegen hat; sonst müssen die 4 Kirchen in Esterhusen, Schönebeck, Borne und Glinde selbständige Pfarrkirchen gewesen sein. (M. Gesch.-Bl. 1879 S. 175; Hertel, Urk. S. 163, 194.)

**1264,** Okt. 14. Markgraf Johann von Brandenburg genehmigte an diesem Tage zu Schönebeck die Gründung eines Hospitals in Schneidlingen auf seinem Grundeigentume. (Riedel, cod. dipl. Br.)

**1280** belagerte der Erzbischof Bernhard zu Magdeburg die Stadt Schönebeck, mußte aber unverrichteter Sache wieder abziehen.

**1292** wandten sich Bürger von Schönebeck, Frohse, Kalbe und Barby an den Bischof Withego von Meißen, den neuen Landesherrn von Pirna, mit der Bitte, er möge ihnen denselben Handelsverkehr in Pirna gestatten, wie sie ihn bisher getrieben hätten, daß sie nämlich auf dem Markte daselbst wie bisher Salz verkaufen und Holz einkaufen dürften. (Vergl. Gersdorf, codex Saxoniae 1,242 und Magd. Gesch.-Bl. 1867 S. 234.) — Auf der jetzigen Feldmark von Schönebeck lagen im 13. Jahrh. noch einige Dörfer, deren Einwohner nach und nach in die Stadt zogen, wo sie sichere Erwerbsquellen fanden. Das ursprüngliche Dorf Sconebeke hatte nicht mehr als 15—20 Hufen = 450—600 Morgen, welche nach und nach auf 50 Hufen angewachsen sind. Es waren aber folgende Dörfer, welche die Stadt im Mittelalter in sich aufgenommen hat: 1. Samberge, Sandberg, Sabraw (wendisch) hinter dem Busch; 2. Mentz oder Mentiz zwischen Zackmünde und der Elbe; 3. Gevenitz oder Gemnitz zwischen Felgeleben und Zackmünde (Gäntsche Hoch); 4. Eisleben oder Eilschleben, wahrscheinlich zwischen Felgeleben und der Elbe gelegen (beim Vorder-Thie, einem Gemeinde-Versammlungsplatze); 5. Plutz (wo?).; (6. Akendorf? 7. Altona?).

Um **1300** kam die Jakobikirche unter das Patronat des Klosters Gottesgnaden. (Vergl. 1250.)

**1305** wurde Stadt und Schloß Schönebeck durch den berühmten Kriegsmann Otto von Welsleben erobert. Dieser Vorfall war in der Nikolaikirche mit großer Schrift an der Mauer über dem Schülerchor bemerkt.

**1306** am 2. Februar stieg das Wasser der Elbe so

schnell und hoch, daß es durch die Straßen der Stadt lief und viele Menschen ums Leben kamen. Verheerende Ueberschwemmungen der Elbe waren in den Jahren: (1020?), 1276, 1306, 1432, 1501, 1515, 1529, 1655, 1784, 1799, 1830, 1845, 1858, 1860, 1862, 1865, 1876.

**1307** am 6. April näherte sich der 28. Erzbischof von Magdeburg, Heinrich II, ein Fürst von Anhalt, der Stadt in feindlicher Absicht. Im Vertrauen auf die Stärke ihrer Arme und die Festigkeit ihrer Mauern und Thore sprachen die Bürger dem geistlichen Herrn, der sich in seinem kriegerischen Schmucke gar sonderbar ausnahm, Hohn, und in der That schien es, als könne die Einnahme gar nicht möglich werden. Der Erzbischof selbst war bedenklich, doch Otto von Welsleben kam auf eine schlaue List. Er rüstete einen Wagen aus, dessen Leitern mit Wildbret und Geflügel aller Art von außen behangen waren, und kam am andern Morgen aus dem Busche gefahren, der sich damals in fast ununterbrochener Strecke von Schönebeck bis Barby hinzog. Er wählte zum Wege eine Strecke, welche von den erzbischöflichen Soldaten nicht besetzt worden war. In Schönebeck selbst erwartete man noch einen Wagen mit allerhand Proviant, gewahrte jenen, der in schnellem Laufe daherjagte und von den Erzbischöflichen verfolgt wurde, und beeilte sich, ihm das Thor zu öffnen. Hier schimpfte der Fuhrmann, der sich den Schweiß von der Stirn wischte, gewaltig auf die Belagerer. Die Wache am Thore stimmte natürlich mit ein und betrachtete wohlgefällig die glücklich eingelaufenen Hasen und Gänse. Kaum aber wollte der Fuhrmann in die Straße einbiegen, so hielt er wieder an, stellte sich, als ob etwas zerbräche, lenkte die Aufmerksamkeit der Wache auf den Wagen, gab ein Zeichen, und wie der Blitz erhoben sich auf dem Wagen die versteckt gehaltenen bärtigen Söldner mit Kolben und Schwertern, sprangen herab und metzelten in kurzem die bestürzte Wache nieder, so daß die Thore nicht geschlossen werden, die Erzbischöflichen leicht einziehen und sich der Stadt und der Burg bemächtigen konnten. — In diesem Jahre starb Erzbischof Heinrich II. am Martini-Abend in Schönebeck. (Dreyhaupt I. S. 48.)

**1310** ging das Patronat über die Jakobikirche vom Kloster Gottesgnaden ans Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg über. (Vergl. 1250 u. 1300.) In einer Urkunde

vom 28. Juni 1310 heißt der Name des Ortes „Sconebeke“. (Dr. Hertel, Urk.-Buch d. Klosters S. 162. 163.)

1352 kauften Albrecht III., Graf zu Barby, und sein Bruder Günther für ihre liebe Schwester Jungfrau Mentike von Barboy auf ihre Lebenszeit den Pfarrhof von S. Jakob in Schönebeck für 10 Mark brd. Silber von dem Probst Peter und übrigen Kapitel des Klosters U. L. Frauen zu Magdeburg. In der desfalsigen Urkunde nennen die Grafen zu Barby Schönebeck „unsere Stadt“, geben aber die Art und Weise, wie sie dieselbe erworben haben, nicht an. Es steht jedoch zu vermuten, daß sie die Stadt kurz nach 1307 dem Erzbischof von Magdeburg (der sie — wie erwähnt — erobert hatte) wieder abgenommen hatten, zugleich mit dem Amte Gommern, das sie vom Kurfürsten Albrecht II. für ihm erwiesene Dienste in seiner Fehde mit dem Erzbischof Heinrich zum Lohne erhielten. Ihr wirkliches Eigentumsrecht ist indessen erst aus dem Verkauf Schönebecks i. J. 1372 bestimmt zu ersehen.

1358 hielten die Magdeburger ein großes Schützenfest ab, wozu die Schützen von Schönebeck, Salze, Kalbe Halle, Aschersleben, Quedlinburg, Halberstadt und Braunschweig eingeladen waren. Man schoß „um die Jungfer“ u. s. w.

**Rückblick.** In diesem Zeitraume nahm die Stadt bedeutend an Umfang und Einwohnerzahl zu. Die Dörfler zogen in den sichern, ummauerten Ort, wo sie reichlich ihre Nahrung fanden. Das Gewerbe blühte neben dem Handel, das Handwerk neben der Schiffahrt; die Stadt sonderte sich in Viertel, auch Gewerke vereinigten sich wohl schon, eine Schützengilde sehen wir auf dem Schützenhofe in Magdeburg erscheinen, Zucht und Ordnung hielten die Stadtobern und Pfarrherrn unter erzbischöflichem Patronat. Die Straßen mehrten sich, Mittelpunkt war der Markt, auf dem auch der „blaue Stein“, die Stätte des Gerichts, war. Von ihm hat die Steinstraße den Namen. In der Nähe des Marktes lag die Nikolai-, am Ende des Breitenweges die Jakobikirche. Umgeben war die Stadt mit Wall und Mauern, sicher und stark genug, um selbst einem Erzbischof Trotz zu bieten (s. 1307).

## 5. Dritte Periode. Schönebeck unter magdeburgischer Oberhoheit bis zur Reformation. 1372—1561.

1372 am Tage Petri Kettenfeier kam Stadt und

Schloß Schönebeck durch Kauf für 1900 Mark brd. Silber (à ca. 30 Mark = 10 Thlr.) an den Erzbiſchof Petrus de Bruna von Magdeburg. Der Erzbiſchof kaufte „hus vnd stad Schonebeke“ von dem Grafen Günther zu Barby mit allem Zubehör „jnwendich vnd auzwendich der stad vnd des huses verlegen vnd vnverlegen, böben vnd vnder der erden, versucht vnd vnversucht, mit allen rechten geystlich vnd weltlich —“. Schönebeck ſei von Alters her, bemerkt der Erzbiſchof im Kaufbriefe (deſſen Original im Staatsarchiv zu Magdeburg aufbewahrt iſt), ein Lehen an Barby geweſen, und als ſolches hätten es auch ſtets die Grafen zu Barby beſeſſen. Schließlich verſpricht der Erzbiſchof, in Schönebeck keine neue Fähre anzulegen. — Sowohl die Jahreszahl, wie auch die Kaufſumme werden von Winter, Hofmann, Dreyhaupt, Hermes und Weigelt, Rathmann u. A. nicht genau angegeben. Im Original-Kaufbriefe ſteht das Jahr 1372 und der Kaufpreis von 1900 Mark brd. Silber. (Staatsarch. Specialia v. Schönebeck Nr. 1.)

**1378** verpfändete der Erzbiſchof Schloß und Stadt Sch. ſeinem Gläubiger Meinecke von Schierſtedt. (St. A. Sp. von Sch.)

**1381.** Um ſeine aus dem mecklenburgiſchen Kriege ſtammenden Schulden an Meinecke von Schierſtedts Sohn und Ruprecht von Werſtedt, auf 300 Mark ſich belaufend, abzutragen, verſchrieb der Erzbiſchof ihnen Stadt und Schloß Schönebeck.

**1382** verpfändete der Erzbiſchof ſchon wieder Stadt und Schloß an Heyne Gerbrecht u. A., Bürger zu Magdeburg.

**1398.** Das alte „Lehnbuch“ im Staatsarchiv enthält unter „Schonebeke“ folgende Flurnamen: Plutz, Altena, Feld und Dorf Akendorf (S. 1292).

**1400.** Da der Erzbiſchof dem Domkapitel ſtark verſchuldet war, ſo übergab er demſelben, wenngleich wiederkäuflich, Schloß und Stadt Sch. mit allem Zubehör. Der Kaufbrief wurde am 15. Juni zu Wolmirſtedt ausgefertigt (St. A. Spec. von Sch. Nr. 7) Seit 1400 war alſo Schönebeck eine domkapitulariſche Stadt, da die Erzbiſchöfe ſie nicht wieder einlöſten, und blieb es bis 1687, in welchem Jahre Stadt und Schloß an Kurbrandenburg abgetreten wurde.

**1401** ließen Erzbiſchof Albrecht IV. und die Dom-

herren zu Magdeburg in der Burg zu Schönebeck neue Pfennige ſchlagen und verordneten, daß diejenigen, welche ihnen zinsbar waren, die Mark mit 2 Schock und 8 Pf. zahlen ſollten. Wer dies nicht wollte, wurde in den Bann gethan. Vorher galt die Mark nur 1 Schock weniger 2 Pf.

**1409** kauften Erzbiſchof Günther und das Domkapitel zu Magdeburg einen Werder an der Elbe, welcher jetzt der „Kapitelwerder" oder der „Kapitelbuſch" genannt wird, von Hans und Tilo Odraven für 47 Mark und 3 Loth M. W. zum Schloſſe zu Schönebeck. (St. A. Sp. v. Sch. Nr. 8, wo dieſer Werder jenſeit (?) der Elbe liegen ſoll.)

**1424** 24. März verlieh das Domkapitel zu Magdeburg dem Rat in Schönebeck (Schonebeke) zu ſeinem Ziegelhofe (tygelhoff), den derſelbe auf dem ſ. g. „Lammeshof" beſaß, einen daneben liegenden Hof. Die Grote'ſche, frühere Ratsziegelei ſtammt alſo aus dem 15. Jahrh., und iſt die bezügl. Urkunde des Domkapitels die älteſte, welche das Ratsarchiv in ſich birgt. (Vergl. Allg. Anz. (Schön. Zeit.) 1873 Nr. 15 vom 22. Febr., wo die Urkunde wörtlich abgedruckt ſteht u. St. A. Spec. v. Sch. Nr. 9.)

**1427** bewidmete der Staßfurter Bürger Moritz Schröder einen Altar in der Jakobikirche zu Schönebeck. Der dabei genannte Pfarrer Kurt Glutzing ſcheint der ordnungsmäßige Pfarrer von Schönebeck geweſen zu ſein. (Vergl. Magd. Geſch.-Bl. 1879 S. 175 und Urkundenbuch des Kloſters S. 250—252.)

**1433** am Freitage nach Urſula nahmen die Magdeburger mit Hülfe der Markgrafen zu Brandenburg, des Herzogs Heinrich zu Braunſchweig, ſowie der Städte Braunſchweig und Halle dem Erzbiſchof Günther II. zu Magdeburg (ein Erzbiſchof, der in ſeiner 42jähr. Regierungszeit nie die Meſſe geleſen hat!) das Schloß Kalbe ab, zogen ſodann auch vor Aken, Groß-Salze, Staßfurth und am Mittwoch vor Schönebeck, welche Städte ſich ſämtlich an die Magdeburger ergaben.

**1433,** 10. Dez. Das Baſeler Konzil warnte an dieſem Tage den Biſchof von Brandenburg, den Herzog von Braunſchweig und verſchiedene Städte, u. a. auch Schönebeck, vor einer Unterſtützung Magdeburgs in der Empörung gegen den Erzbiſchof Günther II. (Riedels codex dipl. Brand. XXIV. S. 424.)

**1475.** Tile Bletz erhielt vom Domkapitel das

Schulzenamt zu Sch. Der Original-Kaufbrief liegt im St. A. Sp. v. Sch.)

**1484.** Die Burg mit Zubehör wurde dem Kurt Trepeter ausgethan. (St. A. Spec. v. Sch.)

**1490.** Im Magistrats-Archiv befindet sich auf einem großen Pergamentbogen die meisterhaft geschriebene, plattdeutsche Willkür (Stadtordnung) von 1490. Die 48 Artikel sind durch rote Haken in mittelalterlicher Weise kenntlich gemacht. Abgedruckt ist dieselbe in den Magd. Gesch. Bl. VIII. 1873 S. 60—70.

Die Willkür ist von der zuständigen Behörde, dem Domkapitel, erlassen worden. Domprobst war Adolf, Fürst zu Anhalt und Graf zu Askanien, Dekan Albert Klitzing, Senior Johannes von Neustadt. Sie bekunden gleich zu Anfange der Urkunde, daß sie „itzunt slot und stat Schonebeke myt oren tobehoringen van dem gnedigen liven herren van Magdborch unde syner gnaden stifft unde kerken in verschrivinge hebbin und holden." (s. 1400.) Der Rat der Stadt bestand aus 1 Bürgermeister, 1 Kämmerer und 2 Ratmännern. Sie mußten geloben (§ 1), dem Domkapitel und der Stadt treu dienen —, wohl Acht auf Bier und Brot haben —, Schloß und Schuld treulich fordern und einnehmen, in allen Sachen Armen und Reichen gleiches Recht geben, sich nicht durch Liebe und Leid, Freundschaft oder Verwandtschaft u. s. w. von gerechter Sachen abbringen lassen zu wollen; „alse uns allen god helpe unde sine hilgen" (zur evangelischen Zeit, 1582 „und sein heiliges Wort"). — Wer sich vergreift am Rat, zahlt 50 Mark Strafe, „he do id dann myt rechte", an den Dienern der Stadt: 10 Mark. (§ 2. 3.) — Wer Bürger werden will, muß unbescholtenen Rufes sein (§ 5.). Innerhab des Rathauses erkennt der Rat, außerhalb desselben der Richter (§ 8. 9.). — Niemand darf in der Tränke vor dem Elbthore Schiffe halten und anbinden bis an den blauen Stein (§ 17.). — Vor Nikolaustag soll niemand Schiffe zu steuern annehmen (§ 18.), kein Steuermann am Festabend vor 12 Uhr ausfahren (§ 19.). — Betrügerischer Verkauf, Fälschungen an Maß und Gewicht werden hart bestraft (§ 20. 21.). — Alle Gastwirte (Krüger) sollen bei Strafe volles Maß geben (§ 22.). — Wer ungeachtet des Rats Gebot vorm Thore nicht sitzen, auf den Türmen nicht wachen, nachts nicht Schildwache gehen will, wird nach §§ 23.

u. 24. bestraft. — Ueber Asche und Feuer werden genaue Instruktionen erteilt (§ 25. 26. 28.), unbefugtes Betteln und Neujahrsingen verboten (§ 27.), Baden und Flachstrocknen regulirt (§ 29.) — Unzucht treiben oder dulden muß beim Domkapitel, Rat und dem Archidiakonus gebüßt und gesühnt werden (§ 30.) — Das Doppeln und die andern Gewinnspiele werden mit 1 Mark bestraft (§ 31.); alle Spielhöllen sind verboten (§ 32.). — Jeder Bauer und Bürger der Stadt hat noch vor S. Thomas seine Steuern zu entrichten (§ 35.). — Kein Schönebecker darf vor ein fremdes Gericht citiert werden (§ 36.) — Zur Kirchzeit sind alle Gastereien untersagt (§ 37.) — Niemand darf ein Gebäude abbrechen, es sei denn zum Neubau (§ 39.). — Ohne Gewährsmann darf niemand zur Erntezeit Garben hereintragen (§ 43.). — Niemand soll des andern Gesinde von der Arbeit abhalten oder es abspenstig machen (§ 44.). Wer Feuer im eigenen Hause ohne Anzeige löscht, verfällt einer Strafe (§ 45.). — Jeder aufzunehmende Bürger hat sich eidlich zu verpflichten, diese Willkür halten zu wollen (§ 47.).

**1546** wurde ein Rathaus (neu?) gebaut. Es wurde 1788 durch ein anderes ersetzt.

**1547** mußte Schönebeck vorübergehend dem Kurfürsten von Sachsen, der in den ersten Monaten d. J. die Stifter Halberstadt und Magdeburg in besitz hatte, huldigen. (Magd. Gesch.-Bl. 1867, S. 406 ff.)

**1550** den 20. September wurde Schönebeck vom Herzoge Georg von Mecklenburg erobert und in harte Kontribution gesetzt. Nachdem der Herzog sein Heer durch den Kurfürsten Moritz von Sachsen, den Kurfürsten Joachim von Brandenburg und mehrere andere Fürsten und Herren verstärkt hatte, zog er am 4. Oktober von Schönebeck ab und verschanzte sich in einem mit tiefen Gräben umgebenen Lager bei Fermersleben. Am 7. November machten die Magdeburger einen Ausfall bis an das Nonnenkloster Plötzky an der alten Elbe, woselbst sich der Feind ebenfalls aufhielt, und nahmen 22 Kähne voll von geschlachtetem Vieh nebst anderm Proviant und ein Floßholz von Schönebeck mit. Am 24. November zogen die Belagerer, etliche tausend Mann stark, bei Schönebeck über die Elbe, gingen auf Crackau los und nahmen den Zoll vor Magdeburg nach langem Scharmützel ein, die Stadt selbst am 9. Nov. 1551.

**1551** am 29. Januar wollte sich der Bürgermeister

Andreas Fricke mit dem Stadtschreiber Martin Charias von Schönebeck nach dem von Fermersleben nach der Neustadt-Magdeburg verlegten Hauptquartiere, städtischer Angelegenheiten halber, begeben; sie wurden jedoch von den Magdeburgern aufgefangen und nebst Pferd und Wagen nach Magdeburg transportiert, als Nachbaren aber bald darauf wieder frei gelassen. (Vergl. 1645!) Am 6. März fielen die Magdeburger abermals aus, versenkten bei Schönebeck 12 Schiffe und 10 Kähne, verbrannten die Schiffsmühlen und nahmen den Hauptmann zu Elbenau gefangen mit weg.

**1555** wurde der Stadt von dem Erzbischof Sigismund und dem Domkapitel zu Magdeburg ein Privilegium zur Haltung zweier Jahrmärkte, und auch eines Wochenmarktes erteilt, worüber in der Folge mit der Stadt Magdeburg weitläufige Prozesse entstanden. — Am Tage des Jahrmarktes wurden grüne Zweige und Fahnen an den Türmen ausgesteckt und ein Kampfspiel mit einem Ochsen gehalten. 1565 wurde der Ochs im Kampfe erstochen. Welche Bewandtnis es aber mit diesem Spiele hatte, und wie es dabei zuging, darüber schweigen die Nachrichten. — In diesem Jahre lief das Wasser so an, daß man in der Stadt mit Kähnen fahren mußte.

**Rückblick.** Diese Periode ist eine recht wechselvolle. 1372 ging die Stadt von dem Grafen zu Barby auf den Erzbischof Peter zu Magdeburg über, aber bereits 1378 wurde sie schon als Pfand an Meinecke von Schierstedt abgetreten und mußte dann im Laufe der Zeit in verschiedene Hände als Pfand wandern. 1400 kam das Domkapitel in besitz der Stadt und des Schlosses, das gänzlich in Verfall geraten war, weshalb der Erzbischof dem Domkapitel noch eine bestimmte Summe zur Reparatur aussetzen mußte. (Spezialakten von Sch. im St. A.) Ueber die sozialen Verhältnisse der Stadt giebt die älteste Willkür v. J. 1490 interessante Aufschlüsse. Die Reformationsstürme gingen auch nicht spurlos an Schönebeck vorüber. 1517 reiste der Ablaßhändler Tetzel von Halle nach Magdeburg. Ob er in Salze oder Schönebeck sich seinen Kasten hat mit Geld füllen lassen, davon wissen die alten chronik. Aufzeichnungen nichts, auch darüber nichts, was man hierorts 1524 zu der Ankunft Luthers in Magdeburg gesagt haben mag. Als Domgut hatte die Stadt sich den Vorschriften des Domkapitels unterzuordnen, weshalb hier sehr spät die Reformation eingeführt wurde. In der Zeit des

schmalkaldischen Krieges und während der Belagerung Magdeburgs (1550/51) wird die Stadt gewiß viel Drangsal durchgemacht haben. Einen kleinen Aufschwung nahm der Ort wieder, als ihm die vielumstrittenen Marktgerechtsamen vom Erzbischof bewilligt und vom Schöppengericht zu Leipzig auch rechtmäßig zugesprochen wurden. Die Pfarr- und Schulverhältnisse waren kläglicher Art, wie die Visitation v. J. 1561 in der folgenden Periode zeigt.

## 6. Vierte Periode. Von der Reformation bis zum Beginn des 30jähr. Krieges im Magdeburgischen. 1561—1625.

Durch die erste große lutherische Kirchenvisitation in den Jahren 1562—64 wurde die evangelische Lehre im Erzstift Magdeburg als die herrschende eingeführt und dauernd begründet. Noch 1535 und 36 bestätigte der Erzbischof Albrecht die Salzer Ratswahl mit der Bemerkung — „jedoch soferne sie (die Ratsmitglieder) der Martinischen Secte nicht anhängig oder derselben verdächtig werden." Aber schon 1538 erklärte der Pfarrer von Gr.-Salze öffentlich von der Kanzel, er würde fernerhin das Sakrament unter beiderlei Gestalt reichen, „wenn das begehrt würde." Da Schönebeck ein Domgut war, so wird hier die Reformation wohl erst eingeführt worden sein, als auch der Dom selbst zum evangelischen Bekenntnis übertrat (1561). Auf dem Landtage zu Kalbe 1561, auf welchem der Magdeburger Dom endlich dem Evangelium geöffnet wurde, beschlossen der Erzbischof, die Prälaten, Ritter und Städte überall die Reformation einzuführen, wo es noch nicht geschehen sei, und eine General-Kirchen-Visitation aller Klöster und Kirchen im Erzstift zu halten. Aus den Protokollen über diese Visitation in Schönebeck sei hier Folgendes mitgeteilt.

### Die Visitation der Stadt Schönebeck

geschah in der Woche cantate **anno 1562**. Der Pfarrer Hermann Gaul war in Erfurt vor 25 Jahren ordiniert, nicht mehr im Besitz des Testimonii Ordinationis, vom Rat und der Gemeine zum Pfarrherrn berufen, wiewohl sonst die Pfarre vom Probst zu U. L. F. zu Magdeburg zu Lehen ging. Vom Pfarrer wird berichtet: „Dieser pfarher Ist nunmehr ein alter Man, hat vff die artikel

Christlicher lehre zcimblich, doch etwas weitleufftig geantwordtet. Ist ein frecher Man, vnnd helt sich sehr leichtfertig, drinckt gern vnnd gibt mit seinem vnordentlichen leben vil ergernus vnnd wie wol solchs ein gemeyne geschrey Ist, So Ist ers doch nit gestendig. Jme Ist mit ernste vntersagt, Sich hinfurder In seinem leben also zu uerhalten, darmit man nit vrsach haben muge, Jnen der pfarren zu entsetzen." Von den Pfarrkindern heißt es: „Die pfarkinder seint mehrers teils ein wilt rohs volk, das weinig nach Got fragt." Diakonus und Schulmeister war Valentin Hase, ein noch junger Mann und vor den Visitatoren „Im examine bestanden, dar man mit Jnen zufrieden gewesen." Ordiniert war er anno 1562 zu Wittenberg, und der Rat hatte ihn zum Kaplan berufen. Er hatte die Schule zu verwalten und hielt sich einen (untüchtigen!) Gesellen, welcher die Küsterei mit versorgen mußte, wofür derselbe 20 Gulden bekam. Der Kaplan selbst nahm das ganze Einkommen der Schule von ca. 40 Gld. jährlich. Dieses Einkommen bestand in: 18. Gld. vom Lehne Corporis Christi, 12 Gld. aus der Kirchenkasse („dar Jegen sollen die Gastereien, so bisher gehalten, abgeschafft werden"), 1 Wispel Roggen jährlich von der Kirche, deren Ackerpächte erhöht werden sollten, Opfergeld: „Nemblich alle Quartal von Jedem ackerman vnnd Brawer 6 pf. vnnd von den andern 2 pf." — „Der Accidentalien halben Sollen sich der pfarher vnnd Capplan mit einander vorgleichen." „Dem Capplan Ist beuohlen, das er einen feinen gelartten gesellen halten solle, der der Jugent mit vleis vorstehen konne." — Des Pfarrers Einkommen bestand in: 2 Hufen (60 Morgen) Landes, vor Schönebeck gelegen, 3 Morgen Grases, 75 Gld. Gold jährlich von der Kirche und vom Rat, 1 Wispel Roggen für die Versorgung der Pfarre zu Felgeleben, dem Grafen von Barby zuständig. (Note der Visitatoren: „Diese leuthe halten nunm hr einen eigenen pfarher.") Bei Kindtaufen gabs 1 Gr., für Aufgebot und Kopulation 3 Gr. und für ein Begräbnis 1 Gr. Das Einkommen der Kirche betrug ca. 6 Gld. jährl. Ackerpacht, Gras- und Holzverkauf. Die Kirchengüter bestanden in: „26 morgen grases zcinsen Jahrlich 14 fl., 6 huffen vnnd 1 viertel landes zcinsen Jahrlich 36 fl., 3 fl. Muhlenzcins bei Jochim von Esebeck zum Saltza, 7 wischen vber der Elben gelegen, zcinsen Jahrlich 18 fl. 6 gr. Summa: 71 fl. 6 gr." Geistliche

Lehen und Stiftungen waren damals in Schönebeck: 1) „Die Elende Bruderschaft der kirchen S. Jakobi" (eine Gilde, welche Tote begrub). 2) Die Fraternitet (Bruderschaft) der Steuerleute In der kirchen S. Nikolai." 3) Ein lehen Corporis Christi Inn der kirchen S. Jakobi tregt Jarlich 18 fl. (Einkommen des Kaplans.) Dies lehen hat der Rat zu Schonebeck von Niklas Behmen, als dem possessorn an sich bracht." — Hospitalia. „Der Rat hat ein haus zum hospital gebawet, haben aber kein einkommen darzu, Sondern alleine die almosen, so teglich darzu gegeben werden, dar-Inne werden arme blinde, stumme vnnd andere gebrechliche leuthe vnterhalten, vnnd wirdet das-Jenige, so Ins klingesecklein gefellt, darzu gebraucht vnnd durch die vorordenthe vorsteher Jarlich berechnet." Die Herren von Deben waren schuldig, der Kirche 20 Goldgulden jährlich mit 1 Goldgld. zu verzinsen. Die restierenden Zinsen sollten eingemahnt werden.

Schönebeck hatte damals ungefähr 240 Hauswirte, im ganzen also an 1400 Seelen. (Gr.-Salze mit Alt-Salze damals 1250—1300, Frohse 600 Seelen).

**1563.** Im Staatsarchiv zu Magdeburg befindet sich (Spec. von Sch.) eine Urkunde v. J. 1563, nach welcher Schloß und Amt Schönebeck dem Hans von Ingersleben vom Domkapitel verschrieben wurde.

**1579** wurde diese Verschreibung für Agnes von Lochau, verwittwete von Ingersleben, auf 6 Jahre verlängert.

**1582** „Weil sich die Zeitläufte viel geändert (durch die Reformation besonders), und in Schönebeck gut Regiment und Ordnung hoch von Nöten", wurde 1582 vom Rat eine neue Willkür entworfen und vom Domkapitel genehmigt. Zwischen 1490 uud 1582 lag die Einführung der Reformation, und der Umschwung der religiösen und sozialen Anschauungen, welcher damit verbunden war, mußte auch auf die neue Willkür sehr tief einwirken. Besonders zeigte sich dieser Einfluß der Reformation in dem religiös-sittlichen Ernste, womit man Zucht übte (§§ 39—43 und 53—66) Die ganze Willkür, welche sich in vielen Bestimmungen wörtlich an die von 1490 anschloß, enthielt 79 Paragraphen. Abgedruckt ist sie ebenfalls in den M. G. Bl. VIII. 1873 S. 70—79.

§ 3. „Alle Diejenigen, so Bauer und Bürger zu Sch. worden und ihren Bürgereid leisten, sollen mit ihren Kindern, die sie in der Stadt erzeugen, das Bürgerrecht frei

haben. Die aber außerhalb geboren und in unserer Stadt Sch. wohnen wollen, sollen gleich andern Ausländischen das Bürger (Bauer-) Mal gewinnen." — Wer nicht das Bürger- oder Bauermal erworben hatte, durfte von niemand in der Stadt ins Haus genommen werden (§ 4.). Nach § 5 mußte bei der Anmeldung eine gute versiegelte Kundschaft, wo man abgeschieden, vorgezeigt werden; ohne dieselbe durfte niemand in der Stadt sich niederlassen (§ 6). § 7. Den Ratskeller verpachtete oder bewirtschaftete der Rat selbst. § 8. Wer Waffen oder Wehre in dem Rathause zog auf eines andern Schaden, sei es mit einem Messer, Schwerte, Beile, Keule, Stocke, Flegel oder Spieße, der wurde vom Rate bestraft, geschah es außerhalb des Rathauses, so kam die Sache vor den Stadtrichter, der vom Domkapitel ernannt wurde. § 9. Wer dem andern eine „kampferige Wunde" beibrachte, wurde in gleicher Weise entweder vom Rat oder vom Richter bestraft, je nachdem die That innerhalb oder außerhalb des Rathauses geschah. Der Thäter mußte ein Jahr lang die Stadt verlassen. § 10. Wer einen andern tot schlug, wurde je nach dem Ort der Mordthat entweder vom Rat oder vom Stadtrichter bestraft. „Und da der Thäter darüber begriffen und zur gefänglichen Haft gebracht würde, soll er darum sein Recht ausstehen. Da er sich aber mit unseren des Domkapitels Wissen und Willen mit des Entleibten Freunden versöhnen würde, soll er doch den Gerichten auch wille treffen, und fünf Jahr aus der Stadt sein, oder sich mit dem Rat um eine Geldstrafe darüber vergleichen. Würde er aber fünf Jahr sich der Stadt entäußern und er dann wiederum in die Stadt wollte, soll er dem Rat gleichwohl fünf Thaler zur Strafe erlegen". § 11. Jedermann war verpflichtet, dem Richter, Rat und den Ratmännern, wenn er dazu aufgefordert wurde, in Not und Gefahr beizustehen. § 12. Es durfte niemand „hitzen, noch aufm Stadtgraben hauen, noch sein Vieh darauf treiben". § 13. Alle Schweine sollten vor den Gemeinde-Hirten getrieben werden. § 14. „Es soll auch keiner seine sonderliche Huet oder Hirten halten". § 16. Der Rat beaufsichtigte den Verkauf von Bier und Brot „na redelikem kope". § 17 ff. Die Einfahrt zur Elbe beim Kuhthore und die gewöhnliche Trift vor demselben durften nicht versperrt resp. nicht mit Holz belegt werden. § 22 = Nr. 18 v. J. 1490 (s. d.). § 23. „Welcher Steuermann mit dem Schiffe auf einem Sonntag

oder Feiertag unter der Predigt und ehe beide Predigten geschehen, ausfährt, der soll es verbüßen dem Rat mit 1 Thaler." — Nach § 25 mußten fremde Schiffer das Bauermal erwerben, wenn sie in Schönebeck handeln wollten, wo nicht, so wurden sie ausgewiesen. § 26. Wer dem andern durch Vorkauf Schaden zufügte, wurde mit ½ Thlr., § 27 wer Maß und Gewichte fälschte, mit 10 Thlrn. bestraft. § 28. Was über 16 Pfd. schwer war, mußte auf der Ratswage gewogen werden. — § 30. „Die Bäcker sollen ihre Semmeln und ihr Brot nach dem Gewichte, wie es ihnen jährlich vom Rat gesetzt wird, backen. Wer sträflich befunden wird, demjenigen soll das Brot und die Semmeln, so zu gering gebacken, genommen, ins Hospital den Armen gegeben werden und gleiche sehr dem Rat einen Thaler zur Strafe erlegen." § 29—39 = Nr. 22—30 v. J. 1490 (s. d.). Unzüchtige Knechte oder Gesellen, Dienstmägde oder Jungfer wurden ausgewiesen, wenn sie nicht 20 Thlr. Strafe erlegen wollten oder konnten; der Kirche ihre Strafe unbegeben (§ 40). (1654 wurde außerdem noch Kirchenbuße verlangt.) Blutschande und Hurerei wurden sehr streng bestraft (§§ 40—43). § 47 schrieb Sühneversuche vorm Richter und Rat, § 48 Appellation ans Domkapitel, § 49 Schuldhaft, § 50 u. 51 Gehorsam gegen den Rat, § 52 persönliches Erscheinen vor Gericht und Rat vor.

„§ 53. Würde Jemand, wer auch die wären, in unser Stadt Schönebeck bei Gottes Namen, Sakramenten, Leiden und Wunden fluchen, oder sich anderer mehr Gotteslästerung verhören lassen; sollen dieselben entweder mit dem Gefängnis eine Zeit lang oder hierumb, was zu Recht auf solche Gotteslästerer verordnet, gestraft werden.

§ 54. Die Brauer und Schenken sollen unter der Predigt des Sonntags oder in anderen Festtagen keine Gäste setzen, bei drei Thaler Strafe einem Rat zu erlegen.

§ 55. Es soll auch kein Branntweiner des Sonntags, des Donnerstags in andern Feiertagen vor oder unter der Predigt Gäste setzen, noch Jemand Branntwein langen, die Stadtdiener sollen darauf Achtung geben. Und wer hier wider thut, und so oft er sträflich befunden wird, soll er drei Thaler zur Strafe geben, halb uns dem Domkapitel und die Hälfte dem Rate.

§ 56. Es soll keiner von den Bürgern in unserer Stadt Schönebeck des Sonntags oder in andern Feiertagen

unter der Predigt Malz, Korn oder sonsten dessen etwas ausm Thore oder zur Mühle führen, bei einem Thaler Strafe dem Rate zu erlegen.

§ 57. Es soll Niemand unter der Predigt etwas feil haben oder ausrufen lassen, solches dem Rate mit einem halben Thaler zu verbüßen.

§ 58. Es soll Niemand unter der Predigt Unfug anrichten, sowohl auch die Bursche und Jungen sich des Spielens vorm Thore und auf der Straßen enthalten, bei des Gerichts und Rats Strafe, die dann wider diejenigen gebührlich soll vorgenommen werden.

§ 59. Es soll in den Pfingstfeiertagen und sonsten zu keiner Zeit in Gelagen, alleine zum Wirtschaften, oder wenn es den Schützen erlaubt ist, eine Trummel in unserer Stadt Schönebeck geschlagen werden, bei einem Thaler Strafe, halb uns dem Domkapitel und die andere Hälfte dem Rat zu erlegen.

§ 60. Würde in unserer Stadt Schönebeck ein Bürger sein Kind wollen taufen lassen, so soll er zu bestimmter Zeit um zwei Schläge nach Mittage, wenn der Küster einmal gestimmet, das Kind zur Kirche schicken, und die Gevattern darzu bitten, daß sie auf die Zeit auch gewißlich erscheinen wollten, bei einem Thaler Strafe, halb uns dem Domkapitel und dem Rat zu erlegen.

§ 61. Die Gevattern, so genötigt sein, sollen gleichergestalt bei Zeite, wenn es zwei geschlagen, und der Küster gestimmet, bei der Taufe sich einstellen. Und wann der Kapellan und das Kind und nur ein Teil und die Gevattern nicht alle beisammen sein würden, soll dennoch das Kind getauft werden.

§ 62. Die überflüssigen Gastungen und das Ausbaden in Kindtaufen, auch die Geschenke an Butter, Käse, Eier, Semmeln und Gelde, welches bishero im Schwange gegangen, sollen gänzlich abgeschafft und verboten sein, bei drei Thaler Strafe, halb uns dem Domkapitel und halb dem Rate zu erlegen. Wollte aber Jemand zum Kirchgange die Prädikanten, Gevattern und diejenigen Personen, so bei der Frau in Kindes-Nöten gewesen, zu Gaste haben, soll ihm frei stehen.

§ 63. Es sollen nun hinförder in unser Stadt Schönebeck die Abend-Kosten auch abgeschafft sein, bei drei Thaler Strafe, halb uns dem Domkapitel und dem Rate zu erlegen.

§ 63. Wollten aber unvermügene Personen eine Abendwirtschaft halten, so sollen sie einmal zur Kirche gehen und sich trauen lassen und mit einer Mahlzeit ihre Wirtschaft beschließen, und den andern Tag keine Gäste mehr laden oder bitten, bei drei Thaler Strafe, halb uns dem Domkapitel und dem Rate zu erlegen.

§ 65. Würde Jemand in unser Stadt Schönebeck Hochzeit haben, so soll der Bräutigam und die Braut mit ihren geladenen Gästen auf den Montag um zehn Schläge gewiß in der Kirchen sein, und sich trauen und den Segen zugleich über sprechen lassen. Den Dienstag soll der Bräutigam und Braut alle ihre Gäste gegen den Abend wiederum nötigen lassen und hiermit die Hochzeit beschließen. Wollten aber Bräutigam und Braut den folgenden Mittwochen zu Abend ihren nächsten Freunden, Koch, Kellner, Küchmeistern aufwarten, und den Bittern noch eine Mahlzeit geben, soll es zu derselbigen Gefallen stehen; dies alles bei drei Thaler Strafe, halb uns dem Domkapitel und halb einem Rate zu erlegen.

§ 66. Es sollen die Abend-Tänze zu Rathause auch gänzlich verboten sein; sonsten aber sollen beide Jungfrauen und Gesellen, wann sie zu Rathause gelassen werden, sich im Tanze züchtig halten, und sich des Umdreiens (Umdrehens) enthalten, damit also Zucht im Tanze möge gespürt werden.

§ 67. Wer dem andern Schaden thut am Getreide, den soll man pfänden auf sechs gute Groschen.

§ 68. Würde Jemand von den Ackerleuten in unser Stadt Schönebeck dem andern das Seine im Felde abpflügen, und solches geklaget und der Schade befunden würde, soll er drei Thaler uns dem Domkapitel verfallen sein, und den andern Ackerleuten, die den Schaden besichtigen helfen, ein Faß Schönebecker Bier geben.

§ 71. Würde Jemand ein neu Gebäude aufrichten, so soll ers mit Ziegeln decken, bei drei Thaler Strafe, halb uns dem Domkapitel und halb dem Rate zu erlegen.

§ 74. Würde ein Knecht oder Magd ihrem Herrn vor der Zeit mutwilliger Weise ohne Vorlaub aus dem Dienste gehen, so soll ihnen der Herr kein Lohn geben und ferner andern Leuten zu dienen nicht gestattet werden, bis das halbe Jahr verflossen sei.

§ 75. Es soll keiner Schuedde (Schutt) in die Stadt

tragen, besonders vorm Thore in Haufen, bei einem halben Thaler Strafe, dem Rate zu geben.

§ 76. Es soll ein jeder Bürger in unser Stadt Schönebeck eine gute wohlverwahrte Feuerstätte und einen Schornstein haben, damit er sich und seinen Nachbar vor Schaden bewahren möge, bei drei Thaler Strafe einem Rat zu erlegen.

§ 77. Es soll der Rat alle Jahr einmal in unser Stadt Schönebeck von Hause zu Hause gehen, und die Feuerstätten besichtigen, wer denn sträflich befunden wird, soll einem Rat in die gesetzte Pön (Strafe) verfallen sein.

§ 78. Würde Jemand in seinem eigenen Hause, dar Gott vor sei, Feuer auskommen lassen, oder auskäme, und das unter sich und seinem Gesinde gedämpfte, und solches dem Rate offenbar würde, der soll es dem Rate mit dreien Thalern verbüßen.

§ 79. Würde der Rat den Ackerleuten und sonsten den andern Bürgern und Einwohnern das Nachbarrecht beim Elbgebäude (Dammbau) oder zu anderer Arbeit, was gemeiner Stadt not ist, ankündigen lassen, so soll ein Jeder dem Rat gehorsam sein und sich darwider nicht setzen. Welcher aber solches thun würde, der soll einem Rate zu jeglicher Zeit einen halben Thaler zur Strafe geben. Hierüber dann die Bürger mit ihren Pferden und der Handarbeit vom Rate nicht höher sollen beschwert werden."

**1583** am 23. November fand in Schönebeck die 2. evangelische Kirchenvisitation statt. Das Protokoll darüber liegt im Kgl. Reg.-Archiv, Generalia 2438, Fol. 167—198. Der Pfarrer hieß Grindau, der Diakonus Cunradi; ersterer hatte seine Vokation „mit Bewilligung des Probstes zu U. L. Fr. in Magdeburg, von dem die Pfarre zu Lehen geht," vom Rat erhalten, letzterer lediglich vom Rat. Der Rat berichtete diesmal, daß die Pfarrer gut seien und mit den Schuldienern (Lehrern) einig wären. Ein Organist mußte „mit in der Schule laborieren helfen". Es wurde höheren Ortes angeordnet, daß Kirchenälteste auf 9—10 Jahre gewählt werden sollten, doch nicht solche, „die durch die Finger sehen". Der Rat hatte nämlich solche Kirchenväter abgesetzt, „die zu hart gewesen". Die Pacht der Kirchen- und Pfarräcker sollte erhöht werden, doch der Rat wollte nicht darauf eingehen. Eine Abtissin von Quedlinburg hatte „etliche Aecker gespendet". Armen-

vorsteher sollten aus dem Armenkasten 4 Guldeu genommen haben, „um desto besser schlampampen zu können". Der Rat hatte eine Braupfanne im öffentlichen Brauhause, welche der Kirche gehörte und jährlich 60 Gulden eingebracht hatte, „ohne Entschuldigung verkauft". „Zur Anrichtung und Wiederbauung der Nikolaikirche" brauchte man Geld, das man von Deben geliehen hatte.

Während der Zeit des Gottesdienstes sollten keine Branntwein- und Biergäste geduldet werden. „Leider sitzen die Ratsherrn" (Hans Lemke, Körling, Jochheim Paul, Martin Busse), heißt es im Protokoll, „selber alle Tage mit einander bei Arnd Punkenberger zum Branntwein oder haben selbst mehr Biergäste in ihren Häusern, nicht blos Donnerstags, sondern auch Sonntag Nachmittags unter der Predigt." Die Gotteslästerungen (§ 53 der Willkür von 1582, s. o.) wurden für Mannes und Weibspersonen verboten, „daß es nicht wunder wäre, die Erde thue sich auf und verschlinge ganz Schönebeck." Mehrere Weiber wurden namhaft gemacht, die „zanken und fluchen." Das unzüchtige Leben war erschrecklich groß, in $1^1/_2$ Jahre wurden 19 uneheliche Kinder geboren, „meistens von Mädeln, die in der vornehmen Herren Häuser wohnten," bei Lemke, Jakob, Paul, Quintius, Pober u. A. Vormals seien nur verrufene Wirte und Häuser vorm Elbthore gewesen, klagt das Protokoll, jetzt seien sie auch in der Stadt auf allen Gassen, auf dem Markt, in der Steinstraße, bei der Burg, auf dem Breitenwege, wo überall lockere Dirnen gehalten würden. Das Familienleben war ganz und gar zerrüttet, da manche Männer, ja auch Ratsherrn, „manchmal ohne alle Scham in die 14 Tage lang in solchen verrufenen Häusern sich aufhielten und mit dem Gesindel bei einander lebten wie Eheleute." Dabei wurde das kirchliche Leben immer ärger, etliche waren „in 10, 20, 30 Jahren nicht zum hl. Abendmahl gegangen." Es mußte erst eine 20jährige Drangsalszeit kommen, ehe es mit dem kirchlichen Leben einen Umschwung zum Bessern nahm (s. 1651, 3. evang. Kirchenvisitation); Not lehrte auch hier wieder beten. Bei Kindtaufen und Hochzeiten gings toll und roh her, Leute kamen „voll wie die Schweine zur Kirche, schrieen und riefen laut in dem Gotteshause, daß man das eigene Wort nicht hören konnte." „In Summa", heißt es im Protokolle, „es wird kein Gesetz gehalten, es ist keine Strafe, Ehre, Zucht oder Redlichkeit und Scham mehr zu finden. Ein jeder thut nur,

was er selber will. Es gehet hier (in Schönebeck) zu, gleich in Sodom und Gomorra." So zeigt sich auch hier, daß jede Lockerung der Sitten stets eine Zerrüttung der Gesellschaft zur Folge hat. Vergebens rang in dieser Zeit der Geist der Reformation gegen solche geschilderten sozialen Krebsschäden eines untergehenden Mittelalters, bis das letztere im 30jährigen Kriege ganz in Trümmer ging.

**1590** wird berichtet, daß „vor Zeiten" schon „in und um Schönebeck Salzbrunnen gewesen. Weil aber die Elbe ihren Kurs so nahe an der Stadt hindurch genommen hat, sind die Brunnen dergestalt mit wildem Wasser angefüllt, daß man genötigt worden, die Brunnen eingehen zu lassen und anderswo Quellen zu suchen; da man denn sich nach dem Flecken Elmen oder alten Salze gewendet." 1704 (s. d.) nahm der Bürger M. Römer aus Groß-Salze diese alten Brunnen in Elmen wieder auf.

**1595** war Hochwasser und die Stadt dergestalt unter Wasser gesetzt, daß man mit Kähnen in den Straßen umherfahren konnte, worüber ein Stein an der ehemaligen Burgmauer folgende Nachricht gab: „Anno 1595 ist der Wasser-Wachs so hart gewesen," wie ein darunter befindlicher Strich anzeigte.

**1611** wurden durch einen außerordentlichen großen Sturmwind viele Häuser, Scheunen und Ställe umgeworfen.

**1613** wurde mit Genehmigung des Domkapitels zu Magdeburg der Turm über dem Salzer Thore erbaut und zu Ehren des Domkapitels das Bildnis seines Stiftspatrons, S. Mauritius, in Stein ausgehauen, über dem Thore eingemauert. Dieses Bildnis ging beim Abbruche des Thores i. J. 1839 in Stücken. Der Turm wurde von der Abendseite, woher das meiste Ungewitter kommt, an den Schwellen und Balkenköpfen mit Blei versehen, auch oben unterm Knopfe ein dicker bleierner Boden gelegt, damit die Spitze beschweret und nicht vom Winde herunter geworfen werden möchte. Dies Blei wurde jedoch in dem später erfolgten Kriege von den Soldaten abgerissen und zu Kugeln gegossen. S. Mauritius hieß im Volksmunde „Schellen-Moritz."

**1620** wurden in Schönebeck 101 Kinder geboren; „so hoch an der Zahl war es in 100 Jahren nicht gekommen." Die Einwohnerzahl betrug damals zwischen 15 und 1600.

**Rückblick.** Mit der Einführung der Reformation war auch ein Umschwung der religiösen und sozialen Anschau-

ungen verknüpft; nur muß man nicht glauben, daß das religiöse und soziale Leben nach der Reformation auch den obrigkeitlichen Forderungen und Vorschriften der Willkür v. J. 1582 entsprochen hätte. Das Jahr 1583 lehrt uns das Gegenteil. Es ist doch ein zu trauriges Bild, das uns in den Visitationsprotokollen entrollt wird. Das gewerbliche Leben nahm dessen ungeachtet seinen ungestörten Fortgang, und unter den einzelnen Zweigen der städtischen Verwaltung leuchtet besonders die auf das Gewerbs- und Verkehrswesen gerichtete Thätigkeit hervor (Willkür 1490 und 1582). Ein Hauptaugenmerk richtete der Rat namentlich auf die Erzeugung guter probehaltiger Waaren. Daher die obrigkeitlichen Waarenvisitationen. Wie solche Vorkehrungen das Ansehen und den Ruf der Stadt nach außen hin sichern sollten, so sorgte eine streng gehandhabte Viktualienpolizei für die Billigkeit und Gesundheit der Lebensmittel. Daneben waren die Preise fast aller Lebensmittel taxirt. Auch in den Handel griff der Rat insofern ein, als er den unbemittelten Käufer vor dem Unfug des Vor- und Aufkaufes zu schützen suchte (s. Willkür 1490 Nr. 20 und 21, 1582 § 26 u. 27). Interessant ist auch die baupolizeiliche Fürsorge. Da die engen Gassen und Straßen, die Holz- oder Strohdächer gefährlich wurden, wenn Feuer ausbrach, so mußte um so mehr ermahnt werden: „Bewahrt das Feuer und das Licht, daß niemand ein Schaden geschicht!" Auch die größere Reinlichkeit der Stadt wurde Gegenstand der städtischen Verwaltung (s. Willkür). Der leidenden Menschheit wand sich gleichfalls die Fürsorge der Gemeinde zu. Der Rat hatte für arme Blinde, Stumme und andere gebrechliche Leute ein Hospital erbaut (s. 1562) und Armenvorsteher ernannt, welche leider auch ihr Amt gemißbraucht haben (s. 1583). Das Stift der „Elenden" war wohl ursprünglich für Aussätzige gebaut. Entfernt von den Wohnungen der Menschen mußten diese Unglücklichen sich aufhalten, in graue Mäntel sich kleiden und mit dem Klang der Schelle die Herannahenden warnen. Auch das s. g. Beguinenhaus an der Wilhelmsstraße war s. Z. eine Krankenanstalt, in der die Seelfrauen oder Beguinen außer der leiblichen Pflege der Kranken auch für deren Seelenheil zu sorgen und für die Verstorbenen zu beten hatten. Zu erwähnen wären hier auch noch die „Brüderschaften," deren Mitglieder Tote begruben.

Der Charakter einer Zeit offenbart sich in allen ihren Erscheinungen, wenn auch in manchen derselben mit weniger Auffälligkeit. Zu den wesentlich charakteristischen Merkmalen gehört unstreitig die Nahrung. Die mitgeteilten Hochzeits- und Kindtaufsordnungen bekunden, daß Wolleben und Lustbarkeit, große Gastereien und Trinkgelage im Schwange waren. Dies war ein charakteristisches Merkmal jener Zeit. Was der Arme bei dem Reichen sah, das wollte er nachahmen und stürzte sich dabei in Unkosten. Für die Befriedigung der Eitelkeit und Genußsucht ließen sich Dienstmädchen und Bürgerstöchter oft zu Schritten abseits von der Bahn weiblicher Zucht und Ehre hinreißen. Vor der Reformation gab's verrufene Häuser nur vorm Elbthore, deren Insassen sich zu allen Festlichkeiten drängten; 1583 finden wir sie auch in allen Straßen der Stadt. Rat und Richter hatten Macht und Pflicht, die verdächtigen Häuser zu revidieren (1582 § 43); aber 1583 wird uns von Ratsmitgliedern selbst nichts Gutes berichtet. Sehr eigentümlich sind einige Strafbestimmungen der Willküren von 1490 und 1582 z. B. über den Totschlag, der nur mit Geldbuße und fünfjähriger Verbannung bestraft wurde. Das summarische Urteil der Visitatoren (1583) über die Zustände in Schönebeck bietet noch manche Anhaltepunkte, über die Folgen der Reformation nachzudenken. Diese Periode wird um so mehr verständlich sein, je mehr man in das soziale Leben und Streben des absterbenden Mittelalters hineingedrungen ist. Uns hat dieser Rückblick nur ein trauriges, jammervolles Bild der sozialen und religiös-sittlichen Zustände hiesiger Stadt gezeigt. Wir haben hier die Physiognomie dieser Periode ohne alle Schminke gezeichnet, weil es die Wahrheit verlangt und nicht der Historiker, sondern die Geschichte selbst zu reden hat.

## 7. Fünfte Periode. Die Drangsalszeit des 30jähr. Krieges im magd. Lande. 1625—1648.

Bis zum Jahre 1625 blieb das Erzstift noch von den Drangsalen des 30jähr. Krieges verschont; aber während sich die Kriegswetter in Böhmen (1618—20), der Pfalz (1620—22), im niedersächsischen und westfälischen Kreise (1623) entluden, waren auch im Magdeburgischen einige indirekte Spuren sichtbar. Größere Trupps von Soldaten zogen durch das Land dem Kriegsschauplatze zu. Nach da-

maligem Gebrauche sprachen sie auf ihrer Durchreise die Gemeinden um Unterstützungen an. Brotlose und kriegslustige Gesellen gab es genug in einer Zeit, wo das bürgerliche Gewerbe und der Landbau allenthalben darniederlagen. Mit den Soldaten zogen ihre Weiber und Kinder. Eine andere Art der Bettler waren die Brandbeschädigten und Vertriebenen. Verjagte Pfarrer und Schuldiener aus Böhmen, Schlesien und der Pfalz sprachen die Mildthätigkeit an. Zu diesen bemitleidswerten Menschen gesellten sich aber auch verdächtige Personen, vagabondierende Faulenzer und anderes Gesindel.

Da der von Tilly bedrohte sächsische Kreis den König Christian von Dänemark zum Kriegsobersten gewählt und dem Kaiser den Krieg erklärt hatte, so schloß sich der Administrator Christian Wilhelm von Magdeburg auch der niedersächsischen Kreisarmee bei der Weser an. Tilly rückte darauf in die Weser-, Wallenstein in die Elblandschaften. Letzterer besetzte im Herbst 1625 die Stifter Halberstadt und Magdeburg, seine Truppen kamen im Oktober

**1625** zum ersten male während des Krieges in unsere Gegend. Am 12. Okt. d. J. rückte Graf von Schlick vor Salze. Um dieselbe Zeit streckte der Bürger Blasius Mebes der Stadt Schönebeck zu hochnötigen Kosten und zur Abwendung großer Ungelegenheit 200 Species-Thaler zu 6 pCt. Zinsen vor. Der Magistrat verpfändete ihm dafür unter dem 22. Okt. 1625 Ratsgrundstücke.

**1627.** In der Zeit vom 27. Januar bis 16. August hatte Schönebeck in 17 Posten 1854 Thlr. 18 Gr. an Kriegskontributionen zu zahlen, ferner noch an einzelne Soldaten und Offiziere = 589 Thlr. Auch

**1628** wurde der Stadt Schönebeck vom Obrist-Lieutenant Dietrichstein eine schwere Brandschatzung auferlegt. Es mußten zur Rettung der Stadt sogar etliche Bürger der Bürgerschaft Gelder vorschießen. (So in einem Rezeß v. J. 1663.)

**1628** wurden die kaiserlichen Mannschaften in Schönebeck von Magdeburg aus unverhofft durch einige hundert Mann überfallen und sämtlich niedergehauen, was die Einwohner in der Folge entgelten mußten, indem die Kroaten eine große Anzahl Schönebecker grausam um's Leben brachten, weil ein Bürger von Schönebeck den Magdeburgern den Weg jenseit der Elbe gezeigt und sie auf schon vorher dazu bestellten Kähnen über dieselbe und durch

den Busch in die Stadt geschafft hatte. Es wollten zwar viele Bürger den Magdeburgern nachfolgen, aber es gelang nur wenigen den sie verfolgenden Kroaten zu entkommen. Einem Manne wurden Riemen aus der Haut geschnitten, vielen aber der s. g. „schwedische Trank" aus der Pfütze, mit Sand- und Holzspänen untermischt, in den Mund gegossen und mit einem Stock hinuntergestoßen.

**1629** brannte ein großer Teil der Stadt, die Badergasse, durch Verwahrlosung des Feuers ab.

Siegreich waren Tilly und Wallenstein unterdeß bis zu den Ostseeküsten vorgedrungen. Tapfer wehrte sich Stralsund, doch der Dänenkönig schloß mit Wallenstein zu Lübeck am 12. Mai 1629 Frieden. So war eigentlich ganz Deutschland vom Kaiser niedergeworfen, und daß er seine Siege ausnutzen wollte, zeigte sein Restitutionsedikt vom 6. März 1629, nach dem auch unser Erzstift Magdeburg wieder katholisch werden sollte. Zum Erzbischof ernannte der Kaiser seinen Sohn, den Erzherzog Leopold Wilhelm, dem auch wirklich im April und Mai 1630 gehuldigt werden mußte. — Nach dem Lübecker Frieden marschierten die kaiserlichen Truppen nach Süden ins Erzstift. Pappenheim schloß Magdeburg vom 12. März bis 25. September 1630 ein, da diese Stadt sich dem Restitutionsedikt zu widersetzen gewagt hatte. Die Umgegend, auch Schönebeck, wurde dabei hart mitgenommen (s. 1630). In großer Not kam Hülfe: Wallenstein fiel in Ungnade, Gustav Adolf kam zur Rettung evangelischen Glaubens und Landes. Der Administrator Christ. Wilh. besetzte nun mit schwedischer Hülfe wieder das Erzstift, doch die Kaiserlichen drängten ihn nach Magdeburg hinein und besetzten das Erzstift Ende Sept. und Anfang Oktob. 1630, schlossen im Dezember Magdeburg ein bis zum 10. Mai 1631. In dieser Belagerungszeit machten die Schweden verschiedene Ausfälle, auch nach Schönebeck hin (s. u. 1630 u. 1631). Am 10. Mai 1631 fiel Magdeburg in Tillys Hände. Beim Nahen des schwedischen Königs zog Tilly nach Süden, kehrte bis Werben wieder zurück, eilte wiederum nach Süden bis Breitenfelde, wo ihn Gustav Adolf am 7. Sept. 1631 schlug. 1631 finden wir daher zuerst kaiserliche, dann schwedische Besatzung in Schönebeck (s. 1631). Magdeburg blieb jedoch in kaiserlichen Händen bis 1632. Im Januar d. J. holte Pappenheim die kaiserl. Besatzung zur Schlacht nach Lützen ab. (1632 5. Jan. in Schönebeck).

**1630** streckte der Kaiserliche Hauptmann Wolf Leonhard Föckler vom Altringerschen Regiment „aus großer Gewogenheit" der Stadt Schönebeck auf die wöchentliche Kontribution vom 15. Dezember 1629 bis 1. März 1630, welche des Obersten Peckers Soldaten in Empfang nahmen, 290 Thlr. vor. Der Rat stellte darüber am 6. April 1630 einen Schuldbrief aus und versprach die Summe möglichst bald zu bezahlen. (Allein 1659 hatte sein Sohn Johann Ernst v. Föckler noch 190 Thlr. zu fordern).

**1630** eroberten die kaiserlichen Soldaten, weil die Bürger neben den bischöflichen Truppen nicht fechten wollten, Schönebeck, wurden aber am 20. September d. J. von dem schwedischen Oberst Bock überfallen und zum größten Teil niedergemacht. (Notiz aus Dreyhaupt, Saalkreis I, 385, wo die Sache ausführlicher steht.)

— 23. Nov. „Die Magdeburger fallen an 600 stark auf der Elben hinunter nach Schönebeck, nehmen viel Korn weg; die Kaiserlichen, deren nicht viel samt der Bagage dargelassen worden, retirieren sich aufs Schloß, können ihnen nichts abhaben, nehmen auch etliche (17?) Pferde, die sie unten gelassen und ziehen wieder heim." (Möser's (aus Staßfurth) Aufzeichn. über den 30jähr. Krieg. M. G. Bl. IX 1874, S. 28.)

**1631.** Im März versuchte Pappenheim bei Schönebeck eine Brücke über die Elbe zu schlagen.

**1631** bemächtigten sich die schwedischen Völker des Schloßes zu Schönebeck, und von da aus rückten sie in Salze ein.

**1632** am 5. Januar flohen die Schweden beim Anrücken Pappenheims, der von Magdeburg die kaiserliche Besatzung abholte, aus Schönebeck nach Kalbe. Die Kaiserlichen plünderten nun Frohse, Schönebeck, Salze und alle Dörfer umher, „handeln sehr übel," schreibt Möser, „ziehen die Leute, auch vornehme Ratspersonen, ganz aus —, kommen greulich in Schönebeck aufgezogen, und führen die Vordersten in einer Hand einen Brand und anderm Gemiste angezündet, und in der andern einer einen bloßen Degen, der andere ein Pistol, wollten die Schiffe und Stadt anstecken, Gott aber hats ihnen verboten." (M. G. B. IX. 1874, S. 37.) Ein Schneider aus Schönebeck nämlich, namens Hans Wiltenaw, legte beim General Pappenheim wirksame Fürbitte ein. (Vergl. M. G. Bl. XII. 1877, S.

322.) — Die Bäcker lieferten für 100 Thaler Proviant. 1656 hatten sie noch keine Bezahlung erhalten.

Der schwedische General Baner, welcher im November 1631 Magdeburg eingeschlossen hatte, mußte dem Pappenheim, welcher zum Entsatz nach Magdeburg kam, ausweichen und so unsere 3 Städte preisgeben. Pappenheim brachte aber seine Truppen bis Halle und Lützen. Nun besetzten und regierten die Schweden das ganze Erzstift. Gustav Adolf fiel bei Lützen und 2 Jahre später ging gar die Schlacht bei Nördlingen verloren. Das Erzstift hatte aber nicht nur während dieser Zeit schwedisches Regiment, sondern mußte auch eine Kontribution nach der andern bezahlen. Im März und April 1634 mußte in Schönebeck die Zahlung derselben erfolgen. Dabei machte das Borgen auch Sorgen. —

**1633.** Die Stadt Sch. borgte in diesem Jahre von Bürgern in Staßfurth 2000 Thlr., welche 1661 noch nicht abbezahlt waren. (Vergl. die Wassersnoth i. J. 1635.) —

**1635** wurde die Burg Schönebeck von den Kaiserlichen vor ihrem Abmarsch angesteckt und die Bürgerschaft zur Demolirung der Schanzen, Mauern und Gräben gezwungen, wie auch in der Folge beim Wiederaufbau der Schanzen zum öftern geschah. — In diesem Jahre (im Juni) wurde auch die Stadt von einer großen Wassersnot heimgesucht, wodurch, wie der Rat schreibt, die ganze Stadt hätte können überschwemmt werden und die Einwohner nächtlicher Weile untergehen. Zur Wiederherstellung (der Dämme oder der Häuser?) erbat man sich Holz aus der Akenschen Forst, da die Stadt schon 2000 Thlr. zur Wiederherstellung habe borgen müssen. Als der Rat einem Termine in der Königl. schwedischen Kanzlei beiwohnen sollte, schrieb er am 15. Juni an den Statthalter Fürsten Ludwig von Anhalt, es sei ihm unmöglich, den Termin zu besuchen bei so schwerer Einquartierung und so überaus hoher Kontribution, sowie bei den fast unerhörten andern großen Drangsalen und daher erfolgtem, kundbarem Unvermögen.

— Sept. In diesem Jahre war durch die Schlacht bei Nördlingen und den darauf folgenden Prager Separatfrieden ein Stillstand und ein Umschwung in den Kriegsaktionen vor sich gegangen. Kursachsen hatte sich mit dem Kaiser versöhnt und es übernommen, die Schweden zu bewegen, dem Prager Frieden beizutreten und Deutschland

zu verlassen. Diese Unterhandlungen wurden auch wirklich im September zu Barby und zu Schönebeck gepflogen. „Es ist im höchsten Grade um des deutschen Vaterlands willen zu beklagen, daß die Friedensunterhandlungen zu keinem Ziele führten. Ein Frieden von Barby und Schönebeck im Jahre 1635 anstatt eines solchen von Münster und Osnabrück im Jahre 1648 würde dem deutschen Lande den bei weitem verderblicheren Teil des unheilvollen Krieges erspart haben. Es war der französische Kardinal Richelieu, der durch seine Dienste die Schweden wieder kriegstüchtig machte und dadurch Deutschland dem Elende des Krieges noch Jahre lang preisgab." (Winter, Magd. Gesch. Bl. XIII. 1878, S. 130.)

**1636.** Die kaiserlichen und die sächsischen Truppen schlossen Magdeburg ein. Am 18. Mai lag in Schönebeck der General-Wachtmeister v. Eickstedt, in Salze der Kurfürst von Sachsen. Am 3. Juli kapitulierte die schwedische Besatzung in Magdeburg. (M. G.-Bl. XIII 1878, S. 135.)

Laut Testament vom 24. Septemb. 1636 gründete ein reicher Bürger der Stadt das „Thymann'sche Stift", damals vorm Salzer Thore gelegen. Thymann war ein 24jähriger junger Bürger, welcher eine reiche Erbschaft dazu verwendete, dies noch jetzt bestehende Stift „für alte abgelebte Bürger, so nicht mehr können arbeiten", — sich aber „um ein gebührendes Geld können einkaufen", zu gründen. Außerdem setzte er 100 Thlr. zum Ausbau der Nikolaikirche, welche aber schon 1640 von den Kaiserlichen gänzlich ruiniert wurde, aus.

**1644** stand die schwedische Armee bei Schönebeck im Lager, die Offiziere lagen in der Stadt. In diesem Jahre war großer Mangel an gutem Wasser wegen sehr großer Dürre; es wurden daher die noch gangbaren Brunnen mit Wachen besetzt und nur für die Küchen der Offiziere gebraucht.

**1645** rissen die Schweden unter Leitung des Obristen Eisenberger ein Stück der Burgmauer nieder und schlugen alsdann eine Schiffbrücke über die Elbe. Zum Bau dieser Brücke wurden mehrere Häuser, Ställe und Scheunen niedergerissen und das darin befindliche Bauholz verwendet. — In demselben Jahre führten die Kaiserlichen des Bürgermeisters Andreas Fricke beide erwachsene Töchter gefangen weg. Da der Vater seine Töchter nicht verlassen wollte und ihnen nachfolgte, so banden ihn die Soldaten an ein Pferd und nahmen ihn mit. Kaum war derselbe

jedoch vor der Generalität im kaiserlichen Lager erschienen, so wurde er mit seinen beiden Töchtern in Freiheit gesetzt und ihm eine Schutzwache bis Schönebeck mitgegeben. Dieser Bürgermeister soll sich bei den häufigen Einfällen und Plünderungen von seiten feindlicher Soldaten um die Stadt sehr verdient gemacht haben. (Vergl. 1551!)

— Der mannigfachen Kriegsausgaben wegen wurden 2 Thlr. Kontribution von jedem Gebräu in Sch. erhoben. Das scheint große Aufregung herbeigeführt zu haben, wenigstens beklagt sich der Rath über mehrfache Injurien, die wider ihn ausgestoßen seien.

**1646** im März hielten die Landräte des Holzkreises zur Beschleunigung des Abzugs der magd. Garnison eine Zusammenkunft. Sch. war auch eingeladen. Die spezifizierte Rechnung, welche mit zur Stelle zu bringen war, findet sich abgedruckt in den M. Gesch.-Bl. IX. 1874, S. 8.

**1646.** Bis April 1646 dauerte die schwedische Einquartierung. Frohse wurde in diesem Jahre bis auf die Kirche und etliche Wohnhäuser ruiniert, und auch in Sch. waren viele Wohnhäuser demoliert worden. Als die Stadt für die schwedische Garnison in Halle eine Kontribution aufbringen sollte, da remonstrierte der Rat dagegen unter dem 8. Juni. Es heißt in dem Schreiben: Es ist das arme, geringe Städtlein Schönebeck in eine so hohe Anlage gesetzt, daß es dieselbe nicht aufbringen kann. Schönebeck ist mit starker Einquartierung $1^1/_2$ Jahr belastet gewesen. Dadurch sind nicht allein an die 167 Häuser, geschweige Scheunen und Ställe, weg- und niedergerissen und dem Vulkano tradieret, sondern auch die Einwohner meist verjagt, verdorben und gestorben. Der Rat bittet daher, daß dies agonisierende Städtlein, das nicht allein von der Soldateska bis auf den Grund ruiniert, sondern auch mit Ueberschwemmungen der Elbe hart bedroht, mit einer erträglichen Anlage bedacht werde. — In diesem Jahre (1646) mußten Rat und Bürgerschaft dem Rat zu Magdeburg als ihrem Oberherrn huldigen, kamen aber im folgenden Jahre schon wieder unter die Herrschaft des Domkapitels.

**1649** im Januar wurde der Holzkreis zur Einquartierung der Truppen des schwedischen Generals v. Königsmarck herangezogen, dabei Schönebeck mit 27½, Salze mit 61, Kalbe mit 58, Staßfurt mit 44 Thlrn. u. s. w.

## Rettung Schönebecks im 30jährigen Kriege durch einen Schneider.

Das Verdienst, Schönebeck vor der Einäscherung durch Pappenheim bewahrt zu haben, schreibt sich in dem nachfolgenden Bittgesuche an das Magdeburger Domkapitel ein Schneider, namens Hans Wiltenaw, zu (s. 1632). Wir können diese Angaben nicht bezweifeln, finden aber in der Erzählung einen offenbaren chronologischen Irrtum. Unser Schneider vermengt den Ausfall des schwedischen Obrist-Lieutenants Boy (1630) mit der Plünderung Schönebecks durch Pappenheim, (1632). Da er das Bittgesuch 1665 schrieb, also 33 Jahre nach seinem Erlebnis, so ist diese Mischung von Wahrheit und Dichtung leicht erklärlich. Es kommt für uns zuletzt auf die Richtigkeit der Verbindung jener beiden Ereignisse auch wenig an, die drastische und naive Erzählung des Zusammentreffens mit dem gefürchteten Feldmarschall Pappenheim, wohl das größte Ereignis im Leben des alten Mannes, ist es, was hier vor allem interessiert. Das Bittgesuch hat folgende Adresse: „Denen Hochwürdigen Hoch Edelgebornen Gestrengen unndt Vesten Herren, Herren Dom Dechandt, Senioris unndt Capitälgemein der Primat unndt Ertz Bischopfflichen Kirchen zu Magdeburgk Meinen Gnädigen Hochgebietenden Herrn" und lautet wörtlich:

Hochwürdige Hoch Edelgebohrne Gestrenge unndt Veste, Gnädige, hochgebietende Herren.

Ew. Hochwürden unndt Gnaden soll mit diesen meinen geringen Briefflein, ich unterthänigst unberichtet nicht laßen, wie das mein Vorwirth selig Nicolaus Wolter in den Kipper Jahren 50 Thaler Kirchengelder auff ihn genommen, welche biß dato noch auf mein geringes Wohnhäußlein stehen. Wie gerne ich bey meinen jungen unndt gesunden Jahren gesehen, solche große Summa Geldes von meinen Hause wiederumb ab zuweltzen, so hat es doch nicht einmahlen die Gelegenheit geben wollen, sinthemahlen leider Gottes das so langwürige verderbliche Kriegesweſen mit eingeschlichen, wor durch manches schöne Landt, Städte unndt Dörffer gentzlich ruiniret in die Aschen darnieder geleget unndt verderbet worden, wie dann auch ohne allen Zweifel unser armen Stadt Schönebeck anders nicht wiederfahren sein würde, wenn ich negst Gott nicht das beste darbey gethan hatte, den nachdem dazumal der Oberste

Boy heraußfiel unndt den Keyſerlichen Leutenandt 17 Pferde abnahm, mußten ihme dieſelben von dieſer Stadt mit 600 Thaler wieder erſetzet werden, deß andern Tages (?) aber ſandte der Papenheim, welcher zu Biere ſein Quartier gehabt, einen Trompeter an die Stadt Schönebeck, lies dieſelbige anblaſen unndt den Commandanten welcher in hieſiger Stadt lagk fragen, ob er Ihme die Stadt, wie er ſie den vorigen Tagk gehabt in der Güte wieder einreumen wolle oder nicht, worauf ihn der Commandante wiederzu entbieten laſſen, Nein, ſondern er wollte ſich wehren wie ein ehrlicher Cavalier. Nun dann Generahl Papenheimb ankommen, der Commandant zu ſambt einem ehrbaren Rath alhier unndt geſambte Bürgerſchaft ſich in geſchwindter Eill mit der Flucht ſalviret unndt über die Elbe gemachet, ich aber nur einig unndt allein hier geblieben, iſt derſelbe, da ich auß großer Furcht über die Straßen gehen wollen auf mich zugerandt mich gefraget, waß ich für einer wehre, ich Ihme geantwordtet, ich wehre ein einfältiger armer Bürger, meines Handwerks ein Schneider, welches er dann nicht beglauben wollen wo nicht der Trompeter, ſo er bey Ihm gehabt, welchen ich auch hiebevor gearbeitet, mich gekandt, eß bezeuget hatte. Unndt weiter gefraget, wo dann der Raht unndt die andere Bürgerſchaft geblieben, worauf ich geſaget, daß ich keine Wißenſchaft darvon hatte, darauf der Papenheimb zu mir geſaget, eß wirdt hier übel zugehen, den diß Ding ſoll angeſtecket werden, den die Völker ſeindt alle darzu commediret, worauf ich zu den lieben Gott in Beyſein des Herrn Generalis mit heller Stim geruffen, O Gott in des Himmels Thron erhöre meine Stim, laß mein Ruffen im Gebeth zu dir kommen, Darauf der Generahl mich weiteres gefraget, worumb nicht Wache gehalten würde, ich weiter geantwortet, wen Solldaten in der Stadt einlogiret würden, hatten die Bürger mit der Wache nicht zu ſchaffen, worauf er angefangen, ſchade das Du Dich nicht verandtworten kanſt unndt haben die Herren den rechten bei der Stadt gelaßen, welches ich aber nicht geachtet, ſondern denſelben lauter umb Gottes willen gebethen, er möchte doch die Stadt verſchonen, weillen wir uns ſo gehorſamb unndt willig kegen Ihnen erzeiget hatten unndt wollen, unndt weiteres hat er geſaget, Ob noch mehr Bürger vorhanden wehren, ſolte ich mit ihnen herauß vor das Thor kommen, da ſolte ich richtige Andtwordt erhalten, ...es ich dann mit großen Verlangen, jedoch nicht ohne

sondere Furcht abgewartet, mittlerweile aber mit Bitten unndt Flehen angehalten, diese Statt mit angedraueter Straffe zu übersehen, darauff deß Herrn Generalis bey ihm habender Croaten Obrister geandtwortet unndt auf seine Sprache gesaget, Die Papenheimb, der Feindt ist hier gewesen, unndt ist der Pauer Feindes Unterthan gewesen, Nun wir hir sein ist Pauer unser Unterthan, laß Pauer hingehen unndt laß schaffen, Der Generahl aber sich umbgesehen gelächelt unndt den Croaten Obristen geantwortet, Herr Obrister waß habet Ihr zu thun, waß können doch ein oder zwey schaffen unndt weiter zu mir gesagt, Du solt mir bald mein Hertz beweichen, aber daß will ich dir anbefehlen, die Thore zu zumachen und keinen herein zu laßen undt wenn einer kähme, welcher hinein wolte, soldt Du sagen der Generahl Papenheimb hat befohlen, ich soll keinen einlaßen, damit nicht etwa ein leichter Vogel kehme, zündete die Stadt an und spräche hernach, der Generahl Papenheimb hatte sie lassen anstecken. Damit hat er mich lassen nach Hause gehen. Sindt der Zeit hero habe ich genug zu thun gehabt mich nebenst meinem Weibe seelig kümmerlich zu nehren unndt meiner lieben Obrigkeit daß ihrige mit großer mühe entrichten können, an jetzo aber haben die Herren Gerichten mir armen alten unndt vom Schlage gerührten Manne 4 Morgen Ackers vor die 50 Tahler leichten Geldes anstatt der Bezahlung, von welchen ich mich nunmehr in meinen 84. Jährigen Alter undt Leibes Unvermögen erhalten solte, abgenommen. Unterdeßen erinnere ich mich unterthänigst, daß Euer Hochwürden unndt Gnaden den armen Bürgern die alte Reste biß 62 gnädigst erlaßen, so bitte ich auch ganz unterthänigst E. Hochw. unndt Gn. geruhen ein gnädiges Erbarmen mit mir und deren alten Bürger (deren in die 53 Jahr Bürger allhier gewesen unndt großen Fleiß ja Leib unndt Lebensgefahr bei der Stadt Schönebeck gethan) tragen unndt fuhren, nach dero gnädigen Beliebniß mir etwaß an obiger Summa weillen eß ohne das leicht Geld gewesen auß Gnaden erlaßen, damit in meinen so hohen Alter unndt großer Leibes Beschwerung die wenige Zeit, so ich noch übrig, mein notturfftiges Außkommen behalten möge. Solches wirdt der Allerhöchste Gott Ew. Hochw. u. Gn. anderweit reichlich und seegentlich wieder ersetzen, unndt bin es auch mit meinen andächtigen Gebeth zu Gott so Tages alß Nachts hinwieder zu verdienen erböttig.

Schönebeck, den — Novembris Anno 1665.
E. Hochw. unndt Gnaden Unterthäniger unndt gehorsamer Bürger Hans Wiltenaw, Bürger unndt gewesener Schneider daselbst.

## Rückblick: Der 30jährige Krieg.

Noch am 31. Oktober 1617 hatte Schönebeck, wie alle Städte in den evangelischen Ländern, das 100jährige Jubiläum der lutherschen Kirchen-Reformation drei Tage lang gefeiert. Aber schon der nächste Mai (23.) brachte die Prager Unruhen, denen die Feindseligkeiten mit dem Kaiser folgten. Die Grafen Mansfeld und Thurn siegten über die kaiserlichen Truppen. Da starb 1619 der Kaiser Mathias und Ferdinand II. wurde von 6 Kurfürsten zum Kaiser gewählt (1619—37), von den Böhmen aber, deren König er war, abgesetzt. An seine Stelle erwählten sie Friedrich V. von der Pfalz, das Oberhaupt der evangelischen Union, zum Könige von Böhmen. Der neue Kaiser suchte und fand Hülfe beim strengkatholischen Herzog Maximilian von Bayern, dem Oberhaupte der katholischen Liga. Der bayerische Feldherr Tilly und die kaiserlichen Truppen besiegten das evangelische Heer auf dem weißen Berge bei Prag am 8. Nov. 1620. In Böhmen wurde nun durch Tilly und die Jesuiten die evangelische Lehre mit Stumpf und Stiel ausgerottet, während die Pfalz 1621 dem Friedrich V. vom Kaiser genommen wurde, der die Oberpfalz samt der Kurwürde 1623 an Maximilian von Bayern abgab. Auf evangelischer Seite kämpften aber weiter: Ernst von Mansfeld, Christian von Braunschweig, Georg Friedrich von Baden-Durlach und für den seit 1623 von Tilly bedrohten niedersächsischen Kreis der König Christian IV. von Dänemark, auf katholischer Seite der Feldherr Tilly. Nach seiner Niederlage bei Wiesloch durch Ernst v. M. und Georg Friedrich von B.-D. und nach seinen drei Siegen bei Wimpfen (1622 über Georg Friedrich), Höchst (1622 über Christian von Br.) und Stadt Loo (1623 über König Christian IV.) bedrohte Tilly von Höxter an der Weser aus den niedersächsischen Kreis, zu dem auch unser Erzstift gehörte. Daher wurde 1625 zu Braunschweig ein Kreistag und im selben Jahre noch ein Landtag zu Kalbe a. S. abgehalten. Dort in Braun-

ſchweig entſchloß ſich der ganze Kreis zum Kriege gegen den Kaiſer, hier in Kalbe der Adminiſtrator Chriſtian Wilhelm zum Anſchluß an die niederſächſiſche Kreisarmee. Jetzt rüſtete auch der Kaiſer ſtärker und beauftragte den Albrecht von Wallenſtein, ſpäteren Herzog von Friedland, mit der Bildung eines neuen Heeres. Es begann nun der zweite Hauptakt des Krieges, der däniſch-niederſächſiſche Krieg. Die beiden katholiſchen Feldherren rückten gegen den niederſächſiſchen Kreis vor, Tilly in die Weſer-, Wallenſtein in die Elblandſchaften (Bistum Halberſtadt und Erzſtift Magdeburg). Nachdem König Chriſtian IV. von Tilly bei Lutter am Barenberge am 17. Auguſt 1626, der Mansfelder von Wallenſtein an der Deſſauer Brücke am 15. April deſſelben Jahres geſchlagen, drangen beide katholiſchen Heere i. J. 1626 und 1627 nach Norden bis nach Jütland vor und diktierten nach einer vergeblichen Belagerung Stralſunds (1628) im Jahre 1629 dem Dänenkönige den Frieden zu Lübeck, während welcher Zeit der Kaiſer das Reſtitutionsedikt erließ (ſ. oben 1629). Das iſt der erſte bedeutſame größere Abſchnitt im 30jährigen Kriege, ſoweit er unſern proteſtantiſchen Norden berührt hat (1625—1629). Schönebeck hatte in dieſer Zeit 1625 Wallenſteinſche Truppen aufnehmen und 1627 wie 1628 Kontributionen bezahlen müſſen. Wie grauſam und nach unſern jetzigen Begriffen viehiſch-roh die damalige Kriegsführung war, zeigt das Jahr 1628 (ſ. o.). Der große Brand i. J. 1629 vergrößerte noch das Elend der Stadt.

Der zweite Haupt-Abſchnitt des ferneren Krieges währte von der Abſetzung Wallenſteins auf dem Reichstag zu Regensburg (1630) bis zur Schlacht von Breitenfelde (7. Sept. 1631), wo Tillys Uebermacht und Uebermut durch den Schwedenkönig Guſtav Adolf gebrochen wurde. — Es iſt ſchon w. o. (1629) mitgeteilt, daß das Erzſtift 1630 dem neu ernannten Erzbiſchof Leopold Wilhelm hatte huldigen müſſen, daß aber der abgeſetzte Adminiſtrator Chriſtian Wilhelm mit ſchwediſcher Hülfe plötzlich Ende Juli in Magdeburg erſchienen war und ſich in raſchem Zuge der wichtigſten Städte des von den Kaiſerlichen damals ſehr ſchwach beſetzten Erzſtifts bemächtigt hatte. Im Auguſt 1630 hatte er die Oberhand, aber bald kamen die kaiſerlichen Truppen in größerer Stärke an. — Pappenheim hatte bisher ſeit dem Frühjahre des Jahres

(1630) vor Magdebnrg wenig ausrichten können — nun aber mußte sich der Administrator in die Stadt zurückziehen. Ende September und Anfang Oktober hatten sich die Kaiserlichen in den Besitz des gesamten Erzstifts mit Ausnahme der Stadt Magdeburg gesetzt und vom Dezember des Jahres 1630 an war auch diese Stadt, wenn auch nicht eng, von ihnen eingeschlossen. In diese Zeit fällt die Einnahme von Frohse und Schönebeck im September 1630. Die Penninghausischen und Wengelarischen Truppen hatten grausam in Frohse gehaust, „der Kirche und der darin verwahrten Sachen nicht geschont, dem Pfarrer Schäfer u. a. alles weggenommen." Die „große Gewogenheit" des kaiserlichen Hauptmanns W. L. Föckler i. J. 1630 erinnert uns unwillkürlich an die edle That des Majors Tellheim in „Minna von Barnhelm." 1630 bis 31 hielten die Kaiserlichen Schönebeck besetzt, trotzdem ihnen dieser Platz von den Schweden streitig gemacht wurde (s. w. o. 1630 u. 1631). Im November 1630 erhielt das Erzstift in dem Grafen Wolf von Mansfeld einen neuen Administrator, im Dezember d. J. begann die Blockierung Magdeburgs durch Pappenheim und dauerte bis zur Eroberung dieser Stadt am 10. Mai 1631. Im Januar 1631 kam Tilly von der Weser her. um gegen Gustav Adolf nach der Oder zu ziehen. Er kehrte jedoch bald zurück und vereinigte sich mit Pappenheim vor Magdeburg. Tilly stand in Möckern, am 22. April in Gr.-Salze, dann in Westerhüsen; Pappenheim am 23. April in Rothensee. Der schwedische Befehlshaber in Magdeburg, Falkenberg, machte verschiedene Ausfälle auch nach Schönebeck hin. Im März schon hatte Pappenheim bei Schönebeck eine Brücke schlagen wollen, führte sie aber zwischen Schönebebeck und Westerhüsen, im Frohser Felde wahrscheinlich, aus. Gustav Adolf stand während dieser Zeit am 3. Mai in Berlin, am 5. Mai in Spandau, konnte aber Magdeburg vor dem grausamen Untergange am 10. Mai 1631 nicht schützen, zog über die Elbe in die Altmark, verschanzte sich bei Werben, wo ihn Tilly vergeblich angriff, der nun selbst in großer Eile nach Sachsen sich zurückziehen mußte. Gustav Adolph eilte ihm am rechten Elbufer über Wittenberg nach und schlug ihn zum ersten Male bei Breitenfelde am 7. Sept. 1631. Ein Teil der Kaiserlichen zog sich ins Halberstädtische zurück, der schwedische General Banner trieb sie nach Magde-

burg hinein und schloß sie daselbst ein. Die Hauptarmee Tillys zog aber nach Süddeutschland, um Bayern zu schützen. Die Sachsen rückten nach Böhmen, die Schweden im Siegeslauf nach dem Rhein durch Thüringen und Franken (Erfurt, Würzburg, Hanau, Frankfurt, Darmstadt, Oppenheim), eroberten Mainz und zogen (1632) über Nürnberg nach der Donau, Tilly entgegen, der dann bei Rain am Lech besiegt wurde und, tötlich verwundet, in Ingolstadt starb. In der Not wandte sich der Kaiser an den abgesetzten Wallenstein, der auch ein Heer warb, bei Nürnberg sich dem vereinigten Heere Gustav Adolfs und Bernhards von Weimar im verschanzten Lager gegenüber stellte, dann nach Sachsen zog, um den Kurfürsten für seinen Einfall in Böhmen zu züchtigen. Gustav Adolf eilte seinen Verbündeten zu Hülfe, fiel aber in der Schlacht bei Lützen am 6. Nov. 1632. Ebenfalls blieb auch Pappenheim, der von Magdeburg her sämtliche kaiserliche Truppen geholt und über Halle seinem Oberfeldherrn Wallenstein zugeführt hatte, auf dem Schlachtfelde. Der Sieg der Schweden wurde durch Bernhard von Weimar vollendet. Axel Oxenstierna, schwed. Kanzler, leitete von nun an die schwedische Politik, General Horn das schwedische Heer. Bei diesem Marsche Pappenheims aus dem Magdeburgischen nach Süden hatte Banner den Kaiserlichen ausweichen, und dadurch unsere drei Städte diesem „Manne ohne Mitleid" preisgeben müssen (s. w. o. 1632). Als darauf Pappenheim nach Sachsen zur Schlacht bei Lützen eilte, kehrte Banner ins magdeburgische Land zurück, das nun von den Schweden okkupiert und verwaltet wurde.

Wir sind nun bereits in der dritten Periode des Krieges, der Zeit der schwedischen Uebermacht von der Schlacht bei Breitenfelde bis zum Prager Frieden (1631—35). Am 7. Sept. 1632 wurde ein Dankfest wegen der Schlacht bei Breitenfelde gefeiert, doch auch bald darauf ein Trauergottesdienst wegen des Todes des unersetzlichen Königs Gustav Adolf. Bernhard von Weimar und General Horn besetzten Süd-, Georg von Braunschweig und ein schwedisches Heer Nord-Deutschland. 1633 siegten die Schweden zwischen Hameln und Oldendorf, rückten dann ins Magdeburgische, zogen jedoch nach Norden ab. Am 25. Febr. 1634 war Wallenstein in Eger ermordet, das weimarisch-schwedische Heer von Gallas und dem österreichischen Erzherzog im August 1634 geschlagen worden, weshalb es am 30. Aug.

1635 zwischen Sachsen und dem Kaiser zum Prager Separatfrieden kam. Von jetzt ab hatten die Schweden in den Sachsen Feinde, in den Franzosen Verbündete. Die Schweden wurden geführt von Banner und Königsmark, die Kaiserlichen von Hatzfeldt und Isolani, die Deutsch-Evangelischen von Bernhard von Weimar, die Franzosen von Richelieu (Staatsmann) und Guebriant.

Die vierte Periode des Krieges wird einerseits durch die schwedisch-französische, andererseits durch die sächsisch-kaiserliche Allianz gekennzeichnet. Im Jahre 1635 wurden vergebliche Friedensunterhandlungen zwischen den Sachsen und Schweden in Barby und Schönebeck geführt. An der Bode und Saale standen ihre Truppen feindlich einander gegenüber. Die Schweden zogen jedoch nach Magdeburg ab und wurden von den Sachsen daselbst interniert. Der schwedische Kommandant in Magdeburg kapitulierte. Banner war nach Norden gezogen und besiegte darauf das ihm nachrückende sächs.-kaiserliche Heer bei Wittstock am 24. Sept. 1636. Die Kaiserlichen zogen sich darauf in das Halberstädtische, die Sachsen nach Thüringen und Meißen zurück. Banner folgte nach und übte in Sachsen Rache. Das magd. Land befand sich (1638) in den Händen der Schweden, 1639 in besitz der Sachsen. Die Schweden zogen sich nach Pommern zurück. Unterdes hatte auch Bernhard von Weimar 1638 einen glänzenden Sieg bei Rheinfelden errungen, war aber im folgenden Jahre plötzlich gestorben. 1640 tagte in Regensburg ein Reichstag, da der neue Kaiser Ferdinand III. (1637—57) sehr zum Frieden geneigt war. Banner unternahm in aller Stille einen Gewaltmarsch nach Regensburg, um den ganzen Reichstag aufzunehmen, mußte sich aber nach Hessen und Halberstadt zurückziehen, während die Kaiserlichen sich (1640) im Magdeburgischen festsetzten. Banner starb am 10. Mai 1641 in Halberstadt Torstenson übernahm nun das Kommando, zog sich nach der Altmark zurück, wohin ihm die Kaiserlichen folgten, machte einen Scheinzug nach Pommern, zog aber direkt nach Böhmen und Wien und schlug am 2. Nov. 1642 bei Leipzig Piccolomini und den Erzherzog. Nun fingen selbst die Dänen Feindseligkeiten mit den Schweden an, Torstenson zog aber schnell nach Jütland und zwang sie zum Frieden. Gallas war ihm gefolgt, wurde aber nach dem Halberstädtischen zurückmanöveriert, wo Königsmark lag. Beide

schwedischen Generale zwangen gemeinsam Gallas, sich auf Magdeburg zurückzuziehen. Dieser suchte auf dem rechten Elbufer zu entkommen, wurde aber bei Jüterbogk geschlagen. Torstenson verfolgte die Kaiserlichen bis Wien (Schlacht bei Jankow), mußte aber wegen Krankheit den Oberbefehl niederlegen, den Wrangel erhielt. Unterdes schloß Königsmark (1644) die Sachsen in Magdeburg ein. Alles Getreide in der Börde wurde vernichtet. In dieser Zeit der Einschließung Magdeburgs durch schwedische Truppen war bei Schönebeck ein mehrjähriges Lager (s. w. o. 1644). Frohse wurde bis auf wenige Häuser und die Kirche gänzlich vernichtet, in Schönebeck eine Anzahl von 167 Häusern demoliert. Am 14. April 1646 zogen die sächsischen Truppen erst aus Magdeburg fort. Am 22. Juli 1646 wurde in Gr.-Salze dem Administrator aufs neue gehuldigt. Nach einigen vorteilhaften Siegen der Franzosen unter Turenne und Condé und der Schweden unter Wrangel und Königsmark in Bayern und Böhmen (1646—48) kam im Oktober 1648 der westfälische Friede zu stande. Am 31. August 1650 feierte man ein allgemeines Friedensfest. Mit Recht konnte zu Anfang des Jahres 1649 der fromme Dichter Martin Rinckardt singen:

„Nun danket alle Gott
Mit Herzen Mund und Händen."

## 8. Die Trauerzeit nach dem 30jährigen Kriege. 1648—1704.

**1650.** Das alte Erzstift Magdeburg, welches durch die Reformation und den Uebertritt der Erzbischöfe zur evangelischen Lehre (seit 1561) aus einem Kirchenstaat ein weltliches Territorium unter der Leitung von Administratoren, die seit 1615 auch verheiratet waren, geworden war, verlor 1680 seine politische Selbständigkeit. Schon seit 1513 erhielt es seine Erzbischöfe aus dem Herrscherhause des benachbarten Kurfürstentums Brandenburg (Albert V. 1513—45, Johann Albert 1545—50, Friedrich IV. 1550—52, Siegmund 1552—66 [1561 evangelisch!], Joachim Friedrich 1566—98 [nachher Kurfürst], Christian Wilhelm 1598—1628 [Gegenadministrator Leopold Wilhelm von Oesterreich 1630]). In den Wirren des 30jähr. Krieges fanden sich 3 Administratoren für das Erzstift: Kurprinz Christian Wilhelm von Branden-

burg, Erzherzog Leopold Wilhelm von Oesterreich und Herzog August von Sachsen. Im Prager Frieden 1635 wurde August von Sachsen als berechtigter Administrator anerkannt, im westfälischen Frieden 1648 das Erzstift als weltliches Herzogtum nach dem Tode des zeitigen Administrators August an Brandenburg gewiesen, und als 1680 am 4. Juni der letztere starb, ward es mit Brandenburg vereinigt. Im westfälischen Friedensschlusse war bestimmt, daß der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg sogleich schon die Eventual-, nach dem erfolgten Tode des zeitigen Administrators erst die Erbhuldigung einnehmen solle. Die Eventualhuldigung der magdeburgischen Stände fand am **4. April 1650** in Gr.-Salze, die Erbhuldigung nach dem Tode des Administrators Herzog August († 4. Juni 1680) wegen der Pest erst am 28. Mai 1681 in Magdeburg und am 4. Juni d. J. in Halle statt.

**1651** am 21. Februar wurde in Schönebeck die erste Kirchenvisitation nach dem 30jährigen Kriege wieder gehalten. Die Zahl der Bürger betrug über 100, war also im Vergleich zu 1562 auf weniger als die Hälfte herabgesunken, und dem entsprechend mag auch die Hälfte der Häuser wüste gelegen haben. Das waren die Folgen des 30jährigen Krieges!

Kommunikanten waren über 400. Keiner von den Erwachsenen hielt sich fern vom hl. Abendmahl. Der Pfarrer Löder war 65, der Diakonus Johannes Thymius 71 Jahre alt. Der Rektor hieß Friedrich Moritz, der Kantor H. Hollmann, der Küster H. Brandis, der Organist N. Heinnecius. In den Visitationsprotokollen v. J. 1651 (Reg.-Arch. Generalia 2443 vol. I.) befindet sich der Lektionsplan der Schönebecker Schule. Die 70 Knaben waren nach Melanchton's „Sächs. Schulplan" in 3 Haufen geteilt und erhielten auch im Griechischen und Lateinischen Unterricht. Es waren 5 Kirchenglocken vorhanden, darunter 2 neu angeschaffte, das Kirchengebäude war mit Holzziegeln gedeckt. Im Protokolle werden sämtliche Inhaber von Kirchenstühlen, sowie die Gläubiger der Kirche aufgezählt. Die Kirche hatte 870 Thlr. ausstehen.

**1653** wurde Merians „Beschreibung der vornehmsten Stätte vnnd Plätze in dem hochl. Nider Sächß. Crayß" (Frankfurt bei Matth. Merian) herausgegeben. Es ist aus dieser alten Topographie nur noch

nachzutragen, daß schon i. J. 1278 Schönebeck von den Markgrafen zu Brandenburg samt ihrem Oheim, dem Herzog Albrecht zu Braunschweig, welche Erzbischof Bernhard befehdeten, belagert worden ist, sich aber mit Erfolg gegen die Belagerer gewehret hat. Das Werk Merians enthält auch eine Abbildung Schönebecks aus damaliger Zeit, von der Elbseite aufgenommen.

**1654.** Der unselige 30jähr. Krieg machte wieder eine neue Willkür notwendig; dieselbe war der von 1582 fast gleich. Es erhielten nur die Stücke, welche sich mit den Schmausereien und Gelagen bei Hochzeiten und Kindtaufen beschäftigten, eine Umarbeitung. Aus der neuen Fassung dieser Bestimmungen ersieht man aber, wie der Lebensmut durch die Schläge des 30jährigen Krieges gebrochen, der alte religiös-ernste Sinn der Reformationszeit jedoch noch immer lebendig war.

Die angezogenen Paragraphen der Willkür lauten:

„§ 62. Die Hochzeiten und zwar die Abend- oder Montags-Hochzeiten sollen hinfür nach Mittag um drei Uhr, die Dienstags-Hochzeiten aber gegen Mittag um eilf Uhr angestellet werden, zu welcher Zeit dann Braut und Bräutigam mit ihren Gästen sich in der Kirche einfinden und der Kopulation gewarten sollen, bei 3 Thlr. Strafe halb uns dem Domkapitel und halb dem Rate zu erlegen. § 63. Es sollen auch solche Hochzeiten ohne überflüssige und unnötige Unkosten und sonsten in Mäßigkeit und christlicher Zucht zugebracht werden, bei unserer und des Rats willkürlicher (d. h. ordnungsmäßiger) Bestrafung. § 64. Die Abendtänze zu Rathause sollen auch gänzlich verboten sein; sonsten aber soll ein jeder im Tanzen sich also bezeugen, damit keine Leichtfertigkeit, sondern vielmehr Zucht und Ehrbarkeit verspüret werden möge, bei unserer und des Rats willkürlicher Strafe."

Der Domdechant Georg Heinrich von Bernstein, der Senior Johann Georg von Taubenheim und das ganze Domkapitel bestätigten der Stadt diese Willkür auf Bitten des Rats. Wie die Stadtordnungen von 1490 und 1582, befindet sich auch diese von 1654 im Stadtarchiv; sie wird gleichfalls in den M. G.-Bl. VIII 1873, S. 80 erwähnt.

**1667** am 6. März wurde folgende Hochzeits- und Taufordnung erlassen:

1. Die Abend- oder Montags-Hochzeiten sollen besage Willkür nachmittags um 3 Uhr angestellt werden und

Braut und Bräutigam bei Vermeidung von 3 Thlr. Strafe zu dieser Zeit in der Kirche sein.

2. Die Dienstags-Hochzeiten sollen gegen Mittag angehen. Der Brautzug muß um 11 Uhr in der Kirche sein, bei 3 Thlr. Strafe.

3. Alle überflüssige Pracht und Hoffahrt in Kleidern soll verboten sein bei des Rats willkürlicher Strafe.

4. Und weil allerhand Ueppigkeit bei den Hochzeiten hat einreißen wollen, indem man banketieret und die Musikanten bis zum Morgen behalten, dabei Schaden an Gesundheit gethan, auch die Nachbarn beunruhigt hat, so soll bei Montags-Hochzeiten um 11 Uhr, bei Dienstags-Hochzeiten um 9 Uhr Feierabend gemacht werden und den Gästen kein Bier mehr gereicht und das unnötige Trompeten und Blasen eingestellt werden, da man doch sonst wohl in Ehren lustig sein kann; bei 10 Thlr. Strafe, die sowohl der Bräutigam als die Gäste und Musikanten zu Rathaus zu geben haben.

5. Wenn ein Bürger sein Kind will taufen lassen, so soll er zu bestimmter Stunde um 2 Schläge nach Mittag, sobald mit der kleinen Glocke gestimmt wird, das Kind zur Kirche schicken und die Gevattern sollen zu gleicher Zeit da sein; bei 1 Thlr. Strafe.

6. Da auch etliche Gevattern, der Herr Kaplan und das Kind in der Kirche beisammen sind, soll das Kind getauft und weiter nicht gewartet werden, sintemal ein jeder vor 2 Uhr Zeit genug hat, sich anzuputzen und gehörigen Orts sich einzustellen.

7. Die Manns- und Weibspersonen, so zur Hochzeit und Kindtaufen kommen, sollen sich rechtzeitig einstellen, um die andern nicht warten zu lassen.

8. Nachdem auch bei erwähnten Hochzeiten und Kindtaufen mancher sich in Unkosten bringet, daß er genug nachher zu bezahlen, oder eins und das andere wieder losschlagen muß, so sollen auf Hochzeiten nicht mehr als 6 Essen, auf Kindtaufen desgl. gegeben werden. Die es aus Armut nicht thun können, sollen keineswegs dazu gezwungen sein.

9. Die Frohn- und Marktmeister sollen auf Ausführung dieser Ordnung halten.

**1670.** Mit diesem Jahre beginnen die Stadtrechnungen, die Kirchenrechnungen mit dem Jahre 1699

Der damalige Bürgermeister Bruno Köhler hat die Arbeit mit folgendem Herzenserguſſe begonnen:

„So lebet doch unſer Herr Gott noch,
Wenn auch die Welt voll Teufel wär
Und wollten mich gar verſchlingen. —
Wie's Gott gefällt, ſo lauf's hinaus,
Ich laß den lieben Gott ſorgen,
Kommt mir das Glück heut nicht zu Haus,
So wird es doch ſein morgen.
Was mir beſcheert,
Bleibt unverſehrt,
Ob ſich's ſchon thut verziehen.
Bitte Gott mit Fleiß,
Soll's ſein, ſo ſei's,
Er, der liebe Gott wird mein Glück wohl fügen.
Amen, das werde wahr!

So wünſchet und ſeufzet zu ſeinem treuen lieben gnädigen barmherzigen Gott in großer Betrübnis — Bruno Köhler. Nun, o Herr Jeſu, hilf, o Herr, laß wohl gelingen!"

Eine Hausinſchrift (Elbſtraße 23) ſei hier der Vergleichung wegen angeführt; ſie ſtammt aus dem Jahre 1614, als Georg Weber dies Haus erbaute.

„Bey Gott iſt Raht vndt Daht.
Erkenne dich ſelber, ſo wirdt dirs wol gehn."

**1680 am 4. Juni** ging das Erzſtift Magdeburg nach dem Tode des Adminiſtrators Auguſt an das Kurfürſtentum Brandenburg auf Grund des weſtfäliſchen Friedensſchluſſes über. Die Stadt Schönebeck ſtand alſo von dieſem Tage an unter brandenburgiſcher Landeshoheit. Da der Ort aber ein Domgut war, ſo blieb es zunächſt unter der Patronatsherrſchaft des Domkapitels, war alſo auch dieſem eidlich verpflichtet. Dies Regiments-Verhältnis änderte ſich jedoch 1687 am 17. September, als Schönebeck (mit dem Amte Athensleben zuſammen) vom Domkapitel an Brandenburg abgetreten wurde als vertragsmäßige Ablöſung des 4. Teils aller Dom-Einkünfte, welcher laut Beſtimmung des weſtfäliſchen Friedens dem Kurfürſten zuſtand. (Vergl. 1650 und 1687 und Anhang).

**Die letzten Jahrzehnte** des 17. Jahrhunderts ſind eine Zeit der traurigſten ſozialen Verhältniſſe in Schönebeck. Noch waren die Wunden des 30 jährigen Krieges nicht geheilt, die zerſtörte Nikolaikirche und die vielen unbebauten Hausſtätten waren noch immer ſtumme, traurige Zeugen jener ſchwerbedrängten Zeit. Hierzu kam, daß auch ein Unglück das andere zu rufen ſchien. 1655 war die Stadt in großer

Wassersnot, dergestalt, daß die Prediger in der Kirche mit dem Kahne zum Altare fahren mußten. 1664 und 1673 wurde die ganze Ernte durch Hagelschlag vernichtet. 1684, 86, 88 und 90 war großer Mißwachs. 1684 war z. B. wegen allzugroßer Dürre alles Sommergetreide und Heu verdorben. Die Ackerleute führten den Ernteertrag auf Schiebekarren zur Stadt. Da auch das Winterkorn sehr schlecht geraten war, so stieg der Preis der Gerste bis auf 24 Thlr. pro Wispel. In solch' trüber Zeit haften Jahre und Tage freudiger Ereignisse um so tiefer im Volksgedächtnisse, und sind dieselben irgend wie durchgreifender Art, so setzt man gern seine Hoffnung auf eine Wendung zum Bessern darauf. Solche Jahre und Tage waren z. B. 1679 und 1687 17. September.

**1679** zog Seine Kurfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg, der Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große samt dessen Hoher Frau Gemahlin und dem ganzen Hofstaat durch Schönebeck. Der Magistrat ging den Hohen Herrschaften bis vor das Salzer Thor entgegen und begleitete sie durch die Stadt bis zur Fähre. Die Bürgerschaft hatte sich in der Elbstraße in vollem Gewehr zu beiden Seiten rangieret.

**1680** den 18. Dezember erschien „gegen Mittag und abendwärts ein erschrecklicher Komet mit einem grausam langen Schweif etliche Wochen und lief immer näher gegen Abend zu, worauf der französische und der türkische Krieg, Teurung, Pestilenz und die grausamen Verfolgungen der armen Hugenotten und die politischen Veränderungen in England (König Jakob wird katholisch — Wilhelm von Oranien wird König in England) u. s. w. sich zugetragen haben". Wie man in jener Zeit über Kometen dachte, darüber belehrt das Aktenstück „Topographische Nachrichten von Schönebeck" Fol. 56. Es heißt daselbst: „Nun haben zwar etliche gelehrte Leute in verschiedenen Traktätchen behaupten wollen, daß dieser und andere Kometen aus der Natur entständen und daher viel Schreibens gemacht. Allein ich lasse dergleichen Meinung und Gedanken auf sich beruhen und halte gänzlich dafür, daß Kometen ein sonderbares und übernatürliches Strafzeichen des erzürnten großen und gerechten Gottes sein, womit Er die böse Welt zu sonderlicher ernstlicher Buße ruft und wenn sich diese nicht von Herzen bekehren, so fährt er endlich mit der angedrohten gerechten Strafe zu, wie wir in den Historien viel- und unzählige

Exempel lesen und finden können." Der Schreiber dieses, dessen religiös-ernste Auffassung der Lebensumstände aus obigem hervorgeht, führt nun Beispiele an aus den Jahren 1312 (Komet und — großes Sterben unter Menschen und Vieh, schreckliche Hungersnot als Gefolge), 1345 (Komet und — Kriege in Brandenburg u. s. w. Bann des Pabstes gegen Kaiser Ludwig von Bayern, ferner Heuschrecken als Gefolge), 1433, 1444, 1496, 1497 (drei Jahre lang Dürre), 1504 (Dürre, Hungersnot und Pestilenz), 1516 (allgemeines Sterben, Dürre, Hungersnot), 1529 vier Kometen (7jähr. Teuerung — Reformationszeit, manche gedachten schon den evangelischen Glauben wieder aufzugeben, um Gott zu versöhnen!) 1556 u. s. w. —

**1682** im August, zwei Jahre nach der Erscheinung des Kometen, brach in Schönebeck die Pest aus und wütete $1^1/_2$ Jahre dergestalt, daß 400 Menschen daran starben. Durch eine Verordnung des damaligen Stadtrichters Viktor Stein wurden sämtliche Häuser, worin sich Pestkranke vorfanden, gesperrt, die Kranken selbst jedoch nach dem auf dem Elb-Sandheger errichteten Pestlazarette geschafft. Die Stadt wurde gesperrt und von Soldaten umwacht, daß kein Fremder aus- und eingehen konnte. Die in ihren Häusern eingesperrten Pestkranken mußten oft 15—20 Wochen lang in ihrem Elende verbleiben und durften sich nicht eher auf den Gassen zeigen, bis sie vom Richter als frei erkannt waren und sich dem Prediger gezeigt hatten. Den ausgestoßenen Kranken und Schwangern auf dem Elb-Sandheger ging es noch schlechter, „daß es mit keiner Feder zu beschreiben ist." Magistrat und Bürgerschaft thaten jedoch vieles in Verpflegung der Armen und Unglücklichen.

„In Summa", bemerkt der Schönebecker Stadtschreiber, „dieses Unglück ist der erste Anfang der Nahrungsabnahme in hiesiger Stadt gewesen, da sich die Nachbaren wegen der langen ($1^1/_2$jährigen) Versperrung nach anderen Orten gewendet. Ich wünsche von Herzen, daß der fromme Gott alles Unglück von dieser armen Stadt ab-, hingegen seinen reichen Segen und gute Nahrung in Gnaden herwenden wolle."

**1684** im Februar erst wurde die Stadt vom Kurfürsten nach peinlichsten Nachforschungen über die Beseitigung jeglicher Gefahr den Fremden geöffnet. Alle Häuser, in welchen Pestkranke gelegen und gestorben, mußten vom

Militär ausgeräuchert, alle Betten, Kleider (Lumpen) und Strohlager aus solchen Häusern außerhalb der Stadt verbrannt werden. Ueber jeden einzelnen Fall hatten die dabei beteiligten Personen vom Militär, Rat und Medizinalkollegium (Apotheker Sander, Chirurg Bornemann, Bader und Wundarzt Hetze aus Schönebeck) ein Protokoll aufzunehmen. Alle umliegenden Ortschaften sandten Glückwünsche zur Errettung der Stadt, Geld und Lebensmittel. Die Verteilungsliste enthält die Namen der Unterstützten.

Von den Handwerkern werden aufgeführt: Axin, Bauermeister, Beltz, Benecke, Beust, Bode, Böhme, Fickler, Günther, Hettstedt, Holmann, Hule, Jän(e)cke, Kette, Körber, Kramer, Krüger, Küntzelberg, Kurtsmann, Lampe, Lange, Lattorf, Marquardt, Michel, Ramer, Schercke, Schneider, Schramm, Schumann, Schwartz, Stacke, Stephan, Stuhrt, Thiemann, Wilbold.

Aus dem 1. Stadtviertel (s. 1781), dem Centrum der Stadt, werden folgende Bewohner genannt: Barby, Bode, Bregel, Brünhagen, Büte, Ehrenbrecht, Fuchsberger, Hamel, Köcher, Krause, Müller, Rappaul, Reinert, Schröter. Aus dem 2. Stadtviertel: Bauermeister, Benecke, Bergtoldt, Bienengräber, Bleck, Brandt, Eckert, Ficke, Grünhagen, Hintzeroch, Hofmeister, Isenblätter, Kramer, Lampe, Lattorf, Lentz, Meyer, Müller, Olkumb, Pfannenschmidt, Schmidt, Schumann, Spandau, Stuhrt, Wilbold. Aus dem 3. Viertel (Elbseite der Stadt): Becker, Beltz, Böhme, Brenninger, Buchholz, Dietrich, Erich, Faust, Fickler, Fiedler, Fuhrmann, Grützel, Grünhagen, Günther, Hamann, Hauff, Hedrich, Holmann, Hule, Jänecke, Joel, Juckel, Käsebier, Kette, Klentcke, Körber, Kormann, Kühne, Knhle, Lohmann, Marquardt, Maurer, Meyer, Michel, Müller Nagel, Parchen, Popitz, Ramer, Radyke, Schercke, Schwartz, Stacke, Steteban, Stetelmann, Weber, Walter, Weyhe, Wiedersdorf, Wittmann. Vorm Thore: Becker, Grauert, Grote, Günther, Hensche, Kötzsche, Kühne, Küntzelberg, Kurtzmann, Meier, Otto, Riedrich, Schröder, Stacke, Stitterich, Stetelmann, Stutmann, Wäsche.

Nach den Straßen aufgeführt, sind folgende Namen genannt: Auf dem Markte wohnten: Freydank, Fuchs, Nagel; hinterm Rathause: Lattorf, Schmidt; auf dem Breitenwege: Gelhar, Göttling, Günther, Hettstedt, Kormann, Meißner; auf der Elbstraße: Axin, Berchtoldt,

Kulcke, Schmidt, Stort (Stuhrt?), Walter; auf der Steinstraße: Becker, Blaume, Cäsar, Gauert, Hofmeister, Hottewitz, Isenblätter, Kiene (Kühne?), Kopp, Krüger, Lampe, Schönberger, Spandau, Wäsche, Wilboldt; auf der Worth: Simon; auf der Baderstraße: Becker, Böhme, Fette, Grünhagen, Jänecke, Lübecke, Müller, Parchen, Ratge, Richter, Stacke; in der Vorstadt: Götze, Netelmann, Randel. Ferner werden noch genannt: Heyermann, Wörmser.

Es sei hier noch erwähnt, daß dies nicht die sämtlichen Bewohner der Straßen sein können. Auch die Schreibweise der Namen darf manchen jetzt lebenden Namensvetter nicht veranlassen, die Orthographie seines Namens ändern zu wollen.

**1685.** Da die kursächsische Salzbude in Frohse, d. i. die Niederlage desjenigen Salzes, das von Salze in das kursächsische Amt Gommern und von da auch weiter transportiert werden sollte, vom Sturmwinde umgeweht war, so petitionierte der Rat zu Schönebeck, daß diese Salzbude nach Schönebeck verlegt würde, um dadurch etwas Nahrung in den „verarmten Ort" zu ziehen. Für die Anpflanzung von Obstbäumen war die Verordnung des Gr. Kurfürsten v. J. 1686 von großem Nutzen, wonach jeder Bräutigam vor seiner Hochzeit schon 6 zahme und 6 wilde Bäume angepflanzt haben mußte. Es war davon die Erteilung des Heiratskonsenses abhängig gemacht.

**1686** war abermals ein großer Mißwachs. Es wurde gar kein Sommerkorn geerntet, das Winterkorn war meist taub, alle Arbeit und Mühe des Ackermanns umsonst; „daher nicht allein abermal in dieser armen Stadt ein großer Kummer, sondern auch eine große Armut entstand, und haben solches die armen Ackerleute viele Jahre nicht verwunden."

In diese trostlose Zeit fällt **1687,** den 17. September, die definitive Ueberweisung Schönebecks an Brandenburg (s. 1650 und 1680). Die Huldigungsfeier fand auf dem Rathause zu Schönebeck statt. Nachdem der Dom-Dechant des hohen Stifts zu Magdeburg, Herr Baron von der Schulenburg durch den Dom-Syndikus Struve im Namen des Domkapitels den Rat und die Bürgerschaft von der Eidespflicht entbunden hatte, nahm der kurfürstliche Regierungsrat Gebhard Julius von Mandelsloh in Beisein seiner Mitkommissarien, der Herren

Hofrat Lindton von Halberstadt, Kammermeister Wagner, Landrentmeister Kraudts und Kammersekretär Röhlings von Halle, dem Rat und der gesamten Bürgerschaft im Namen seines kurfürstlichen Landesherrn den Eid der Treue ab. Die vom Notar Schmidt aus Magdeburg vorgelesene übliche Huldigungs-Eidesformel sprachen Rat und Bürgerschaft von Wort zu Wort nach. Nachdem noch der bisherige Stadtrichter Viktor Stein (s. 1682) in seinem Amte bestätigt war, fand der feierliche Akt sein Ende. Wie 1650 am 4. April in Salze, so fand auch nach dieser Huldigung ein Festessen statt. Auf der Burg ward das Mittagsmahl eingenommen, wozu auch die Ratsmitglieder und die Stadtgeistlichen Einladungen erhalten hatten. „Hiermit wurde dieser ganze Huldigungsakt in Friede und Ruhe geendigt." Das Protokoll schließt mit dem Wunsche: „Gott gebe ferner Friede und Ruhe und Segen zur Aufnahme hiesiger verarmten Stadt (in den brandenburgischen Kurstaat) um Christi Jesu, des himmlischen Herrn willen. Amen!"

So tritt uns auch selbst in diesem Huldigungsprotokolle der Seufzer wegen der „verarmten Stadt" und die Hoffnung auf Besserung unter brandenburgischem Regiment entgegen. Durch die Bürgerschaft selbst ging aber ein tiefer Riß, besonders durch die Feindschaft zweier Bürgermeister a. D. verursacht. Der eine derselben hieß Bruno Köhler, der andere Johann Krüger; jeder von beiden hatte einen Günstling, den sie zum Bürgermeister wählen lassen wollten. Als das Domkapitel vergebens Frieden unter den Parteien zu stiften gesucht hatte, entschied es 1682 ex officio den Streit dahin, daß es keinen der vorgeschlagenen Kandidaten, sondern einen Dritten zum Bürgermeister ernannte. Dem erwähnten Bruno Köhler soll es nach den Aufzeichnungen unseres Stadtschreibers „sonderlich der Magistrat zu danken haben, daß er um das ihm unstreitig zustehende Patronat des Diakonatsamtes gekommen ist;" denn unter der Parteien Zwiespalt hatte es der schlaue, hinterlistige Stadtrichter Stein, dem wir bereits anno 1682 und 1687 begegnet sind, verstanden, zu der Zeit „als Herr Magister O. Bake Diakonus gewesen, das Patronat E. HochE. Domkapitel in die Hände zu spielen." Bei diesen Streitigkeiten des Rats, wo „der eine wie der andere sich (in der Bürgerschaft) einen Anhang machen wollte", zog der schlaue Stadtrichter im-

mer mehr Gerechtigkeiten und Privilegien des Rats an sich. Er durfte dies um so eher wagen, als es der Bürgerschaft an guten Ratgebern und an Einigkeit fehlte. So verbot er bei 10 Thlr. Strafe den Bürgern das „freie Schießen", nahm die Alluvionen am städtischen Elbwerder als kurfürstl. Staatsgut in Anspruch. „Dafür", bemerkt unser Stadtschreiber mit ironischer Freude, „mußte aber Se. Kurfürstliche Durchlaucht bei der Wiederherstellung des vom Elbstrom eingerissenen Elbgebäudes (Dämme) mit 800 Thlrn. succedieren, die löbliche Landschaft mit 1000 Thlrn. Der Zuwachs hat dem Staat aber höchstens 50 Thlr. eingebracht. So geht's den ungerechten Haushaltern!" — 1693 wurde ihm das Amt genommen und an den Obristen von E. verpachtet, der es aber bald wieder dem Amtmann Johann Gottfried Gödicke überließ, welcher die

**1694** neu bestätigte Stadtordnung wieder umzustürzen drohte. Der Rat beschwerte sich darüber bei Hofe, und es ward nun eine eingehende Untersuchung angeordnet, wobei die Stadt ihre alten Previlegien und Gerechtsamen zusammenstellen ließ. Wir verdanken diesem Umstande, daß Schönebeck aus jener Zeit noch einige historische Nachrichten besitzt; denn von den urschriftlichen Stadt-, Handels- und Justizbüchern, Stadtrechnungen etc. ist nicht alles mehr vorhanden. „Der Magistrat hatte von langen Zeiten her die Vokation der Herren Prediger und die Inspektion über die Kirchengüter, auch freie Hand, die Herren Schulkollegen (Lehrer) anzunehmen und deren Schulirrungen zu entscheiden, item das Hospital zu besetzen und die Irrungen abzuthun, den Hospitalmeister und Wächter, auch die Kindermutter anzunehmen und dem Befinden nach auch wieder abzusetzen, über Begräbnis und Kirchhöfe zu disponieren." So verbot derselbe 1618 dem Pfarrherrn und dem Kaplan, in der Wasserzeit ihre Kühe und Schweine auf die Kirchhöfe zu treiben. An Pertinenzien besaß der Magistrat: 1. Den ganzen Schoß, welcher aber vom Großen Kurfürsten auf die Hälfte herabgesetzt wurde, 2. die Ziegelscheune, 3. das Wegegeld von fremdem Fuhrwerk, 4. Bürgermal, 5. Grasegeld, 6. Ackerpacht, 7. Pacht vom Ratskeller, „welcher vor der Einführung der Accise an 80 Thlr. Faßgeld getragen, jetzt aber nur 70 Thlr. abwirft", 8. das Faßgeld von den Winkelschenken (pro Faß 2 Gr.), 9. Ratswerder, „welchen der Magistrat von den Grafen zu Barby gekauft hat", 10. den s. g. „Pilhorn", welcher

von den Edelleuten zu Salze, denen er versetzt gewesen, wieder eingelöst wurde", 11. den s. g. „Knoblauchsberg" nebst den Weiden, 12. die Pferdeweide in den vom Stadtrichter Stein ihm abgenommenen Weiden-Zuwachs, 13. die Viehhut im Sandheger, kleinen Heger, in der Lehmkuhle u. s. w. NB. Die Viehanger und Wiesen hat der Magistrat von dem Grafen zu Barby gekauft. Durch kurfürstliche Regierung ward die Hutberechtigung für jeden einzelnen Bürger „nach Proportion seiner Aecker" festgesetzt.

Durch die langdauernde Pest in den Jahren 1682 und 83 waren Handel und Verkehr in Schönebeck zu sehr ins Stocken geraten. Selbst das Brauwesen florierte am Ende des 17. Jahrh. nicht, „denn wenn man sonst alle 4 Wochen an 3 Wispel Gerste verbraut hatte, so verbrauchte um 1695—1700 jeder Brauer jährlich kaum 3 Wispel, indem er zwei kleine Braue that." Das waren die Folgen der Pestzeit, wo sich der auswärtige Zuspruch nach Salze und Frohse gewandt hatte, „daß Schönebeck wenig oder gar keine Abfuhr hatte, sondern alles Bier allein konsumieren mußte." Schönebeck hatte zu Ende des 17. Jahrhunderts kaum mehr als 800 Menschen.

In diese Seelenzahl (800) ist jedoch die Militairgemeinde nicht mit eingerechnet. In Schönebeck, Salze und Frohse lagen nemlich schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts die s. g. Reuter. Von ca. 1740—1806 blieb das Leibregiment in den 3 Städten dauernd in Garnison, in Schönebeck mit dem Stab und 2 Komp., in Salze und Frohse mit je einer.

Auch der stark blühende Holzhandel in Schönebeck, den daselbst auch die Pfänner zu Salze hatten betreiben wollen, — womit sie aber nach Frohse gewiesen wurden, — schien zu Ende des Jahrh. eine schwere Einbuße zu bekommen; „denn die kurfürstlich sächsische Regierung hatte ein Monopol aufgerichtet und eine Niederlage in Glinde durch Antrieb und Vorschub eines Schönebecker Bürgers, Joh. Martin Köhler, errichten lassen." Diese Konkurrenz schien der Stadt-Nahrung einen empfindlichen Stoß zu bereiten. Mit solchen kümmerlichen Aussichten schloß Schönebeck das 17. Jahrhundert ab. Eine durchgreifende Hülfe nur konnte den Wohlstand der „verarmten Stadt" wiederheben und dauernd befestigen. Und sie kam auch mit dem Jahre 1704 (s. d.) aus dem dunklen Schoß der Erde, durch die Entdeckung der Salzquellen in Elmen und die Ein-

richtung einer Saline in Schönebeck. Zur Salzgewinnung wurden Salinenarbeiter, zur Verpackung Böttcher, zum Transport Schiffer und Schiffsbauer, zur Verwaltung Beamte ꝛc. ꝛc. nötig. Da begann der Aufschwung Schönebecks.

## 9. Siebente Periode. Schönebeck wird Salz- und Kolonieſtadt. 1705—1775.

Um 1700 zählte Schönebeck kaum mehr als 800 Seelen. Von 1700—1709 wurden durchſchnittlich im Jahre 53 Kinder geboren, von 1710—16 dagegen 57. Es läßt dies auf eine Steigerung der Volkszahl auf 950 Seelen ſchließen. Da mit einem Male tritt im Jahre 1717 die Zahl von 102 Geborenen auf; 1718 ſind es 94, 1719: 91, 1720: 91, 1721: 95, 1722: 108, 1723: 102, 1724: 108, 1725: 118, 1726: 105, zuſammen in dieſem Jahrzehnt von 1717—1726: 994 Kinder, oder durchſchnittlich 99. Dies weiſt auf eine bedeutende Zunahme der Bevölkerung hin. Und in der That, die Stadt iſt inzwiſchen in eine neue Entwickelung eingetreten: Schönebeck wird Salzſtadt. Bei der Wichtigkeit, welche das Salzwerk für die Entwickelung der Stadt Schönebeck hatte, laſſen wir einen kurzen Bericht über die Entſtehung desſelben hier folgen.

### a. Das königliche Salzwerk zu Schönebeck

hat im Jahre 1704 ſeinen Anfang genommen. Die Veranlaſſung zu deſſen Stiftung gab ein Bürger, Namens Matthias Römer zu Großen-Salze, welcher bei dem Dorfe Alten-Salze, ſonſt auch Flecken Elmen genannt, ſchon 1668 Salzquellen anzutreffen glaubte. Er that dieſerhalb trotz der Proteſte der adligen Pfännerſchaft zuerſt bei der neuen Entdeckung, als aber die Angelegenheit längere Zeit ſtockte, wiederholt und zuletzt 1704 bei Hofe Vorſtellung, und der ſchließliche Erfolg davon war, daß dem damaligen Kammerrat Bartholdi die Unterſuchung dieſer Angabe übertragen wurde. Derſelbe entdeckte denn auch 1705 dergleichen Brunnen unter einem mit Dämmen umgebenen Teich. Hierauf wurden zum Ausbau zweier Brunnen, ingleichen zur Anlage eines Kots bei Schönebeck, die nötigen Anſtalten gemacht. Dieſer Ort wurde für die Anlegung eines Salzwerks gewählt, teils wegen der räum-

lichen Entfernung von den Salzbrunnen, teils zur Erleichterung der Holz- und Salztransporte (auf der Elbe). Nach vielen vorher gemachten Proben und Abänderungen wurde eine Röhren-Strecke angelegt, um mittelst derselben die Soole von Alten-Salze bis Schönebeck zu leiten.

Die Anlage hatte bis 1707 unter der Direktion des damaligen Amtmanns Gödicke einen glücklichen Fortgang; da aber drohte das Werk ins Stocken zu geraten, indem König Friedrich I. die von den Erzbischöfen an die Pfännerschaft zu Halle veräußerten Domänenkote (in Halle) wiederum zurückforderte und dadurch Gelegenheit erhielt, mehr und wohlfeileres Salz als durch das Werk in Schönebeck zu bekommen. Ein Kotdecker, namens Johann Georg Krause, machte sich diesen Umstand zu nutze und übernahm das hiesige Salzwerk in Pacht. Er schloß zu diesem Zwecke mit den zerbstischen Aemtern Koswig, Roßlau, Lindau und Walther-Nienburg Salzlieferungs-Kontrakte ab, allein der Debit war zu gering, als daß er stets hätte sieden können; außerdem fehlte es ihm an Vermögen, Holz und andere zum Betrieb des Salzwerks nötige Erfordernisse anzuschaffen. Jedoch hatte er das Glück, ungefähr 100 Schritt von dem vorgedachten Brunnen weiter gegen Südwest einen andern Quell von besserem Gehalte zu finden und einen Brunnen anzulegen.

In diesem Zustande blieb das Salzwerk bis auf das Jahr 1708, da sich der Zehnder Voigtel aus Eisleben erbot, das Salzwerk pachtweis zu übernehmen. Seine Vorschläge, daß er die Soole gradieren und das Salz weit wohlfeiler als sonst, nämlich mit 18 Thlrn. Unkosten pro Last lassen wolle, fand bei Hofe Eingang und er trat mit dem 17. Februar 1710 das Werk an. Der Platz zu diesem neuen Kot und Gradierhause wurde auf dem damaligen Burghofe ausersehen und mit dem Bau im Monat März 1710 der Anfang gemacht. Das Gebäude war 43 Verbind lang und etliche 40 Ellen breit. Hinten nach der Elbe zu, ingleichen wo auf beiden Seiten die Pfannen zu stehen kommen sollten, war es ungefähr fünf Ellen hoch bis an das Dach, welches schräg hinauf lief bis an das Gradierwerk. Das Gradierwerk war so eingerichtet, daß es die Soole dreimal gradieren sollte, woraus sich die entsetzliche Höhe dieses Gebäudes beurteilen läßt, nämlich zweimal durch die Luft und das dritte Mal durch die Wärme-Röhren, welche öfter unten aus beiden Seiten des

Kotes durch das Leckwerk laufen und mit kleinen Dächern verwahrt werden sollten, damit die Röhren durch die darauf fallende Soole nicht verderben möchten. Weiter hinauf nach der Elbe sollte ein Druckwerk angebracht werden, um die Soole bis zur äußersten Höhe des Gradierwerkes zu heben. Das Kot mit dem Gradierwerk war auch bereits wirklich gerichtet, das Kot gelattet und das Gradierwerk mit Schindeln gedeckt und jedermann erwartete mit Ungeduld den Erfolg dieses großen Werkes, allein die fernere Ausführung desselben geriet auf einmal ins Stocken, und es ist ungewiß, ob der Voigtel an dem Erfolg seiner Erfindung gezweifelt, oder ob dem ferneren Bau vom Hofe Einhalt geschehen. Der Voigtel mußte sich also mit der alten Salzwerks-Einrichtung behelfen. Die Siedung hatte gleichwohl aus Mangel des Absatzes einen schlechten Fortgang, denn der Pächter konnte nur seit dem 1. Januar 1710 bis im Monat Oktober 1712 überhaupt 95 Last 54 Scheffel Salz aufweisen, und folglich blieb das ganze Werk hinwiederum liegen, bis endlich im Monat Juli 1713 vom Hofe der Befehl kam, das Salzwerk sofort in Stand zu bringen, wozu der damals stärker werdende Salzdebit die Veranlassung gab. Von Seiten des Voigtel geschah die Uebergabe des Werks den 9. August 1713. Es wurde ein Faktor zur Aufsicht über dies Werk und dessen Betrieb bestellt, selbigem auch die Jurisdiktion über die bei diesem Werk arbeitenden Personen übertragen und das Kot zu 10 Pfannen eingerichtet, die Materialien aber an Pfannenröhren und Körben von Halle hierher gesandt. Zehn Kotleute, welche man ihres unordentlichen Lebens wegen in Halle gern los sein wollte, hatten das Glück beim hiesigen Salzwerk als Meister angestellt zu werden, woraus die größten Unordnungen entstanden. Auch wurde bei dieser neuen Anlage des Salzwerks des vormaligen Unternehmers Krause des besten gedacht, indem derselbe gegen ein wöchentliches Gehalt von 6 Thlrn. 7 Sgr. 7 Pf. zum Kunsttreiber bestellt wurde.

Den 19. Oktober 1713 wurde mit der Siedung der Anfang gemacht und bis Ende Dezember 1713 153 Last und 4 Tonnen Salz geliefert. Dessen ungeachtet zweifelte jedermann an der Dauer dieses Werkes, bis anfangs des Jahres 1714 der Befehl eintraf, solche Anstalten zu treffen, daß 1500 Last jährlich geliefert werden könnten. Die Erweiterung des Salzdebits hatte man dem unermüdeten Fleiß

des damaligen Geh. Rats und Kammerpräsidenten v. Görne zu danken, und unter Leitung des Landbau-Direktors Creutz, Baumeisters Pritzmann, mit Zuziehung eines Born- und Kotmeisters von Halle wurden zur Vergrößerung des Werkes bis auf 14 Pfannen die nötigen Anstalten getroffen; auch wurde Voigtel's im Jahre 1710 erbautes Kot und Gradierhaus, welches 2400 Thlr. gekostet hatte, abgerissen und zum besagten Bau mit verwendet. Der Hof kannte nunmehr die großen Vorteile, welche aus diesem Salzwerk für das ganze Land entspringen mußten, und war auf dessen Vergrößerung unermüdet bedacht. Es wurde also während des Baues befohlen, so viel Pfannen anzulegen, daß man 2500 Last jährlich sieden konnte. Der dazu angeordneten Kommission schien zur Erweiterung des Salzwerks bis auf 42 Pfannen ein großes, an der Burgmauer gelegenes Gebäude hierzu am bequemsten zu sein. Der Amtmann Gödicke hatte dieses Gebäude zum Gold-Laboratorium zwanzig Jahre lang gebraucht und eine ganze Bande darin erhalten, bis der Geldmangel dieser Arbeit ein Ende gemacht hatte. Gedachtes Gebäude wurde abgebrochen, und statt dessen ein Gebäude zum Salz-Laboratorium angelegt, auch außer der einzigen Kunst- und Röhrenstrecke noch eine andere Kunst mit zwei Röhren zur bessern Beförderung der Soole errichtet. Nach vielen bei diesem Bau angetroffenen und mit zersplitterten Geldsummen glücklich überwundenen Schwierigkeiten kam zu Ende des Jahres 1714 das Salzwerk nach dem entworfenen Plan völlig zu Stande, und es wurde bis zum Monat August 1715 gesotten. Um diese Zeit erboten sich Gottlieb Christian v. Happe, der Mechanikus Leupold und der Dr. med. Joh. Chr. Lehmann, die Soole mit solchem Nutzen zu gradieren, daß daraus bald Salz gesotten werden könnte, und es gelang ihnen, darüber einen Kontrakt zustande zu bringen. Die Maschine wurde nach ihrem Plane aufgestellt, war aber nur 14 Tage gangbar, worauf das ganze Bauwerk einschoß. Sie suchten nun bessere Soole, brachten in den Krausischen Brunnen eine viereckige, mit vielen Ventilen versehene Pumpe tief in den Brunnen, aber auch dies hatte keinen sonderlichen Erfolg und der Plan geriet ins Stocken.

Im Jahre 1716 nahmen die beiden Staatsminister v. Görne und Mardefeld dies Salzwerk in Pacht, setzten einen Salzfaktor, einen Holzfaktor und einen Kontroleur

an und erwählten den Oberamtmann Joh. Paul Stecher zu Rothenburg 1717 zum Mitpächter, welchem letztern sie hierauf im Jahre 1721 das ganze Werk einzig und allein übertrugen. Dieser Stecher sparte keine Mühe und Kosten, um durch Grabung neuer Brunnen bessere Soole zu finden, und er erreichte seinen Zweck im Jahre 1717. In diesem Jahre schlug man zwischen den zwei alten und sogenannten roten Brunnen, welche der Mechanikus Leupold hatte graben lassen, ein, und als sich bessere Soole zeigte, setzte man die Arbeit fort und baute ein Haus mit einem Püschel-Werk darüber. Bei dieser Arbeit senkte sich nicht weit davon die Erde nieder. Man suchte auf diesem Fleck und fand das alte Schrotwerk, worauf es aufgeräumt und die Soole von besserem Gehalt als in allen vorigen, und auch in dem zuletzt entdeckten Brunnen befunden wurde. Beim weitern Nacharbeiten zeigten sich alte Nutzkörbe, ingleichen eine viereckige, aus zwei Stücken Holz verfertigte Röhre, wovon jedes die Hälfte der Rundung ausgemeißelt zusammengefügt, die Fuge mit Pech vergossen war. Dieser Brunnen, der Fündling genannt, ist aber in der Folge, sowie alle andern liegen geblieben.

Im Jahre 1718 nahm König Friedrich Wilhelm I. allein, 1722 in Begleitung des Kronprinzen, des Fürsten von Dessau und anderer Generäle das Salzwerk in Augenschein und bezeigte darüber sein gnädiges Wohlgefallen. Auch wurde bei dem immer zunehmenden Debit des Salzes das ganze Werk von Jahr zu Jahr erweitert und im Jahre 1720 vier Bürgerhäuser gekauft, weggerissen und dorthin Tonnen-Magazine gebaut. Anno 1721 wurde der Krausische Brunnen völlig eingerissen und das Schrotwerk zum andern Brunnen gebraucht. Im Jahre 1722 erfolgte abermals der Ankauf dreier Bürgerhäuser, welche abgebrochen und an deren Statt Tonnen-Schuppen erbaut wurden. Inzwischen fuhr Stecher fort, Versuche zur Auffindung noch besserer Soole zu machen, zunächst mit wechselndem Erfolg, bis 1724 es ihm glückte, den eigentlichsten und vorzüglichsten Quell zu entdecken, der noch 1781 gebraucht wurde, weshalb der König ihn zum Kriegs- und Domänen-Rat ernannte. Der Zufluß der Soole geht von unten auf, heißt es in der Beschreibung der Quelle, und zwar so stark, daß er mit drei angelegten Künsten wenig bewältigt werden kann. Und damit, wenn etwa die Ketten reißen möchten, in der Siedung keine Stockung

eintritt, hat man 4 Ellen davon eine andere gegen Abend angelegt, welche 18 Lachter tief und unten durch einen Querschlag mit dem großen Brunnen Verbindung hat. Um diese Zeit kam auch der Bau eines neuen Kotes zu 30 Pfannen zustande, und 1732 wurde abermals ein neues Kot mit 36 Pfannen angelegt, worauf der Kriegsrat Stecher 1737 mit Tode abging, und dessen Sohn, der Kriegsrat Johann Christoph Stecher, die Pacht des Königl. Salzwerks vom 1. Jan. 1740 ab fortsetzte.

Im Jahre 1727 hatte man von Frohse bis Kalbe behufs der Schiffahrt, den Anfang mit Ausgrabung eines Kanals gemacht, der von der Saale bei Kalbe bis in die Elbe bei Frohse einen ansehnlichen Fall von 24 Fuß 8 Zoll haben sollte und zum Betriebe der projektirten Wasserkunst in Elmen verwendet werden konnte, allein aus mancherlei Ursachen, besonders, daß der Kanal über 6000 Fuß durch das anhalt-zerbstsche Gebiet (Mühlingen) hätte geführt werden müssen, welches man nicht hatte zugeben wollen, und wegen einer mit Sachsen desfalls geschlossenen Konvention, war dieser Kanal unvollendet geblieben.

Im Jahre 1739 ward der Salzdebit um 3000 Last jährlich vermehrt und zu dem Ende ein Kot von 30 Pfannen noch angelegt. Auf diese Weise stieg der Flor des Salzwerks von einer Zeit zur andern, und es wurde zu dessen Erweiterung und Verbesserung nichts gespart. Besonders wurde der Debit des Salzes durch die Einverleibung Schlesiens in den preußischen Staat 1741 ungemein vergrößert. 1742 wurde daher wieder 1 neues Kot mit 12 Pfannen angelegt. Friedrich II. befahl 1756, bei den Salzbrunnen selbst ein großes und weitläufiges Gradierwerk anzulegen, mittelst dessen die Soole von den wilden Wassern möglichst gereinigt und dann durch Röhrstrecken nach Schönebeck geführt würde. Auch wurde der Plan zum Neubau des Salzwerks in Schönebeck mit den dazu gehörigen Gebäuden gefaßt; derselbe wurde zwar durch den Ausbruch des siebenjährigen Krieges zunächst verhindert, jedoch nach dessen Beendigung um so ernstlicher wieder aufgenommen. Es wurden nun nicht nur i. J. 1766 die Kotgebäude selbst neu und zwar massiv aufgeführt, sondern auch alles dasjenige angewendet, was zur Verschönerung dieses Werkes selbst und zur möglichsten Erleichterung der Arbeiten dienen konnte. Während des 7jähr. Krieges ließ der König die

Saline aus dem sächsischen Forst bei Barby und Gommern auf 3 Jahre mit Holz versehen.

In den Jahren 1772 und 1773 erhielt das Gradierwerk ebenfalls eine Vergrößerung, wozu teils der sich eingestellte stärkere Salzdebit, teils auch der von dem Geh. Kriegsrat Gansauge, seit 1766 Pächter, eben um diese Zeit (1774) entdeckte neue und dritte Salzbrunnen Gelegenheit geben mochte. Zugleich wurde auch ein Kanal gebaut, welcher es den Schiffern möglich machte, ganz nahe an die Saline heran zu kommen. Dieser s. g. Heinitz-Kanal ist jetzt zugeschüttet. 1781 wird die Zahl der Einwohner, welche von der Saline ihr Brod verdienen, auf 1000 und mehr berechnet. Und von dem Einfluß, den das Salzwerk auf die ganze Stadt übte, wird gesagt: „Der Betrieb des Salzwerks und die damit verbundene Schiffahrt befördern Nahrung und Gewerbe in der ganzen Stadt. Der Betrieb der Salztonnen-Böttcherei, welche 1713 schon im vollen Gange war, ist eines der stärksten Gewerbe, indem gegenwärtig (1781) 120 Werkstätten und Meister vorhanden sind, welche außer ihrem Böttcherlohn durch den Verkauf der Spähne an die Einwohner der benachbarten Städte und des platten Landes ein ansehnliches Geld alljährlich in die Stadt ziehen" (Vergl. die sehr ausführliche, ungedruckte „Pragmatische Gesch. der Saline zu Schönebeck" von Palm, im Kgl. Salinen-Archiv zu Schönebeck befindlich.)

Im Königl. Salinenarchiv befinden sich außerdem noch „Allgemeine historisch-topographische Nachrichten über die Entstehung der Salz- und Gradierwerke besonders zu Schönebeck und bei Alt-Salze de a. 1750 bis 1780" (XX. c. 1). Dies Aktenstück enthält auch „Einige Nachrichten vom Anfange und Fortgang des Schönebeckschen Salzwerkes", wovon eine Abschrift im Stadtarchiv aufbewahrt wird, welche in „Winter, Anbau und Wachstum Schönebecks" zum großen Teile abgedruckt ist.

Aus diesen „Historisch-topographischen Nachrichten", welche also nur bis zum Jahre 1780 resp. 81 reichen, sei hier noch Folgendes angeführt. „Die Saline ist auf den dazu erkauften bürgerlichen Grundstücken, teils aber bei ihrer Erweiterung auf publikem auch königlichem Boden angelegt worden". 1781 besaß das Werk 15 Kote oder Siedehäuser mit je 5 Pfannen und den dazu er-

forderlichen Salz-Trockenkammern, Pack- und Schütträumen und mit einem eigenen Namen, welche nach den wichtigsten Haupt- und Provinzialstädten (Königsberg, Gumbinnen, Pillau, Memel, Tangermünde, Brandenburg u. a. m.) gegeben wurden. Im Ganzen waren 8 Hauptmagazine vorhanden. Die Burg bestand aus der ursprünglichen alten Burg (vergl. 1200. 1305. 1307. 1372. 1378. 1381. 1382. 1400. 1401. 1484. 1563. 1630. 1631. 1635 1687), die aber nur ein Seitenflügel war, aus der neuen Burg und noch einen neuen massiven Flügel, dem alten Flügel gegenüber. Seitwärts auf der Saline lagen die Pfannen und Hauptschmiede zu allen Arbeiten, die Korbmachereien und die übrigen Salinenhäuser: 9 Offizianten- und 7 Kotmeisterwohnungen samt Zubehör, Korn- und Heumagazine, die nötigen Pferdeställe, Magazin für Schiffahrt und Schiffahrts-Böttcherei, ein besonderes Wächterhaus beim Eingang in die Stadt und ein Feuerspritzenhaus. Die freien Plätze dienten zum Absetzen des Brenn- und Stabholzes und der Kohlen. „Da das Siedewerk zur mehreren Bequemlichkeit des Raumes und der Schiffahrt durch einen besonderen Kommunikations-Schiffahrtskanal getrennt war, welcher oberhalb in der königlichen Forst aus der Elbe seinen Einfluß und unterhalb bei der Burg hinwiederum seinen nötigen Ausfluß hatte, so war dadurch der neue letztere Teil und s. g. Siedewerder entstanden, welcher aber in der Mitte durch eine besondere Zugbrücke und am obern Ende durch eine Brücke mit Häng und Sprengwerk von 60 Fuß weiter Spannung wieder zusammengehangen war." — „Gegenüber jenseit der Elbe lag der s. g. Kapitelswerder (s. 1409), dessen Eigentum zwar seit vielen Jahren mit dem kursächsischen Dorfe Grunewald streitig war: allein das Siedewerk hatte das Recht und war in beständiger possession, hatte auch das Recht, solchen mit den Hauptvorräten an Brennholz zum Behuf der Coctur frei und ungehindert zu besetzen". Außerhalb oder in der Stadt lagen noch: 2 besondere Haupt-Reifen- und Tonnenmagazine, der königl. Bauhof nebst 2 Magazingebäuden, ein kleiner Stabholzplatz für nahe Vorräte und ein großer Stabholzplatz (wegen der Feuersgefahr vorm Elbthore i. J. 1768 angelegt). Daß 120 Böttchermeister bei der Saline beschäftigt waren, ist w. o. schon erwähnt. Endlich gehörten noch zur Saline 150 Schiffahrtsgefäße und Salzkähne, teils königliche, teils private, welche be-

ständig erforderlich waren, um Holz und Kohlen herbeizuschaffen und das Salz in die entferntesten Provinzen zu transportieren. Durch eine Röhrenstrecke von ca. 600 Ruten Länge war das Siedewerk in Schönebeck in gerader Linie mit dem Gradierwerke in Alt-Salze verbunden, das erst 1756 angelegt wurde.

Die ungradierte Soole enthielt $12^{7}/_{8}$% Salz und $87^{1}/_{8}$% Wasser oder auch 14% resp. 86%, auch wohl 15% resp. 85%. Durch verschiedene Gradierungen wurde die Soole 21prozentig (21lötig) gemacht und mußte so versotten werden, daß 1 berl. Scheffel trockenen Salzes 54 Pfd. wog. Versorgt wurden mit Salz: Ost- und Westpreußen, Schlesien, Pommern, Herzogtum Magdeburg, die Marken, Fürstentum Halberstadt und die Grafschaft Hohenstein. — Ueber die Gerechtsamen und die Rechtspflege ist noch zu ewähnen, daß die beiden Werke aus aller Verbindung mit den Städte Schönebeck und Groß-Salze, sowie mit den königl. Aemtern Schönebeck und Kalbe gesetzt waren, und so hatten beide innerhalb ihrer Grenzen und über die Offizianten, so nicht königl. Diener waren, ingleichen über die Salzwirker, Gradierer nnd Holzhacker, sowie über verschiedene Geschäfte der Böttcher und Schiffer dazu, ihre eigene und separate Gerechtsamkeit und Rechtspflege, welche aber in 2. Instanz bei der kgl. Kriegs- und Domänenkammer zu Magdeburg oder andern hohen Landeskollegien nach Beschaffenheit der Gegenstände genommen werden mußte. Das Königliche Amt (Domäne) hatte bis 1705 über die Stadt Schönebeck noch die Jurisdiktion; am 19. Nov. dieses Jahres erhielt der Rat dieselbe kontraktlich in Pacht (s. Stadtarchiv Tit. XXXII 19). 1706 wurden denn auch vom Amtmann Göbicke die bezüglichen Amts-Jurisdiktionsakten dem Rat der Stadt übergeben. Als 1770–74 die Kolonistenstraßen bebaut wurden, kamen die Kolonisten unter die Jurisdiktion des Domänenamtes (s. 1770—74). Seit 1792 hatte aber das 1790 errichtete Kgl. Salzamt die Kgl. Domäne in Erbpacht und somit auch die Jurisdiktion über die Kolonie. Mit dem Jahre 1808 hörte jegliche Patrimonial-Gerichtsbarkeit auf (s. 1770—1774). —

Kurz vor dem Tode des Salinenpächters Gansauge war ein neuer Kontrakt mit demselben zustande gekommen, in welchen seine Witwe eintrat. Da man es jedoch für bedenklich fand, derselben das weitläufige Werk allein an-

zuvertrauen und man auch eine umfassendere Salzkontrolle für nötig hielt, kam 1787 die landesherrliche Verwaltung zuerst zur Sprache, und schon 1790 wurde ein Königl. Salzamt errichtet, welches dem Kgl. Salzdepartement unmittelbar untergeordnet wurde. Der ganze Betrieb und Haushalt des Werkes, obgleich für Rechnung der Pächterin, deren Kontrakt erst 1793 ablief, fortgehend, ebenso wie der Debit und die Verschiffung des Salzes, wurden unter die Aufsicht des Salzamtes gestellt, dem in ähnlicher Art die pfännerschaftlichen Salinen zu Gr.-Salze und Staßfurt untergeordnet wurden. Ende 1792 trat die Pächterin ganz zurück und mit dem Eintritt des J. 1793 nahm die eigentliche landesherrliche Verwaltung ihren Anfang und dauert bis jetzt fort. Seitdem sind in allen Zweigen des Betriebes und des Haushaltes, namentlich im Maschinenwesen, in der Gradierung und in der Siedung sehr bedeutende Erweiterungen und Verbesserungen ausgeführt, welche aufzuzählen jedoch zu weit führen würde. (S. Hermes u. Weigelt, Handbuch S. 104—108 und w. u. die Jahreszahlen 1792 u. 1795.)

Ueber die Salzproduktion der Schönebecker Saline von 1865—79 giebt folgende, vom Salinensekretär Herrn Peters aufgestellte und vom Salinendirektor Herrn Mosler uns freundlichst zugestellte Tabelle sehr lehrreiche Aufschlüsse.

Absatz an weißem Salz.

| Im Jahre | zur Eisenbahn | zu Wasser | Landdebit | Summe | Prozent-Sätze zur Eisenb. | zu Wasser | Landdebit |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1865 | 171748 | 779546 | 65839 | 1017133 | 16,89 | 76,64 | 6,47 |
| 1866 | 246200 | 936149 | 61994 | 1244343 | 19,79 | 75,23 | 4,98 |
| 1867 | 202873 | 904845 | 73679 | 1181397 | 17,17 | 76,59 | 6,24 |
| 1868 | 804048 | 162105 | 75417 | 1041570 | 77,20 | 15,56 | 7,24 |
| 1869 | 844390 | 354606 | 9647 | 1208643 | 69,86 | 29,34 | 0,80 |
| 1870 | 817094 | 472603 | 17929 | 1307626 | 62,49 | 36,14 | 1,37 |
| 1871 | 904912 | 293365 | 17971 | 1216248 | 74,40 | 24,12 | 1,48 |
| 1872 | 903450 | 306654 | 16543 | 1226647 | 73,65 | 25,00 | 1,35 |
| 1873 | 970665 | 245654 | 20116 | 1236435 | 78,50 | 19,87 | 1,63 |
| 1874 | 992350 | 231016 | 13369 | 1236735 | 80,24 | 18,68 | 1,08 |
| 1875 | 1045229 | 229185 | 9653 | 1284067 | 81,40 | 17,85 | 0,75 |
| 1876 | 946762 | 305113 | 9899 | 1261774 | 75,03 | 24,18 | 0,79 |
| 1877 | 828540 | 349653 | 9312 | 1187505 | 69,77 | 29,45 | 0,78 |
| 1878 | 819601,77 | 320763,25 | 8475,50 | 1148840,52 | 71,34 | 27,92 | 0,74 |
| 1879 | 884866,09 | 306386,025 | 7869 | 1199121,115 | 73,79 | 25,55 | 0,66 |

## b. Die Stadt.

Die städtische Feldflur betrug nach der i. J. 1722 erfolgten Vermessung incl. der zerstreut liegenden Amtsgrundstücke: a. Aecker = 69 Hufen (à 30 Morgen) und 23 Morgen, b. Wiesen = 17 Hufen 22 Mg., c. Gartenland = 17 Morgen. Diese Angaben haben aber nach der in den Jahren 1771—74 erfolgten Anlegung der Kolonistenstraßen eine merkliche Veränderung und Verminderung erlitten. —

Die Bevölkerung betrug nach den „Listen über die Volkszahl in Sch. seit 1720" im Jahre 1720: 307 Männer, 366 Frauen, 578 Kinder, 107 Gesinde, zusammen 1358, 1722 nur 1321 (?), 1723: 1572, 1727: 1642, 1729: 1850, 1732: 1986, 1733: 2039, 1734: 2150, 1739: 2647, 1751: 3009, 1754: 3115, 1756: 3135, 1759 nur 3024, 1765: 3013, 1769 gar nur noch 2654, 230 Seelen weniger als 1768. Diese Verminderung der Bevölkerung wurde teils durch Sterblichkeit, teils durch Wegzug veranlaßt. 1770 sind es 2718 Seelen. Wir sehen also, daß sich die Bevölkerung Schönebecks in rascher Steigerung von 1720 bis 1756 vermehrte, am stärksten in den Jahren von 1729 bis 1739.

Der siebenjährige Krieg,

der Schönebeck weiter nicht berührte, als daß die Stadt im Okt. 1757 (nicht 1758) von einem Kommando französischer Husaren heimgesucht und in Kontribution gesetzt wurde, hatte doch einen lähmenden Einfluß auf die Entwickelung der Stadt. Die Einwohnerzahl ging zurück, selbst noch und zwar recht auffallend in den Jahren nach dem Kriege.

Am 18. August **1757** mußte, „alle junge Mannschaft, so ein Gewehr tragen konnten, ohne Unterschied nach Magdeburg, bei der Landesmiliz Dienste zu nehmen." Auch aller Getreidevorrat, alle Montirungsstücke, alle vasa sacra (Kirchengeräte) u. s. w. sollten in Sicherheit nach Magdeburg gebracht werden. König Friedrich d. Gr. hatte nach einem blutigen Siege bei Prag (1757, 6. Mai), die Niederlage bei Kollin (18. Juni) erlitten. Auch Preußens Verbündete waren am 26. Juli bei Hastenbeck von den Franzosen geschlagen worden, welche darauf auf Grund der Konvention von Zeven im Sept. schon das Land Hannover besetzten und sich anschickten, in Gemeinschaft mit der Reichs-

armee Sachsen von der preußischen Okkupation zu befreien. Zu den Niederlagen in Böhmen und an der Weser kam dann noch am 30. August der Sieg der Russen bei Großjägerndorf. Daher diese Truppenaushebungen, Verproviantierungen u. s. w. Doch die herrlichen Siege bei Roßbach (am 5. Nov. 1757) über die Franzosen und die Reichsarmee und bei Leuthen (5. Dez. 1757) über die Oesterreicher brachten wieder Jubel in's Land. Nach jedem Siege wurde in Schönebeck, wie überall, Dankgottesdienst gehalten. Die Russen wurden im folgenden Jahre (1758, 25. Aug.) bei Zorndorf geschlagen, doch erlitt Friedrich durch die Oesterreicher bei Hochkirch (14./10. 1758) und durch die Oesterreicher bei Kunersdorf (12./8. 1759) zwei harte Niederlagen. Die Franzosen, welche im Winter 1757/58 vom Harz bis zur Ems ihre Quartiere bezogen hatten, kamen auch mit einzelnen fliegenden Corps bis zur Elbe. Am 5. Sept. zeigten sich die ersten Franzosen in Egeln, am 17. in Kalbe, am 24 Okt. in Salze und am 22. Oktober auch in Schönebeck (s. o.) Da König Friedrich II. im Jahre 1760 sich die Oesterreicher vom Halse zu halten hatte (Siege bei Pfaffendorf [Liegnitz] am 15. Aug., bei Torgau am 3. Nov.), so mußte er am 9. Okt. Berlin den Russen preisgeben.

Von 1759—62 hielt sich nun der preuß. Hof der Sicherheit wegen in Magdeburg auf, wo er vor Feinden geborgen war. Von hier aus besuchte derselbe am 10. Mai 1760 Salze, um das Gradierwerk zu sehen. Auf der westerhüsischen Grenze wurden die Königin, der Prinz von Preußen (nachmal. König Fr. Wilh. II.) und dessen Gemahlin Prinzessin Amalie nebst gesamtem Hofstaat von Deputierten der drei Städte zu Pferde begrüßt. Auf Frohser Boden hatte die Frohser Bürgerschaft den Vorritt, auf dem Salzer Territorium die Salzer. Frohser und Salzer trugen gleiche Schärpen und Kokarden, die Schönebecker Orange-Schärpen und eine Standarte. Ob die Hohen Herrschaften auch die Saline zu Sch. besucht haben, wird nicht berichtet. —

Wir kehren nun zu den Bevölkerungsverhältnissen der Stadt, auch der Saline zurück. Die Zunahme der Bevölkerung war von 1726—56 zunächst durch die in den Koten arbeitende Salinen-Bevölkerung herbeigeführt. Diese wird 1751 auf 391 Köpfe angegeben, 1754 auf 431. Darunter sind im ersteren Jahre 99, im zweiten 120 Männer, also eigentliche Salinenarbeiter; die Beamten

zählen offenbar nicht mit zu dieser Zahl. Sodann nahm die Böttcherei einen außerordentlichen Aufschwung. Im Jahre 1726 waren bei allen Handwerksmeistern überhaupt nur 7 Gesellen (abgesehen wahrscheinlich von deren Söhnen), 1727 steigt ihre Zahl auf 40 und ausdrücklich wird bemerkt, daß dies daher komme, weil sich die Böttcherarbeit bei der Salzfaktorei so vermehrt habe. 1740 zählte die Stadt schon 93 Gesellen, 1751: 142, 1754: 178, dagegen 1760 nur 120, 1765 nur 95; 1770 wieder 109. Endlich wird sich die Schifferbevölkerung bei dem regen Salzvertrieb bedeutend vermehrt haben.

Bei der zunehmenden Einwohnerzahl mußten die aus dem 30jährigen Kriege noch wüst liegenden Bauflecke mit Notwendigkeit angebaut werden. Besonderen Anstoß dazu gab der König Friedrich Wilhelm I. selbst. Er erklärte unterm 20. Nov. 1721, daß die wüsten Baustellen, welche die Besitzer nicht anbauen wollten, dem Staate verfallen sollten, und befahl, die Bauplätze, welche bis zum 24. Okt. 1722 nicht bebaut sein würden, zu verpachten. Er ließ auch ein Verzeichnis der wüsten Baustellen in einzelnen Städten anfertigen und im Jahre 1724 im ganzen Staate „Nachrichten von den Städten" einfordern, wobei ein Schema mit 14 Fragen als Grundlage dienen sollte. (S. Topogr. Nachrichten ꝛc. ꝛc. Fol. 81—96).

Dieser Königlichen Initiative ist es zuzuschreiben, daß von 1722 bis 1723 in Schönebeck sechs wüste Baustellen plötzlich mit 13 Häusern bebaut wurden. Da die Königl. Verordnung vom 12. Aug. 1720 die Abschaffung der Stroh-, Rohr- und Schindeldächer bis zum 1. Sept. 1721 in den Städten vorschrieb und denjenigen Besitzern, welche an Stelle derselben Ziegeldächer errichteten, aus den königlichen Kassen 8 Proz. der Baukosten als Entschädigung zusicherte, so verschwanden von 1722 bis 1738 in Schönebeck alle Strohdächer, 23 an der Zahl. Auch nach dem großen Brande i. J. 1710 waren viele Neubauten notwendig geworden.

Im Jahre 1722 war die Zahl der Familien, welche zur Miete oder in einem ihnen nicht gehörigen Hause wohnten, noch sehr klein, es waren 41 Familien; 1730 waren es schon 125; 1751 aber bereits 303.

Bei solchem Wohnungsbedürfnis mußte sich notwendiger Weise die Stadt bald über ihre Mauern hinaus ausdehnen; waren doch überdies seit dem dreißigjährigen Kriege die Mauern völlig überflüssig geworden. Vorher lagen nur

wenige Anlagen vor der Stadt; so die Ratsziegelei, im 15. Jahrhundert der Lammeshof genannt, die spätere Grobe'sche Ziegelei. Sodann lag neben der Burg ein Wirtschaftshof mit einem „Gasthof zum goldenen Stern", zu dem verschiedene Aecker und Wiesen gehörten. Das Eigentumsrecht hatte das Domkapitel in Magdeburg. Als nun Schönebeck 1687 an Brandenburg kam, wurde von der Regierung die Gasthofsgerechtigkeit an einen Bürger verkauft, die gesamten domkapitularischen Grundstücke aber dem Hause zugelegt und daraus ein Amt gebildet. Es wurden nun zunächst die Stadtthore bebaut, am zahlreichsten das Elbthor, weil dort wegen der Schiffahrt und der Fähre die beste Nahrung war. Schon 1722 waren 22 Häuser „vor dem Elbthor" vorhanden, 1732 schon 39 und 1752 etwa eben so viel. Darunter sind jedenfalls Häuser der Müllerstraße (Wohnung der Schiffmüller) mit inbegriffen. Vielleicht ist auch der alte Stadtgraben schon damals bebaut worden.

Am und vor dem Salzthor befanden sich 1730 bereits acht Häuser. Vor dem Kuhthor bestanden 1730 2 Gartenhäuser; bis 1735 war dort schon ein zweiter Gasthof „der schwarze Adler" entstanden; im Ganzen werden vor dem Kuhthor damals schon 29 Häuser namhaft gemacht. Verschiedene Steuer- und Wirtschaftsbeamte wohnten in und vor dem Kuhthore. Während die Saline sich links vom Barbyer Wege einrichtete, wurde die rechte Seite mit Wohnungen bebaut. Das Amt, der königliche Wirtschaftshof, gab zugleich Veranlassung zur Bebauung des Felgeleber Weges. Die Zahl der Privathäuser betrug im Jahre 1730: 326, 1740: 377, 1754 waren es 421 Häuser, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß bei den letzten beiden Ziffern die Wohnungen der Beamten mitgezählt sind, die in der ersten Ziffer fehlen.

**1755** wurde mit Genehmigung der Oberbehörde das dem Schönebecker Magistrat zustehende Patronatsrecht über die 2. Predigerstelle an das Kloster U. L. Fr. unter der Bedingung abgetreten, daß letzteres das Diakonat- und Schulgebäude auf eigene Kosten „neu auffahren und auf ewige Zeiten in stetem Bau und Besserung unterhalten solle." Der Bau wurde hierauf angefangen, aber nicht vollendet, da die Schönebecker die vom Kloster verlangten Lb- und Spanndienste nicht leisten wollten, worüber ein läufiger Prozeß entstand, welcher in 3. Instanz zum

Nachteil der Stadt entschieden wurde. Nachzuholen ist noch, daß 1711 ein Kirchenkollegium von 5 Mitgliedern gebildet wurde.

**1757** beabsichtigte das Kloster die vakant gewordene Diakonatstelle durch einen ihrer Konventualen, namens Anger, wieder zu besetzen. Die Bürgerschaft ließ die Probepredigt zwar ruhig zu, allein desto widerspenstiger bezeigte sie sich bei der Einführung des neuen Geistlichen. Von dem tumultarischen Volke wurde sowohl die erste Predigerwohnung, woselbst die zu dieser Einführungshandlung abgeordneten Personen sich befanden, als auch die Kirchthür besetzt und verrammelt, sowie ausdrücklich verlangt, daß das Kloster U. L. Fr. der Forderung von Hand- und Spanndiensten sich begeben müsse, wenn die Einführung vor sich gehen solle. Die Abgeordneten des Klosters hatten hierzu keine Vollmacht, und da das Volk keinen Vorstellungen Gehör geben wollte, so mußten selbige unverrichteter Sache wieder abziehen.

Dem Kloster U. L. Fr. war nicht unbekannt, was die Geistlichkeit in früheren Zeiten mit gewaffneter Hand auszuführen vermocht hatte, weshalb es auch jetzt zu diesem Mittel seine Zuflucht nahm. Zunächst veranlaßte das Kloster, daß der zweite Bürgermeister und die Viertelsmänner zu Schönebeck nach Magdeburg in sichern Verwahrsam kamen, um dadurch Angst und Schrecken unter den Schönebeckern zu verbreiten. Hierauf wurde der nächste Sonntag zum anderweiten Einführungstermin angesetzt, und die Deputierten des Klosters begaben sich des Tages in Gefolge eines Kommandos von 300 Mann damaliger Landmiliz unter Anführung des Majors v. Zingel nach Schönebeck. Vor der Stadt fanden sie aber den Schlagbaum am Salzerthore fest verwahrt und von Weibern und Kindern hart belagert. Das Kommando rückte hierauf an, aber die Ankunft desselben war gleichsam das Signal zum völligen Tumult. Durch viele Vorstellungen des Magistrats an das Volk, brachte es der Major v. Zingel dahin, daß das Kommando in die Stadt gelassen wurde und auf dem Markte aufmarschieren konnte; den Deputierten aber wurde von Weibern und Kindern aller Eingang in die Stadt versagt. Der Major v. Zingel eröffnete hierauf den Inhalt seiner Befehle, daß er der Kloster-Deputierten in Ausrichtung der Einführungshandlung beistehen solle, und verlangte Ruhe und Ordn

von der versammelten Menge. Diese gütlichen Erinnerungen fanden aber so wenig Eingang, als die nachmaligen Drohungen, daß er mit Gewalt seine Befehle zur Ausübung bringen würde. Das Volk war mit Knütteln und Stangen auf das Kommando hart eingedrungen, so daß von letztern fast kein Mann das Gewehr ergreifen konnte, auch kam es zu einigen Thätlichkeiten, wobei es auf beiden Seiten blutige Köpfe gab. Der Major mochte wohl einsehen, daß er es mit dem wütenden Volke nicht zum Aeußersten bringen dürfe, deshalb entschloß er sich, um jegliches Blutvergießen zu vermeiden, mit seinem Kommando die Stadt unverrichteter Sache zu verlassen. Das Volk ließ solches ruhig geschehen, aber desto stärker war die Wut gegen die Kloster-Deputierten und den neuen Seelsorger. Unter mancherlei Mißhandlungen, die der Stadt zu keinem Ruhme gereichten, wurden die Deputierten, von ihrem Kommando nunmehr ganz verlassen, vom Bürgermeister Wermser in dessen eigenem Hause mit Not und Mühe in Sicherheit gebracht. Daselbst sollten sie so lange gelassen werden, bis der zweite Bürgermeister und die Viertelsmänner in Magdeburg aus ihrem Arrest entlassen wären. Dennoch entließ sie der Bürgermeister heimlich schon in der ersten Nacht, worüber derselben aber vom Volke mit manchen bitteren Vorwürfen belegt wurde.

Um die schlimme Sache wieder gut zu machen, wählte nunmehr das Kloster den Weg der Güte, und von der Königl. Landesregierung ward in einem dieserhalb angesetzten Termine der Hauptstreit dahin ausgeglichen, daß das Kloster allen ferneren Ansprüchen auf Hand- und Spanndienste der Schönebecker gänzlich verzichtete. Um das Volk völlig zu beruhigen, wurde der damalige Prediger Reimers zu Eickendorf auf des Rats und der Bürgerschaft Antrag zum Prediger in Schönebeck, der Konventuale Anger aber für Eickendorf ernannt. Das Volk war darüber vergnügt und holte den neuen Prediger unter Trommeln und Paukenschall zur Introduktion ein. Hierauf wurden die Tumultanten zur Untersuchung gezogen und die Schuldigen bestraft.

**1779.** Ein anderes Sittenbild wird uns aus diesem und dem folgenden Jahre berichtet. Ein 17jähriges Dienstmädchen, namens Anna Magdalene Cracau, aus Pechau gebürtig, war in ihren Brotherrn, den Bürger Krull in [illegible]teinstraße, verliebt, ohne daß dieser es merkte und

wußte. Da ihre Liebe keine Erwiderung fand, ihr Herr sogar nach Welsleben zur Verlobung ging, da sann sie in ihrer Eifersucht auf Rache. Am 24. Mai 1779 legte sie im Krull'schen Gehöft an zwei Stellen Feuer an, dasselbe wurde jedoch durch schnelle Hülfe bald gedämpft. Am folgenden Tage wiederholte sie ihr boshaftes Unternehmen, diesmal leider mit Erfolg. Es brannten 4 Häuser und 3 Scheunen ab. Da das Mädchen mit Krull noch verwandt war, so glaubte man nicht an ihre Schuld; erst in Folge von Diebereien, welche sie ausübte, ward sie arretiert. Auf Grund ihres freiwilligen Geständnisses, der schweren Brandstiftung angeklagt, ward sie nach dem vom Könige selbst bestätigten Urteile am 23. Juni 1780 an der Elbe enthauptet, der entseelte Körper darauf verbrannt. Der „Rabenstein" an der Elbe bezeichnete der Nachwelt die Stätte der Hinrichtung.

## c. Die Kolonie.

**1770** zählte Schönebeck 2718 Seelen, 1771: Stadt 2590, Salzwerk 739, Kolonie-Straßen 228=3557 Seelen, Ende 1772: 2555 + 823 + 304 = 3682 Seelen, Ende 1773: 2529 + 916 + 409 = 3854 Seelen, Ende 1774: 2517 + 917 + 475 = 3909 Seelen, Ende 1775: 2405 + 911 + 919 = 4325 Seelen, Ende 1776: 2389 + 937 + 920 = 4246 Seelen.

**1770—74** wurde auf Allerhöchsten Königl. Befehl ein großes Kolonisten-Etablissement zwischen den Städten Schönebeck, Groß-Salze und Frohse angelegt. Die Annahme und Einweisung der Kolonisten besorgte der Königliche Domänenamts-Pächter zu Schönebeck unter Aufsicht der Königl. Kriegs- und Domänenkammer zu Magdeburg, welche mit der Ausführung der ganzen Anlage beauftragt war. Auf diese Weise entstanden in wenigen Jahren die drei Kolonistenstraßen: Königsstraße (1771—72), Friedrichsstraße (1771—72), Wilhelmsstraße (1773—74). Außerdem wurden für die Kolonisten die neue Seite der Böttcherstraße und einige andere Stellen zu Schönebeck bebaut. Der Grund und Boden des Etablissements wurde dadurch Eigentum des Staates, daß die bisherigen Eigentümer der zu den verschiedenen Stadtfluren gehörigen Ackern für jeden bebauten Morgen 50 Thlr. Bezahlung und die vorhandenen Meliorationen desselben Vergütigung

hielten. (Stadtarchiv XXIV. B.) Dagegen ward festgesetzt, daß die nach Ablauf der bewilligten (15) Freijahre auf den Kolonistenstraßen haftenden Abgaben an Grundzins, Gartenpacht 2c. an das Königl. Domänenamt zu Schönebeck zu entrichten seien und daß eben dieses Amt die Kommunal-, Polizei- und Justiz-Angelegenheiten der Kolonie besorgen solle.

Durch die Anlage dieser Kolonistenstraßen wurde der Stadt ein ganz neuer Entwickelungsplan von außen her aufgedrungen. Die langen Straßen zwischen den drei Städten sind nicht naturwüchsig, sondern Kunstprodukte und darum kein glückliches Unternehmen.

Was bezweckte aber König Friedrich II. mit der Anlage dieser drei Kolonistenstraßen? Wollte er nur fremde Kolonisten unterbringen, oder schwebte ihm wirklich die Gründung einer großen Handelsstadt, einer Tripolis (Dreistadt) aus Schönebeck, Gr.-Salze und Frohse vor? Seinem genialen Geiste wäre das wohl zuzutrauen, und da das durch Festungsmauern eng eingeschlossene Magdeburg ihm dazu nicht so geeignet scheinen mußte, so war nichts natürlicher, als an eine Gründung von Kolonistenstraßen bei Schönebeck zu denken, welche vorläufig die drei Städte verbanden. Dadurch wurden auch Nebenzwecke erfüllt. Zunächst hatte der große König hier wie überall im Lande den Gedanken im Auge, die Volkszahl zu heben. Bei der damals noch sehr schwachen Bevölkerung in Preußen war es ein staatsmännischer Gedanke, Ansiedler von auswärts her ins Land zu ziehen. So hatten die früheren Brandenburger Fürsten durch Herbeiziehung der aus Frankreich vertriebenen Hugenotten und der Salzburger Emigranten eine überaus wertvolle Vermehrung der Einwohnerzahl erzielt. Allein wenn diese arbeitsamen und gewissenhaften Leute ein wirklicher Gewinn für das Land waren, so verfiel Friedrich der Große vielfach in den Fehler, nur auf die Menge nicht auf die Beschaffenheit der neuen Ansiedler zu sehen. Und so krankten die von ihm angelegten Kolonieen fast alle an dem Gebrechen, daß ihre Bewohner vielfach den bedenklichsten Teil der Einwohnerschaft anderer Länder bildeten. In Folge dessen gediehen die meisten Kolonieen nicht sonderlich, und unsere Kolonistenstraßen insbesondere genossen bald und noch bis in die jüngste Zeit hinein den zweifelhaften Ruhm, die übelberüchtigsten Orte weit [illegible] zu sein.

Daß man auf den Gedanken kam, gerade hier eine Kolonie anzulegen, wäre bei den vielen sonst angelegten Ansiedlungen dieser Art nicht gerade verwunderlich. Aber offenbar hat man die Umgebung Schönebecks für ganz besonders geeignet zum Gedeihen einer Kolonie gehalten. Schönebeck war eine aufblühende Stadt, deren Salzwerk immer mehr Arbeitskräfte verlangte. Salze gehörte so genau dazu, daß ohne dasselbe das Salzwerk in Schönebeck nicht existieren konnte. Wie? sollte sich nicht eine Verbindung dieser Städte ausführen lassen? Die Kolonisten-Friedrichsstraße zog die Linie dazu. — Ferner war die Schifferbevölkerung in fortwährendem Wachstum und vor dem Elbthor hatte sich eine neue Straße vorzugsweise für diese Bevölkerung gebildet. — Sollte nicht eine Bebauung der Straße nach Frohse und damit eine Verbindung beider Städte sich ermöglichen lassen? — Aus diesem Gedanken heraus entstand die Königsstraße. Die Verbindung von Salze und Frohse durch die Wilhelmsstraße war schließlich der notwendige Abschluß dieser Straßenlinien.

Allein die Voraussetzungen trafen nicht zu. Unmöglich konnten alle drei Städte sich gleichmäßig entwickeln; vielmehr mußte mit Notwendigkeit eine von ihnen die andern überflügeln. Wenn man schon damals Schönebeck sich als diese für die Weiterentwickelung bestimmte Stadt deutlich herausstellte, so hat sich dies im Verlaufe der Zeit noch viel deutlicher gezeigt. Nur entwickelt sich eine wachsende Stadt niemals so, daß sie lange Straßen auf eine halbe Stunde weit hinausschickt, sondern die neuen Anlagen entstehen in möglichst engem Anschluß an den alten Kern der Stadt. Die Erfahrung hat denn auch bewiesen, daß die von Schönebeck entfernten Straßenteile bisher völlig tot liegen geblieben sind; sie haben weder für die Entwickelung Schönebecks noch die der Städte Salze und Frohse irgend welche Bedeutung gewonnen. Nur die an Schönebeck angrenzenden Teile der Friedrichs- und Königsstraße sind ausgebaut und damit wirkliche Glieder der Stadt geworden. Vor allen Dingen gilt dies aber von der 1773 und 1774 angebauten Außenseite der Böttcherstraße. Diese Anlage war wirklich ein glücklicher Griff. Diese in enger Anlehnung an die alte Stadt entstehende Straße fügte sich von selbst in das Ganze ein, und das um so mehr als bereits die nach der Stadt zu gelegene Seite zum Teil bebaut war; es hatten offenbar die masse

ziehenden Salinenböttcher sich vorzugsweise dort angesiedelt. (Vergl. Winter, Anbau und Wachstum Schönebecks S. 25—27.) Es waren um 1781 in Schönebeck 120 Böttcher-Werkstätten und -Meister vorhanden. 1726 gab's nur 7 Böttchergesellen, 1727 schon 40, 1740: 93, 1751: 142, 1754: 178, 1760 nur 120, 1763 am Ende des 7jährigen Krieges noch weniger, 1765 gar nur 95, 1770 wieder 109 Gesellen. Beschäftigung für dieses Gewerbe gab's hinreichend auf der Saline; denn 1729 wurden in 77 Pfannen 8000 kl. Lasten à 8 Tonnen Salz gesotten, 1798 in 98 Pfannen 11000 kl. Lasten, 1819 schon 15325 Lasten = 567777 Ctr. Die Bewohner der Böttcherstraße waren somit wohl versorgt, obwohl die Böttcher auch mitunter Klage führten wegen „zu geringen Verdienstes" und „zu langer Arbeitszeit"

## Eine Erbverschreibung

für den Ausländer und Anbauer J. G. Krause aus Meseritz in Polen über ein Kolonistenhaus auf der Wilhelmsstraße, früher Nr. 142, dicht vor Frohse befindet sich noch in dem Frohser Stadtarchiv (Tit. I. L. 1. vol. 1) und lautet mit beibehaltener Orthographie folgendermaßen:

„Nachdem Seine Königliche Majestät von Preußen Allerhöchst Selbst zu resolviren geruhet haben, daß zwischen Schoenebeck, Saltze und Frohse einige neue Straßen erbaut und solche mit ausländischen Familien besetzet werden sollen und sich denn der Ausländer und Müller Joh. Gottf. Krause aus Meseritz in Pohlen gebürtig zum Anbau auf der dortigen Wilhelms-Straße gemeldet hat, selbigem von dem dasigen Amte nach vorhero eingeholter Approbation der hiesigen Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer die Sieben und viertzigste Stelle darauf angewiesen und nunmehro dieses Etablissement völlig zu Stande gebracht worden; Als hat erwähnter Colonist darüber nachstehende Erb-Verschreibung ausgefertigt erhalten: Es wird nehmlich

1.

dem Ausländer und Anbauer Joh. Gottf. Krause das auf der Wilhelms-Straße neu erbaute Hauß sub No. 47 wozu derselbe nicht allein die erforderliche Bau-Materialien, als Holtz, Mauersteine, Dachsteine und Kalck bis zur Bau-Stelle ohnentgeldtlich geliefert, sondern auch überdem noch das bedungte Arbeitslohn zum völligen Aufbau desselben verabfolgen hat, samt allen Zubehör, Hof-Raum und

1/2 Morgen Garten-Land hiermit dergestalt erb- und eigenthümlich übergeben, daß er diese Grund-Stücke als sein wohl acquirirtes Eigenthum nach seinem besten Wissen und Willen besitze, nutze und gebrauche, auch solches Etablissement auf seine Erben transferiren könne.

2.

Wird demselben die ihm bereits accordirte 15jährige Freyheit von allen Königl. öffentlichen und ordentlichen Abgaben, sowohl vor seine Persohn, als auch wegen seiner Grund-Stücke hiermit nochmahls versichert und sollen ihm auch die denen Ausländern verheißene Freyheiten von der Werbung oder dem Enrollement vor seine Persohn und vor seine mitgebrachte Söhne gleich allen übrigen in Sr. Majestät Landen sich etablirenden Ausländern angedeyhen, so wie denn die darunter mit begriffene Professionisten das Meister Recht als Stadt Meister frey erhalten sollen. Dahingegen ist

3.

mehrgedachter Colonist schuldig und gehalten für den halben Morgen Garten Land von Trinitatis 1777 an alljährlich 1 Thlr. 12 Gr. (gute) Pacht an das Königl. Amt Schönebeck unweigerlich, und zwar halbjährlich abzuführen nach Ablauf derer Freyjahre aber, welche mit Trinitatis 1791 zu Ende gehen, überdem noch alljährlich 1 Thlr. Grundzinß an dasselbe zu bezahlen.

4.

Ist der Colonist verbunden, den ihm zu Garten Land angewiesenen Einen halben Morgen in Cultur zu bringen und selbigen mit tragbahren Obst-Bäumen deren Zahl sich wenigstens auf 24 Stück belaufen muß zu besetzen und den Garten sowohl als das Hauß und Hof jederzeit in gutem Zustande zu erhalten.

5.

Müßen diejenigen Bäume, womit die Straße auf Sr. Königl. Majestät Kosten besetzet ist von denen Colonisten unterhalten werden und lieget demselben dahero ob, die davon vor seinem Hause und Garten stehende Bäume möglichst zu conserviren, auch an deren Stelle, im Fall einer oder mehrere davon ausgehen sollten, andere anzupflanzen. Soviel endlich

6.

die Gerichtsbarkeit betrifft, so ist der Colonist glei

vor der Stadt Schönebeck befindlichen Anbauern der Accise und dem dasigen Königl. Amte unterworfen.

Urkundlich ist diese Erb-Verschreibung, welche dem Amts-Grund Buche Fol. — wörtlich einverleibet unter vorgedrucktem Insiegel der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer des Herzogthums Magdeburg und gewöhnlicher Unterschrift ausgefertigt worden.

Geschehen Magdeburg den 5. April 1776.

Königl. Preuß. Krieges und Domainen-Cammer des Herzogthums Magdeburg."

**1776** wurde durch die Kgl. Kriegs- und Domänen-Kammer eine bis auf den heutigen Tag bestehende Verteilung der Kolonisten auf die benachbarten Parochien angeordnet und damit die Gründung der Kolonie abgeschlossen. Nach dieser Verteilung gehörten:

a. zu Schönebeck

28 Feuerstellen auf der Böttcherstraße,
16 „ Friedrichsstraße,
24 „ Königsstraße,
5 „ hinter Herings Planke,
2 „ in dem Randelschen Grunde

75 Feuerstellen;

b. zu Groß-Salze

26 Feuerstellen auf der Friedrichsstraße,
23 „ Wilhelmsstraße,

49 Feuerstellen;

c. zu Frohse

31 Feuerstellen auf der Königsstraße,
25 „ Wilhelmsstraße,

56 Feuerstellen.

Lediglich auf Grund landesherrlicher Anordnung erhielten die Kolonisten zwar den Mitgebrauch der vorhandenen kirchlichen und Schul-Anstalten, aber kein Anrecht an das Kirchenvermögen der benachbarten Gemeinden. Für die reformierten Kolonisten bewilligte des Königs Majestät eine Kolonisten-Wohnung auf der Friedrichsstraße für einen reformierten Kantor und Schullehrer. Diese Schule, m[illegible] von solchen reformierten Kindern besucht wurde, [illegible]ers wegen noch nicht im Stande waren, die [illegible]u besuchen, ging 1827 wieder ein (s. Ver[illegible]er Stadt Sch. v. J. 1870 u. „Schön. Z[illegible], sowie 1792).

Die Jurisdiktion über die Koloniſtenſtraßen übte das Schönebecker Domainen-Amt und bezog auch als Polizei- und Gerichtsobrigkeit der Kolonie die functus jurisdictionis, ſeit 1792 das Königliche Salzamt zu Sch., dem die Königl. Domäne in Erbpacht gegeben war. Bis 1808 beſaß das Schönebecker Salzamt die Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt über die Koloniſtenſtraßen. Mit Einführung der weſtfäliſchen Kommunal-Verfaſſung hörte 1808 dieſe Jurisdiktion (wie auch die des Magiſtrats von Gr.-Salze über Frohſe) auf, und die Koloniſtenſtraßen wurden zu Schönebeck gelegt, um dasſelbe zum Kanton-Hauptorte zu machen. Seit jener Zeit ſind ſie bei Schönebeck geblieben, mit Ausnahme von 6 Häuſern der Wilhelmsſtraße (Nr. 142—147, jetzt 1—6), welche 1867 zu Frohſe gelegt wurden (ſ. 1804).

## 10. Achte Periode. Eine 30jährige Ruhe in der Entwickelung der Stadt. 1776—1806.

Schönebeck zählte Ende 1777: Stadt 2468, Salzwerk 924, Kolonie 919 = 4311 Seelen; Ende 1778: Stadt 2471, S. 975, K. 860 = 4306 Seelen; Ende 1779: 2411 + 981 + 876 = 4268 Seelen, Ende 1780: 2391 + 980 + 873 = 4244 Seelen; Ende 1781: 435 Häuſer und 4271 Einwohner; Ende 1792: 2390 u. 877 u. 962 = 4229; Ende 1793: 2445 u. 789 u. 762 = 3996; Ende 1800: 4301 Einwohner excl. Militär.

**1775.** Abbruch der Nikolaikirche (ſ. 1150).

**1781.** Aus dieſem Jahre haben wir ſtatiſtiſch-topographiſche Aufzeichnungen des Bürgermeiſters Haeſeler von Schönebeck, welche der „Ausführlichen topogr. Beſchreibung des Herzogtums Magdeburg ꝛc. Berlin, bei Decker 1785. 4" bezügl. der Stadt Schönebeck zu Grunde liegen. (ſ. „Topogr. Nachr. von Schön. Fol. 94—102). Die Stadt hatte 3 Thore und war in 3 Viertel geteilt. Zum 1. Viertel gehörten der Breiteweg, die Bodenſtr., die Breyhansſtr. und die Burgſtr., zum 2. Viertel: Böttcherſtr. (öſtl. Hälfte), Häuſer vorm Salzerthore, der Markt, Elbſtraße zur Hälfte und die Steinſtraße, zum 3. Viertel: die andere Hälfte der Elbſtr., die P
Schornſteinfegerſtr., die Worth, die Häuſer
Kuhthore. Das 1. Viertel hatte 115, das
189 Feuerſtellen. Die reformierten Einwohn

[illegible] Anlagen vor der Stadt, so die Ratsziegelei, im 15. Jahrhundert der Lammeshof genannt, die spätere Grobe'sche Ziegelei. Sodann lag neben der Burg ein Wirtschaftshof mit einem „Gasthof zum goldenen Stern", zu dem verschiedene Äcker und Wiesen gehörten. Das Eigentumsrecht hatte das Domkapitel in Magdeburg. Als nun Schönebeck 1687 an Brandenburg kam, wurde von der Regierung die Gasthofsgerechtigkeit an einen Bürger verkauft, die gesamten domkapitularischen Grundstücke aber dem Hause zugelegt und daraus ein Amt gebildet. Es wurden nun zunächst die Stadtthore bebaut, am zahlreichsten das Elbthor, weil dort wegen der Schiffahrt und der Fähre die beste Nahrung war. Schon 1722 waren 22 Häuser „vor dem Elbthor" vorhanden, 1732 schon 39 und 1752 etwa eben so viel. Darunter sind jedenfalls Häuser der Müllerstraße (Wohnung der Schiffmüller) mit inbegriffen. Vielleicht ist auch der alte Stadtgraben schon damals bebaut worden.

Am und vor dem Salzthor befanden sich 1730 bereits acht Häuser. Vor dem Kuhthor befanden 1730 2 Gartenhäuser; bis 1735 war dort schon ein zweiter Gasthof „der schwarze Adler" entstanden; im Ganzen werden vor dem Kuhthor damals schon 29 Häuser namhaft gemacht. Verschiedene Steuer- und Wirtschaftsbeamte wohnten in und vor dem Kuhthore. Während die Saline sich links vom Barbyer Wege einrichtete, wurde die rechte Seite mit Wohnungen bebaut. Das Amt, der königliche Wirtschaftshof, gab zugleich Veranlassung zur Bebauung des Felgeleber Weges. Die Zahl der Privathäuser betrug im Jahre 1730: 326, 1740: 377, 1754 waren es 421 Häuser, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß bei den letzten beiden Ziffern die Wohnungen der Beamten mitgezählt sind, die in der ersten Ziffer fehlen.

**1755** wurde mit Genehmigung der Oberbehörde das dem Schönebecker Magistrat zustehende Patronatsrecht über die 2. Predigerstelle an das Kloster U. L. Fr. unter der Bedingung abgetreten, daß letzteres das Diakonat- und Schulgebäude auf eigene Kosten „neu auffahren und auf ewige Zeiten in stetem Bau und Besserung unterhalten solle." Der Bau wurde hierauf o
vollendet, da die Schönebecker die
Hand- und Spanndienste nicht lei
weitläufiger Prozeß entstand, w

Nachteil der Stadt entſchieden [illegible] noch, daß 1711 ein Kirchenkollegium [illegible] gebildet wurde.

**1757** beabſichtigte das Kloſter [illegible] Diakonatſtelle durch einen [illegible] Inaer, wieder zu beſetzen. [illegible] Probepredigt zwar ruhig [illegible] benahm ſie ſich bei der Einführung [illegible] dem tumultariſchen [illegible] Unternehmung, welche [illegible]

leon den Krieg erklären, worüber im nächsten Abschnitt das Nähere zu lesen steht.

**1793** wurde der neue Friedhof angelegt, 1794 zuerst benutzt. Bis dahin dienten die Kirchhöfe S. Jakobi und S. Nikolai ausschließlich als Beerdigungsplätze. 1815 war der neue Friedhof, ca. 4 Morgen groß, besetzt, daher erwarb die Stadt den Nikolaikirchhof als Eigentum und so erfolgten die Beerdigungen auf diesem nunmehr städtischen Kirchhofe — von welchem jedoch der s. g. Reuterkirchhof nebst dem darauf befindlichen Leichenhause im Jahre 1825 veräußert wurde (Bleiweißfabrik s. 1825.) — bis zum Jahre 1827, wo die Vornahme der Beerdigungen auf dem Friedhofe am Welslebener Wege wieder nötig ward. 1832 wurden $2^1/_2$ Morgen zur Vergrößerung des Friedhofs angekauft, 1853 ca. $4^1/_2$ Morgen, so daß der Friedhof jetzt ca. 11 Morgen groß ist. 1869 wurden zuerst wieder frühere Gräber belegt. Der Friedhof dient evangelischen und katholischen Christen zum Begräbnisplatz. Die jüdischen Einwohner erhielten 1869 am Malzmühlenwege einen eigenen Friedhof. Das Begräbniswesen regelte die Begräbnisordnung vom 10. Januar 1847.

**1795** erhielt der spätere Kommerzienrat Hermann, damals Apotheker in Salze, die Erlaubnis für 2 Jahre, aus Siede-Abfällen chemische Produkte zu bereiten. Nach Ablauf dieser Zeit wurde für Rechnung des Staates eine chemische Fabrik errichtet und Hermann zum Administrator bestellt. Das Verhältnis dauerte bis zur westfälischen Zeit fort, in welcher (1807) die Fabrik an Hermann verpachtet wurde. Nach dem Frieden (1815) konnte sich die Fabrik in jeder Weise entfalten.

**1799** schrieb Sophie v. La Roche „Schattenrisse abgeschiedener Stunden in Offenbach, Weimar und Schönebeck." Es sind dies Reflexionen einer bejahrten Dame über Schönebecks Umgebung und Verhältnisse; sie erschienen 1800 bei Gräff, sind uns jedoch bisher noch nicht zu Gesicht gekommen.

## 11. Neunte Periode. Ein rascher Rückschritt in der Entwickelung der Stadt, veranlaßt durch die franz.-westfälische Zwischenzeit 1806—1818.

**1800** hatte Schönebeck 498 (?) Häuser und 4301 Einwohner, 1808: 4769 (St. 3518 und Kol. 1251), 1809:

4808, 1810: 5020 (St. 3701, Kol. 1319), 1816: 4640, 1818: 4553.

**1801** am 18. Januar wurde das 100jährige Jubiläum der Krönung des ersten Preußenkönigs auch in Schönebeck gefeiert. Der damalige Rektor Länder, ein Mann voll glühender Vaterlandsliebe, veranstaltete in dem Schulgebäude eine patriotische Aufführung, wozu die Eltern mit geladen waren. Ein von ihm verfaßtes Schauspiel „Die jungen Preußen", ein Zwiegespräch zwischen einem alten Vater und seinen sechs Söhnen, entrollt ein Bild der preußischen Geschichte, besonders der Zeit des alten Fritzen. Zum Schluß führt der Vater seine Kinder an den Altar des Vaterlandes, auf welchem die Brustbilder Friedrichs II. und Friedrich Wilhelms III. stehen und läßt sie dem Hohenzollern'schen Hause und dem Könige Treue schwören. Ein anderes Stück, „Der Wettstreit der Stände", führt den Kaufmann, den Gelehrten, den Soldaten, den Landmann, das Weib vor, und läßt jeden die Vorzüge seines Standes und sein Glück unter dem Scepter preußischer Könige preisen.

**1804** 9./8. wurde das Zwangsarbeitshaus auf Burg Schadeleben bei Gr.-Salze zur Steuer der öffentlichen Bettelei eröffnet und in Folge davon jeder Ortsgemeinde aufgegeben, für ihre Armen zu sorgen. Als nun das königliche Salzamt zu Schönebeck, dem seit 1792 die Kolonie unterstellt war, **im Jahre 1805** bei der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer, zu deren Ressort das Armenwesen hörte, darauf antrug, die Verfügung zu treffen, daß die Armen in den Kolonistenstraßen in die drei städtischen Armenkassen zu Schönebeck, Salze und Frohse, soweit solche zu den Parochien dieser drei Städte gehörten, aufgenommen werden möchten, wogegen von den Koloniebewohnern und deren Einliegern, in sofern sie dazu vermögend seien, Beiträge zu den drei städtischen Armenkassen geleistet werden sollten: so lehnte die Königl. Kriegs-Domänen-Kammer diesen Antrag gänzlich ab, weil die drei Städte dazu gar nicht verpflichtet seien, vielmehr habe das Königl. Salzamt zufolge seines Erbpachtvertrages die Armenpflege auf der Kolonie zu besorgen.

Seit dieser Zeit unterstützte die Saline arme Kolonisten, und war in den bis 1812 incl. vollzogenen Etats der Domänenamts-Kasse jährlich eine Summe von 240 Thalern angesetzt. Diese Unterstützung wurde auch der Salinen-

Betriebskasse zu Schönebeck bis incl. 1807 wirklich ausgezahlt. Als aber im Jahre 1808 der Kanton Schönebeck gebildet wurde, erhielt der Kanton-Hauptort Schönebeck das Amt, die Kolonie und die Saline zugewiesen. Die Jurisdiktion der Domäne d. h. des Kgl. Salzamtes hörte ganz auf, und seit dem 1. Januar 1808 gehörten die Kolonieſtraßen in kommunaler Beziehung vollständig und ganz zu Schönebeck. Nur die 6 Häuser der Wilhelmsſtraße dicht vor Frohse (früher Nr. 142—147) wurden 1867 mit Frohse vereinigt (ſ. S. 75.). Die Stadt Schönebeck hat ſich früher wiederholt (1825, 1833, 1849, 1857), doch vergeblich bemüht, die ihr aufgebürdete Laſt, durch die Armen- und Polizeipflege beſonders verurſacht, von ſich abzuwälzen; die Koloniſtenſtraßen blieben in kommunaler Beziehung bisher ungeteilt bei Schönebeck. (Miniſt.-Verf. vom 6. Nov. 1857.) Die auf eine Neubegrenzung der drei Stadtgebiete von Sch., Salze und Frohse gerichteten Beſtrebungen der Kreisbehörde ſcheiterten bisher an der Abneigung aller drei Gemeindeverwaltungen, ſich gegenſeitig Zugeſtändniſſe zu machen. Ueber die Frage, welchem Gemeindebezirke die chemiſche Fabrik „Hermania“ einzuverleiben ſei, iſt ebenfalls noch keine Entſcheidung ergangen. Indes bleibt eine baldige endgültige Regulierung der Zuſtändigkeitsverhältniſſe auf den Koloniſtenſtraßen ein dringendes Bedürfnis. (S. Verw.-Ber. 1876 u. 77 Seite 22 u. 23, 1878 Nr. 2.)

## Die franzöſiſch-weſtphäliſche Zwiſchenzeit von 1806—1813.

### 1806.

Am 20. Oktober, 6 Tage nach der Doppelſchlacht bei Jena und Auerſtedt, zeigten ſich die erſten Franzoſen in Schönebeck und Salze; am 21. wurde die Elbfurt beſetzt und viel Geld erpreßt; am 22. kam eine Pontonkolonne ins Quartier; am 24.—26. ſchlug der Feind eine Brück über die Elbe; am 25. nahm Marſchall Ney in Schönebeck, im jetzigen Knabenſchulhauſe in der Wohnung des Generals von Schwerin Quartier, um von hier aus die Einſchließung Magdeburgs zu leiten; Am 11. Nov. zogen die Franzoſen in die ohne Schwertſtreich übergebene Feſtung Magdeburg ein; darum verließ Ney am ſelbigen Tage, die letzte franz. Einquartierung am 17. Nov. Schönebeck.

Die französischen Heere drangen 1806 und 1807 bis Ostpreußen, bis Pr. Eylau vor, wo Preußen und Russen eine schwere Niederlage erlitten, welche den Frieden zu Tilsit und u. a. die Bildung des Königreichs Westfalen zur Folge hatte, wozu auch Schönebeck gehörte.

## 1807—12.

Zwangsanleihen wurden am 19. Dezember 1806, 25. März, 3. Mai, 25. Juni, 26. Sept. 1807 und 8. Januar 1808 gemacht, dann regelmäßige Kriegssteuern und Etappengelder erhoben. Am 24. Juli und 29. August 1807 wurden die preußischen Unterthanen von ihrem Eide durch König Friedrich Wilhelm III. entbunden, am 6. März 1808 mußte der Kanton seinem neuen Könige Hieronymus auf dem alten Nikolai-Kirchhofe huldigen. Am 21. Okt. 1808 vollzog sich die Umwandlung der preußischen Verwaltungsform in die franz.-westfälische. Der Bürgermeister Graßhoff wurde Kanton-Maire. Zum Kanton Schönebeck gehörten: „Schönebeck, Stadt, Kantons-Hauptort, nebst dem Amte, der Kolonie und der Saline, Felgeleben, Dorf, mit Zackmünde, Frohse, Stadt." (Tableau des départements, des districts, cantons et communes du royaume. Département de l'Elbe. 6.) —

Einquartierung hatte die Stadt vom 9. Dez. 1808 bis 7. März 1809, vom 25. Febr. bis 11. April 1810, desgl. vom Sommer bis Herbst des J. 1811. — Zwei Schönebecker schlossen sich 1809 dem Freiheitshelden Schill an, einer von ihnen fiel in Stralsund. Die Last der Einquartierungen kam wieder im Nov. 1811, vom 28.—30. Januar, 11.—27. Febr., 8.—13. März, 23. u. 24. März, 27. Juli bis 16. August 1812. Der Krieg mit Rußland soll beginnen, das erkennt man schon an diesen vielen Truppendurchzügen im Sommer 1812. Doch die neuen Kriegssteuern im März 1813 für die im Winter 1812/13 geschlagenen französischen Heere erinnern uns an das Gottesgericht in Rußland und an den Freiheitsfrühling des Jahres 1813. — Als ein Zeichen französischer Justiz ist es anzusehen, daß 1809 Galgen und Rad vom Markt zu Schönebeck und das gemauerte Schaffot zwischen Frohse und Schönebeck entfernt, 1810 sämtliche Innungen aufgehoben und deren aufgesparte Gelder vom Staate eingezogen wurden.

## 1813—15.

Am 28. Januar 1813 zeigten sich die ersten flüchtigen

Franzosen in Schönebeck, das nun Einquartierung bis zum 13. März behielt. Am 18. Februar wurde die Verproviantierung Magdeburgs angeordnet. Im April zeigten sich schon Preußen jenseit der Elbe. Am 5. April wurde Kanonendonner vom Gefecht bei Möckern und Gommern hörbar; Russen und Preußen besetzten die Elbinsel. Am 7. Mai marschierten die französischen Truppen aus Schönebeck fort, weshalb die Preußen die Stadt besetzten. Da die Franzosen etliche preußische Unterthanen in Magdeburg gefangen hielten, so übten die Preußen Vergeltung und nahmen den Salinendirektor Rollmann sowie den Registrateur Aschermann I auf der Saline gefangen und brachten beide Männer am 10. Mai über die Elbe nach Grünewald, da die Franzosen an diesem Tage wieder nach Schönebeck kamen. Die beiden Salinenbeamten blieben 38 Tage in preußischer Gefangenschaft, erhielten dafür aber von der westfälischen Regierung 200 resp. 100 Franks. Am 14. Mai machten die Franzosen über Hals und Kopf nach Magdeburg, um nicht abgeschnitten zu werden; daher finden wir am folgenden Tage wieder Preußen, auch Kosacken in Schönebeck, wo sie am 19. Mai noch waren. Am 18. Mai wurde der Jude Hänschel aus Schönebeck in Magdeburg von den Franzosen erschossen, weil er für die Preußen spioniert haben sollte. Ein Waffenstillstand vom 5. Juni bis 10. August brachte am 14. Juli wieder französische Einquartierung. Das bei Schönebeck aufgestapelte Holz wurde nach Magdeburg geflößt.

Vom 10.—20. August, als die Feindseligkeiten wieder begonnen hatten, lagen 1100 Franzosen in Schönebeck. Massenhafte französische Einquartierungen kamen aber nach den für die Franzosen verlorenen Schlachten rechts der Elbe, in Schlesien und Sachsen im Sommer 1813 und nach dem Vormarsch des Kronprinzen von Schweden bis Zerbst, Aken, Dessau und Roßlau. (Schlachten bei Großbeeren am 23. Aug. [s. die Gedächtnistafel auf dem Sitzungssaale des Rathauses], an der Katzbach bei Wahlstatt am 26. Aug., [bei Dresden siegte Napoleon am 26. und 27. Aug.], bei Kulm und Nollendorf am 30. August, bei Dennewitz am 6. Sept., bei Nollendorf am 17. Sept., bei Wartenburg am 3. Okt.) Am 26. Sept. zogen die in Schönebeck einquartierten Truppen nach Süden, zunächst nach Kalbe ab; man sieht, die Schlacht bei Leipzig (18. Okt.) war nahe. Im Oktober wurde ein Bataillon franz. Truppen,

am 18. d. M. Kavallerie in Schönebeck einquartiert. Nach der Völkerschlacht bei Leipzig (16. 18. 19. Okt.) war die Last der Einquartierungen eine ungeheure. Vom April bis 8. Novbr. 1813 hatte die Stadt allein 13757 Thlr. für franz. Einquartierungen verausgabt. Der russische General von Bennigsen rückte von Leipzig her vor Magdeburg. Am 8. Novbr. war ein Gefecht bei der Dodendorfer und auch bei der Frohser Schanze. Sämtliche Franzosen in Schönebeck flohen nach Magdeburg. Darauf wurde diese Festung von einem Belagerungscorps eingeschlossen. Alle Beamten wurden vom Könige von Preußen schon im November provisorisch bestätigt und in Eid und Pflicht genommen. Die lästige russische Einquartierung von $4^1/_2$ Wochen endigte erst am 9. und 10. Dezember mit dem Abmarsch der Russen nach Hamburg.

Am 19. November 1813 war mit königlicher Genehmigung von den Bewohnern der Provinzen des linken Elbufers ein „Elb-National-Husaren-Regiment" (das jetzige magd. Husarenregiment No. 10) gestiftet worden, bei dem auch Schönebecker sich anwerben ließen.

Die patriotischen Opfer, welche von den Kreisämtern Schönebeck und Salze, besonders der Saline, für dies aus Privatmitteln errichtete Regiment im November 1813 gebracht wurden, giebt folgende Uebersicht an:

Schönebeck: 9 reit. und 12 Fußjäger mit eigener Equipierung;
(Saline: Schultze, Tolberg, Richter freiwillige Jäger.)
Schönebeck: Gesammelt 1103 Thlr. C. und 100 Thlr. Gold.
(Saline: Gesammelt 25 Thlr. Gold, 186 Thlr. 4 Gr. C. $178^5/_{12}$ Lot Silber, 1 silb. Taschenuhr, 1 gold. Ring.)
Gr.-Salze: 3 reit. Jäger für 237 Thlr. ausgerüstet, in 3 Kirchenkollekten gesammelt = 83 Thaler 3 Gr. 2 Pf.
Alt-Salze: 2 Mann Fußjäger mit eigener Equipierung.
Frohse: (4 Jäger mit eigener Equipierung; Lazarettgegenstände. In der Liste nicht angegeben!)
Felgeleben: 3 reit. Jäger (2 davon komplet equipiert), 25 Thlr., 60 Ellen Leinen, 15 Hemden.
Eggersdorf: ?
Welsleben: ? = 19 Sgr. 10 Pf. giebt der Kreisamtmann Graßhoff an.

Biere: 3 reit. und 2 Fußjäger mit eigener Equipierung.
In der Kirche gesammelt 18 Thlr.
Die Kreisämter Schönebeck und Salze also:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) Baar . . . . . | = 1955 | Thlr. | 10 | Sgr. | 9 | Pf. |
| 2) Für 17 reit. Jäger à 250 Thlr. . . . | = 4250 | „ | — | „ | — | „ |
| 3) Für 17 Fußjäger à 80 Thlr. . . . | = 1360 | „ | — | „ | — | „ |
| Sa: | 7565 | Thlr. | 10 | Sgr. | 9 | Pf. |

Ein Frauenverein zur Pflege kranker und verwundeter Truppen, sowie eine Lazarett-Kommission sorgten daheim, auch in Schönebeck, für die Freiheitskämpfer jenseit des wieder deutsch gewordenen Rheinstromes.

Am 24. Mai 1814 zogen die letzten preußischen (Beobachtungs-) Truppen aus Schönebeck fort zur Besetzung Magdeburgs. Der erste Freiheitskrieg nahm sein Ende. Paris öffnete am 31. März 1814 seine Thore, und am 30. Mai wurde der erste Pariser Friede geschlossen. Am 2. Juni 1814 ward die „Viktoria," vom Brandenburger Thore zu Berlin nach Paris geschleppt gewesen, wieder zurück nach Berlin über Schönebeck geführt. Das war für ganz Schönebeck und die Umgegend ein Freudentag nach so langer schwerer Zeit! (S. Winter: Aus der Franzosenzeit. Schönebeck bei Senff).

## 12. Zehnte Periode. Der industrielle Aufschwung in Schönebeck von 1818—1848.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1818: | 4553 | Einwohner, | 558 | (622?) | Wohnhäuser, | |
| 1821: | 5669 | „ | 626 | Wohnhäuser, | 20 | Fabrikgeb. |
| 1825: | 6088 | „ | 629 | „ | 20 | „ |
| 1831: | 6488 | „ | 633 | „ | 23 | „ |
| 1834: | 6968 | „ | 640 | „ | 26 | „ |
| 1837: | 7344 | „ | 652 | „ | 45 | „ |
| 1840: | 7597 | „ | 670 | „ | 47 | „ |
| 1843: | 7741 | „ | 686 | „ | 62 | „ |
| 1846: | 8035 | „ | 697 | „ | 73 | „ |
| 1849: | 8066 | „ | 706 | „ | 76 | „ |

Die Zeit von **1818—1848** zeigt einen sehr bedeutenden Aufschwung der Stadt Schönebeck, der besonders in der Entfaltung seiner Industrie begründet ist. Es kommt hier an erster Stelle die Saline in Betracht. Nachdem dieselbe seit 1792 in unmittelbare Staats-Verwaltung über-

gegangen war und nach Beendigung der Kriegszeit die Leitung in geordneter Weise durch das königliche Salzamt unter Oberaufsicht des Oberbergamts in Halle stattfinden konnte, nahm die Salzsiedung einen sehr bedeutenden Aufschwung. 1838 bestanden 8 Siedehäuser mit 23 Pfannen, von denen die 6 größten 1000 □-Fuß Bodenfläche hatten. Beschäftigt waren 1838 beim Salzamt 15 Personen, und an arbeitendem Personal (einschließlich 18 Gradierer) 567, darunter 219 Sieder und 163 bei der Böttcherei in 68 Werkstätten, sowie 85 Salzpacker. Die Zahl der Einwohner in Schönebeck und Salze, welche von der Saline lebten, ist für 1838 auf 2500 zu veranschlagen. — Seit 1825 zahlt die Kgl. Salinen-Betriebskasse statt des frühern monatlichen Beitrages von 20 Thlrn. zur Unterstützung armer Kolonisten nur noch 20 Thlr. jährlich zur städt. Armenkasse. (Verw.-Ber. 1870 S. 8.)

Ebenso nahm die mit der Saline eng verbundene chemische Fabrik einen außerordentlichen Aufschwung. Der Staat bezog im Jahre 1838 eine jährliche Summe von 7000 Thlrn. als Pacht von der Fabrik. Die Fabrikation wird 1838 auf 7000 Ctr. Glaubersalz, 300 Lasten Kochsalz, 1000 Ctr. Alaunfluß, 1000 Ctr. salzsaurer Kalk, 5000 Pfd. kohlensaure Magnesia und 500 Ctr. Bittersalz angegeben, oder, da ein Teil dieser Fabrikate wieder anderweit verarbeitet wurde, auf 3000 Ctr. Salzsäure, 5000 Ctr Chlor-Kalk, 18000 Pfd. chlorsaures Kali, 25000 Ctr. Schwefelsäure, 5000 Oxhoft Essig. Der Wert der gefertigten Präparate betrug 1832: 115000 Thlr, 1837: 158000 Thlr., das Umsatz-Kapital im Jahre 1838 etwa 200000 Thlr. Arbeiter waren 1838 etwa 250 auf der Fabrik beschäftigt. Demnach gab auch diese Fabrik etwa 1000 Menschen Lebensunterhalt.

**1825** wurde ferner vom Kaufmann Eichel am alten Kirchhof eine Bleiweißfabrik angelegt, womit später eine Kartoffelmehl-, Sago- und Schnellessigfabrik verbunden wurde. Sie beschäftigte im Jahre 1830 schon 40 bis 50 Arbeiter und während 1830 der Wert ihrer Fabrikate nur erst 12000 Thlr. betrug, ist er im Jahre 1840 schon auf 26000 Thlr. gestiegen, und es wird in diesem Jahre berichtet, daß die Entwickelung der Fabrik fortwährend im Steigen begriffen ist und daß das dort fabrizierte Bleiweiß den Vorzug vor den übrigen ähnlichen Fabrikaten habe.

**1830** errichteten sodann die Herrn Sellier & Bellot

eine Zündhütchenfabrik an der Salzerstraße, da deren seit 1825 in Prag bestehende Fabrik dem immer zunehmenden Verbrauch nicht mehr genügen konnte. Die Anlage derselben wurde anfangs den Verbrauchsverhältnissen der Zollvereinsstaaten angemessen; da indessen das Perkussions-System immer allgemeiner verbreitet wurde und namentlich für das Ausland die Nachfrage zunahm, so erhielt die Fabrik bald eine nicht erwartete Ausdehnung, so daß, während anfangs nur etwa 20 Menschen beschäftigt wurden, bald 60 bis 70 Arbeiter Beschäftigung fanden, obwohl inzwischen eine Dampfmaschine aufgestellt war. Der Wert der Fabrikate hob sich von 7000 Thlr. im Jahre 1831 auf 20 000 Thlr. im Jahre 1838, und 30 000 Thlr. im Jahre 1840.

Während diese Fabriken alle in Schönebeck guten Boden fanden, entstanden einige andere, um bald wieder zu verschwinden, so eine im Jahre **1841** von Dr. Fuß errichtete Fabrik für Glasmosaik.

Außer diesen ganz neu entstehenden Fabrikationszweigen nahmen natürlich Handel und Wandel auch in anderer Beziehung einen Aufschwung und drängten die Bedeutung des Ackerbaues immer mehr in den Hintergrund. Die Bierbrauereien bildeten bereits in früheren Zeiten einen nicht unbedeutenden Erwerbszweig für Schönebeck. Im Jahre **1841** waren neun da, von denen die für die spätere Zeit bedeutsamste, die bayerische Bierbrauerei der Gebrüder Allendorff eben in diesem Jahre angelegt wurde. Ebenso hoben und vermehrten sich die Ziegeleien, deren 1841 drei bestanden, und der Holzhandel gewann durch die rege Bauthätigkeit und die in nächster Nähe abgebauten Kohlengruben ein reiches Absatzgebiet.

Von der größten Bedeutung war endlich die Anlage der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn, die **1839** bis Schönebeck eröffnet wurde, und zwar gehörte unsere Stadt mit zu den allerersten Orten Deutschlands, die in das Eisenbahnnetz hineingezogen wurden, da jene Eisenbahn eine der ersten war. Wenngleich die Lage an der Eisenbahn die schiffahrttreibende Bevölkerung nicht unbedeutend beeinträchtigte, auch den Lokalverkehr der kleinen Städte außerordentlich verminderte, so war sie für eine Fabrikstadt wie Schönebeck doch von so überaus überwiegendem *Vorteil, daß die Nachteile* gar nicht in Betracht kommen *können.*

**1821.** Als ein ferneres Mittel für den Aufschwung muß die Garnisonierung der 2. Eskadron des magd. Husaren-Regiments Nr. 10 in Schönebeck i. J. 1821 angesehen werden. Diese Eskadron lag bis dahin in Aschersleben. Das magd. Husarenregiment Nr. 10 wurde am 19. November 1813 als „National-Elb-Husaren-Regiment" gegründet. 1824 wurde der Eskadron-Pferdestall bezogen. Außer diesem Stalle gehört dem Militärfiskus: ein großes Magazingebäude, eine Hauptwache und ein Lazarettgebäude (s. Verw.-Ber. 1845). — Das Militär ist bei den Bürgern einquartiert. 1878 ist eine Privatkaserne für ca. 50 Personen eingerichtet worden.

Auch das Schulwesen nahm in diesem Zeitraume einen kräftigen Aufschwung.

Von **1830—48** bildete die Tripolis Schönebeck-Salze-Frohse nur einen Schulbezirk unter Aufsicht des Oberpredigers Schaaf zu Schönebeck. Im Jahre 1827 wurde die Knabenschule neu organisiert. Die Bürgerschule für Knaben erhielt 4, die Volksschule für Knaben 2 Klassen. Durch den Ankauf des Schmal'schen Hauses von Seiten des Klosters waren für die Knaben 4 Klassenzimmer erworben worden. Es wurde noch ein 4. Lehrer angestellt. Der Kandidat der Theol. Nölbechen ward zum Konrektor, der Schulamtskandidat Zabel zum Lehrer präsentiert und bestätigt. Aus dem Lehrplane ist zu bemerken, daß die beiden oberen Klassen der Bürgerschule Unterricht in der latein. und franz. Sprache gewährten.

Aus dem Jahre 1838 ist ein Einrichtungsplan für die städt. Mädchenschule vorhanden. Darnach hatte die Bürger-Mädchenschule 3 Klassen, die Volksschule für Mädchen 2 Abt. und s. g. „Montagsschule." Im Salinenschulhause waren 2 Klassen für die Kinder der Salinenarbeiter. Die Lehrer an dieser Schule bestellte das Salzamt, die übrigen Lehrer der Magistrat. Die Juden hatten in einem Privathause eine Synagoge und eine Schule mit 1 Lehrer. Erst 1877 wurde in der Kaiserstraße in der Nähe des „Hermannstiftes" eine Gemeinde-Synagoge erbaut. — Im Jahre 1840 wurden bei der Knaben-Bürgerschule noch 2 s. g. Vorbereitungs- oder Parallel-Klassen errichtet für solche Kinder, welche demnächst eine höhere Bürgerschule oder ein Gymnasium besuchen wollten. Beide Klassen waren jedoch mit der mittleren und oberen Stufe der Bürgerschule verbunden. Getrennt und zu selbstän-

digen Klassen erhoben wurden sie erst 1845 unter dem Bürgermeister Schneider und dem Oberprediger Schaaf. An diesem Fortschritt des Schulsystems läßt sich auch der Aufschwung der geistigen Interessen erkennen.

**1831** 1. Nov. Einführung der revidierten Städteordnung vom 17. März 1831.

**1833.** In Sch. ward eine Poststation und Posthalterei errichtet.

**1834.** Neunummerierung der Häuser, fortlaufend durch alle Straßen.

**1839** wurde die Magd.-Leipziger (1856 die Staßfurter) Bahn gebaut, die Jakobikirche für 5000 Thlr. restauriert und 1840 mit einem neuen Portal versehen.

Daß unter den obigen Umständen Schönebeck bedeutend wuchs, wird man sehr natürlich finden. Nach der S. 84 aufgestellten Bevölkerungsliste (1818—48) stieg die Anzahl der Seelenzahl fast um das Doppelte (v. 4553 auf 8060), die Anzahl der Fabrikgebäude fast auf das Vierfache.

Bei so bedeutender Vermehrung der Einwohnerzahl mußte auch die Stadt sich weiter anbauen. Zunächst hat die Salzerstraße ihr jetziges Ansehen bekommen. Bis zur Anlegung der Eisenbahn standen dort eine Anzahl Häuser, stie mit der Bezeichnung: vor dem Salzthor und Randelsbrund versehen waren, teils zur Kolonisten-Friedrichsgraße gehörten. Als die Eisenbahn eröffnet wurde, baute sich diese Straße sehr bald völlig zu und als sie im Jahre 1848 den Namen Salzerstraße bekam, wies sie 27 Nummern auf.

Ein ganz neuer Stadtteil entstand nach Felgeleben zu der im Volksmunde als Neu-York bezeichnet zu werden pflegt. Bis 1848 hin wurde der Felgeleber Weg hinter der Böttcherstraße angebaut, sowie hinter den Böttchergärten ein neues Straßennetz entworfen. Ende 1847 wurde dann mit der Neu-Regulierung der Hausnummern auch zugleich den neuen Straßen der Name gegeben. Die Häuser vor dem Kuhthore waren bis dahin noch nicht straßenweis eingeteilt. Erst jetzt wurde neben der Barbyerstraße die Felgeleber Straße oder der Felgeleber Weg unterschieden und dem nach Karlshall führenden Wege der Name Feldstraße gegeben. Die mit der Böttcherstraße parallel laufende Straße erhielt den Namen Neue-Straße (mit 20 Häusern), die Querstraße derselben nach dem Maurermeister und Stadtältesten Peters, der für den Anbau besonders thätig.

war, den Namen Petersstraße (mit 3 Häusern). Die Herings-Planke am Salzthor wurde zur Friedhofstraße.

Diese neue Ordnung der Straßen und ihrer Nummern wurde Ende 1847 von den städtischen Behörden beschlossen und in der ersten Hälfte des Jahres 1848 durchgeführt; damit war aber auch zugleich der Schlußstein für die bedeutende Entwickelung gelegt, welche Schönebeck seit 1818 durchgemacht hatte.

**1840.** In diesem Jahre wurden wieder historisch-geographisch-statistisch-topographische Aufzeichnungen eingefordert, welche dem Handbuche vom Regierungsbezirke Magdeburg, herausgegeben von Hermes und Weigelt, mit zu Grunde gelegt wurden. (Vergl. 1781.) Aus diesem Handbuche ist hier noch nachzutragen: I. Theil. S. 61. Die Militärgemeinde zählte 1840 195 Mitglieder, 163 männliche und 31 weibliche, 143 wirkl. Militärpersonen (8 Offiziere, vom Lieutenant aufwärts, und 135 Unteroff., Spielleute und Gemeine), deren Familienangehörige und Dienerschaft: männl. 20 und weibl. 32. Unter den 195 Militärgemeinde-Mitgliedern waren 192 Evang., 2 Kath. und 1 Jude. S. 66. Die Civileinwohnerschaft Schönebecks betrug 1840: 7602. Nach S. 79 soll König Heinrich I. die Burg Schönebeck zum Schutze gegen die Ungarn angelegt haben (was jedoch bezweifelt werden muß). S. 88 und 104—108 wird die Saline eingehend behandelt. S. 111, 116 u. 118 werden folgende Fabriken namhaft gemacht: die Bleiweißfabrik, Kupferzündhütchenfabrik, chem. Fabrik, Bier-, Branntwein- und Essig-Brauereien, Kartoffelmehlstärke- und Syrupsfabrik. — Nach S. 135 ist in Sch. früher eine Münzstätte gewesen. (S. 11 oben.) — S. 146 werden die Bürgerschule und die Töchterschule zu Sch. erwähnt. — Bezüglich der ständischen Vertretung (Prov.-Landtag) gehörte Schönebeck nach S. 184 zum Wahlkreis Magdeburg und hatte mit Burg und Kalbe a. S. zusammen 1 unter 73 Stimmen des Prov.-Landtags. — Nach S. 211 wird Sch. zur Diözese Atzendorf, nach S. 223 und 225 zur frühern 1. Magd. Kircheninspektion, nach S. 233 zum kath. Pfarrsprengel Magdeburg gerechnet. — Nach S. 242 und 243 gehörte Sch. zur 2. Gewerbesteuer-Abt. und zahlte an Gewerbesteuern 1841: 2918 Thlr., 1837: 2385 Thlr., 1830: 2125 Thlr. — Dem Distriktscontroleur (S. 245) zu

Schönebeck waren zugewiesen: die Kreise Kalbe, Magdeburg, Wolmirstedt, sowie die ehemals westfälisch gewesenen Gemeinden im Kreise Jerichow II.

Dem Domänen-Rentamte (S. 246) war die Forstkasse (für Grünewald) mit überwiesen (S. 280). — Das Salzamt (S. 258) hatte 1 Direktor und 5 Mitglieder und stand unter dem Oberbergamte zu Halle. — Die Posterpedition (mit Station) resortierte vom Oberpostamte zu Magdeburg (S. 260). — Schönebeck war dem Oberlandesgerichte zu Magdeburg (S. 261) und dem Land- und Stadtgerichte zu Gr.-Salze (S. 265) zugewiesen. — In militärischer Beziehung gehörte Sch. zum 27. Landwehr-Regimente, III. (aschersleben'sches) Battaillon. — S. 283 u. 287 wird der westfäl. Zeit gedacht. Das Kantons-Friedensgericht zu Schönebeck war an die Stelle des Domänen-Justiz-Amtes getreten. — Im II. Theile des Handbuches findet die Stadt Erwähnung: S. 37. Die Schulen zu Sch., Gr.-Salze und Frohse bildeten eine besondere Schulinspektion unter dem Oberprediger Schaaf; es gehörten 3 (Mittel-)Bürgerschulen, 4 Elementarschulen und 19 Lehrerstellen dazu. — Nach S. 39 ist 1822 der Schönebecker Busch (Stadt-Forst von 272 Morgen Größe) urbar gemacht worden. — S. 40 wird die Betriebsamkeit der Schönebecker hervorgehoben, der Getreide- und Holzhandel, die chemische Fabrik (ihr Aufschwung), die Bleiweiß- und Essigfabrik, die Zündhütchenfabrik, die Papierfabrik, das Gerber-Gewerbe, die Seifen- und Lichtfabrikation, eine Buchdruckerei, eine lith. Anstalt, die Allendorffer Bierbrauerei (1841 angelegt) erwähnt. — Nach S. 42 heißt der alte, jetzt zugeschüttete Salinen-Kanal der Heinitz-Kanal nach dem Minister v. Heinitz. S. 51—54 befindet sich eine eingehende Beschreibung von Schönebeck aus dem Jahre 1840, der wir Folgendes entnehmen: Die Stadt hatte meist zweistöckige ziemlich gut gebaute Häuser, ein freundliches Ansehen und gehörte zu den besser gebauten Landstädten des Reg.-Bez. und war der Sitz eines Kgl. Salzamtes, 1 Kgl. Schiffahrtsexpedition, 1 Kgl. Steueramtes und 1 Kgl. Posterpedition. Zu Ende 1840 hatte Sch. mit Einschluß der Kolonistenstraßen 44 öffentliche Gebäude, 628 Privatwohnhäuser, 27 Mühlen und Fabrikgebäude und 290 Ställe, Scheunen und Schoppen. Die Bevölkerung hatte sich in den 36 Jahren von 1781—1818 um 406

(jährlich 11) und in den 22 Jahren von 1818—1840 um 2925 Seelen (jährlich 133) vermehrt. Diese starke Vermehrung erklärt sich nur durch einen bedeutenden Zufluß von außen. An Schulen waren vorhanden: 1 Knabenschulhaus mit 2 Lehrerwohnungen und 6 Kl., wovon 5 für die Bürgerschule und 1 für die Volksschule bestimmt waren, 1 Mädchenschulhaus mit 3 Kl. für die Bürgerschule und 1 Kl. für die Volksschule, und 1 Salinenschulhaus mit 2 Kl. für die Kinder der Salinenarbeiter. (Vergl. 1830—48.) — An milden Stiftungen waren vorhanden: 1) das Thimann'sche Stift (vergl. 1636, 24. Sept.) und 2) das Stift der Elenden. Beide Stiftungen standen unter Aufsicht des Kirchenkollegiums. — Die Armenpflege, wozu jährlich 2000 Thlr. verwandt wurden, verwaltete der Magistrat (seit 1808 auch für die Kolonie), unter Mitwirkung einer aus den Ortsgeistlichen, 1 Armenarzt und 3 Stadtverordneten bestehenden Kommission, welcher 8 Armenvorsteher beigeordnet waren. — Der Handel beschäftigte 6 Kaufleute, 6 Getreide- und Holzhändler und 40 Schiffer. — Die Schiffahrt war lebhaft und beschäftigte viele Menschen. — Blühende Fabriken, Bier- und Branntweinbrennereien, 3 Ziegeleien, verschiedene handwerksmäßig betriebene Gewerke (z. B. Lohgerbereien, Böttchereien, Licht- und Seifesiedereien) gaben einigen Tausend Menschen Brot. Es wurden 1736 jährlich 3 ziemlich besuchte Kram- und Viehmärkte gehalten. Ferner waren in Schönebeck 1839: 3 promovierte Aerzte, 3 Wundärzte, 2 Apotheken, 1 Thierarzt, 1 lith. Institut, 4 Gasthöfe I. und 10 II. Kl., 19 Tabagien, 3 Ziegeleien, 7 Schiffmühlen, 5 Windmühlen, 1 Papiermühle, 1 Roßölmühle und 50 Elb- und Oderkähne. — Die Bürgerschaft besaß nur 1944 Morgen Aecker und 362 Morgen Wiesen von mittelmäßiger Güte. 1840 wurden 2867 Thlr. Grund-, 2917 Thlr. 20 Sgr. Gewerbe- und 4674 Thlr. Klassensteuer, i. Gz. = 10458 Thlr. 20 Sgr. landesherrlicher Steuern bezahlt. — Die städtische Verwaltung wurde von dem Magistrate, aus 1 Bürgermeister und 3 unbesoldeten Ratmännern bestehend, und der 18 Mitglieder zählenden Stadtverordnetenversammlung geleitet. Das Kämmereivermögen bestand aus 2950 Thlrn. Kapitalien, 177 Morgen Aecker, 240 Morgen Wiesen, der Tabagie im Busch, dem Ratskeller und verschiedenen Gefällen und Hebungen. Die etatsmäßige Einnahme = 4032. 21. 6., Ausgabe = 5256. 29. 7. Das Defizit ward durch Kommunalsteuer

von der Bürgerschaft aufgebracht. — Die Kolonisten-Friedrichsstraße hatte 42 Häuser und 467 Einwohner, Kol.-Wilhelmsstr. = 48 Hs. und 304 Ew., die Kol.-Königsstr. = 55 Hs. und 628 Ew., die Kol.-Böttcherstraße = 30 Hs. und 372 Ew. In der Nähe von Schönebeck lagen: die Busch-Tabagie (1/8 Ml.), Landhaus „Karlshall", der Bahnhof (seit 1839) und daneben „das Landhaus". — Das Stadtwappen bilden 3 über eine Mauer hervorragende Türme.

**1838—44** wurden die Kämmereikassen-Rechnungen weder revidiert noch abgenommen.

## Die Amtsperiode des Bürgermeisters Schneider von 1844—56.

1844 und 1845 wurde vom Magistratsdirigenten ein ausführlicher Verwaltungsbericht veröffentlicht. Der Verw.-Ber. für das Jahr 1845 (s. Locomotive Mercur, Beilage zu Nr. 30) behandelt **1)** Ereignisse der Natur. Im Juni 1844 war eine Sommerhochflut. Der Winter 1844/45 war sehr andauernd und streng. Die Elbe kam am 9. Dezbr. 1844 zum Stehen und ging erst am 28. März 1845 wieder auf; sie stand somit 109 Tage. Noch am Osterfeste (28. März) wurde, gleichwie dies i. J. 1785 geschehen sein soll, von mehreren Teilnehmern eine Kegelpartie auf dem Eise der Elbe veranstaltet und der Gewinn zum Besten der Armen der Armenkasse überliefert. Am 28. März brach plötzlich die Eisdecke, das Wasser wuchs, und es schwoll am 28. März noch bis auf Nr. 10 und 1 Zoll = 5 Fuß 1 Zoll über Null.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Wasserstand | am | 29./3. | = | Nr. 11 | und 3 | Zoll |
| „ | „ | 30./3. | = | „ 15 | „ 2 | „ |
| „ | „ | 31./3. | = | „ 20 | „ 2 | „ |

Da die höchsten Winterdeiche nur bis Nr. 24 (= 12 Fuß über Null) gehen, so mußten am 1. April alle Dämme erhöht und Notdämme errichtet werden.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Wasserstand | am | 2./4. | = | Nr. 26 | und 9 | Zoll |
| „ | „ | 3./4. | = | „ 26 | „ 11 | „ |
| „ | „ | 4./4. | = | „ 26 | „ 8 | „ |
| „ | „ | 5./4. | = | „ 25 | „ 3 | „ |
| „ | „ | 6./4. | = | „ 23 | „ 3 | „ |
| „ | „ | 7./4. | = | „ 21 | „ 5 | „ |
| „ | „ | 10./4. | = | „ 18 | „ 1 | „ |

2) Witterung, 3) Ernte, 4) Krankheiten und Bevölkerungsstatistik, 5) Fabrikation, Handel und Verkehr. Von den Fabriken ꝛc. werden aufgezählt: (Kgl. Saline), Kgl. chem. Fabrik (Umsatz, 200000 Thlr.), Bleiweiß- und Sago-Fabrik von Eichel, Zündhütchen- und Schnürösen-Fabrik von Sellier und Bellot, Spiritusfabrik von Gebr. Allendorff und die von Palis und Scabell, Essig-Fabrik der Gebr. Allendorff, 3 Essigfabriken überhaupt, 11 Brauereien u. a. die bayerische der Gebr. Allendorff (2400 Tonnen i. J. 1845), Baumwollen-Watten-Fabrik von Sonnenthal, Seife- und Lichte-Fabrik, 2 Papierfabriken. Der Großhandel beschäftigte sich vornehmlich mit Holz, Getreide und Wolle. In der Stadt waren 65 Kaufleute mit kaufmännischen Rechten, 18 Gast- und 14 Schankwirtschaften, 1 Konditorei und 1 Leihbibliothek. Selbständige Gewerbetreibende waren: 13 Bäcker, 51 Böttcher, 1 Buchdrucker (1848 zwei Wochenblätter) 3 Buchbinder, 1 Bürstenbinder, 7 Drechsler, 2 Färber, 10 Fleischer, 2 Lohgerber, 1 Gelbgießer, 4 Glaser, 2 Gold- und Silberarbeiter, 4 Handschuhmacher, 1 Hutmacher, 1 Kammmacher, 4 Klempner, 8 Korbmacher, 2 Kupferschmiede, 2 Kürschner, 21 Lein- und Baumwollen-Weber, 4 Maurermeister, die Müller, d. h. die Besitzer der 8 Schiffmühlen, 6 Bockwindmühlen und 1 Roßschrotmühle, 2 geregelte Musikchöre und außerdem noch mehrere einzeln stehende Musikanten, 1 Nadler, 1 Oelmühle, 2 Papiermühlen, 1 Petschaftstecher, 3 Posamentierer, 2 Putzmacher, 6 Sattler, 1 Schiffbaumeister, 5 Huf- und Waffenschmiede, 1 Pfannenschmied, 15 Schlösser, Zeug-, Messer- und Nagelschmiede, 36 Schneider, 2 Seifensieder, 5 Seiler, 1 Schornsteinfegermeister, 4 Stell- und Rademacher, 56 Schuh- und Pantoffelmacher, 23 Tischler, 2 Töpfer, 1 Tuchscherer, 3 Uhrmacher, 3 Ziegel- und Schieferdeckermeister, 3 Zimmermeister, 1 Zimmer- und Schildmaler, 1 Zeugdruckerei. — Der Marktverkehr war im Ganzen flau. Das Rindfleisch kostete pr. ℔ = 2 Sgr. 6 ₰, Kalbfleisch = 1 Sgr. 3—6 ₰, Hammelfleisch = 2 Sgr. 6 ₰, Schweinefleisch = 3 Sgr. 4 oder 6 ₰, Butter von 5 Sgr. 4 ₰ bis (im Winter) 7 Sgr. 6 ₰, Eier à Schock von 12 Sgr. 6 ₰ bis 20 Sgr. 9 ₰, Oel à ℔ von 3 Sgr. 4 ₰ bis 4 Sgr. 4 ₰, Bier à Maß 1 Sgr., Branntwein à Maß 3 Sgr. 1 ₰. — Für 1 Klafter Holz zahlte man a) Eichen: 8 Rg. 25 Sgr., b) Rüstern: 10 Rg., c) Birken: von 9 Rg. 15 Sgr. bis 10 Rg. 15 Sgr., d) Buchen: 10 Rg. 15 Sgr. bis 12 Rg.

e) Ellern und Kienen: 8 Rg. 10 Sgr. Eine Tonne Braunkohlen kosteten 14—23 Sgr., Steinkohlen 1 Rg. 10 Sgr. — Unter den 8051 Einwohnern gab es 23 Katholiken und 92 Juden, 452 Bürger bei 690 Feuerstellen, darunter 60 Nicht-Grundbesitzer, überhaupt 264 zu Stadtverordneten wählbare männliche Personen. Sämtliche aus den Jahren 1843 und 44 der früheren Verwaltung stammende Restsachen wurden erledigt, die Rechnungen von 1838—44 nachträglich gründlich dividiert und dann abgenommen. Die Einnahme der Kämmereikasse = 11136 Rg. 1 Sgr. 8 ₰; die Ausgabe = 9036 Rg. 14 Sgr. 6 ₰ Die direkten Steuern betrugen i. J. 1845: Klassensteuer = 5329 Rg., Grundst. = 2989 Rg. 3 Sgr., Gewerbest. = 3359 Rg., zusammen 11677 Rg. 3 Sgr., die städtischen Abgaben: Schoß von Häusern = 285 Rg. 14 Sgr. 11 ₰, Schoß von Einlegern = 235 Rg. 12 Sgr. 6 ₰, Kommunalsteuer = 2846 Rg. 4 Sgr. 1 ₰ — Die Kommunalsteuer wurde nach dem Maßstabe der Kgl. Grund- und Klassensteuern in der Art erhoben, daß auf 1 Rg. Klassensteuer 12 Sgr. und auf 1 Rg. Grundsteuer 8 Sgr. berechnet wurden, und betrug 11 Sgr. pro Kopf mit Zuziehung des Schosses ca. 12½ Sgr.

Die Beschlüsse der städt. Behörden wurden seit 1844 vollständig durch das Schönebecker Wochenblatt veröffentlicht. Im Jahre 1844 wurden die Bürgerversammlung eingerichtet. Da sich die städtischen Behörden mit ganzer Thätigkeit beteiligten, so wurde das Institut eines der wohlthätigsten für Schönebeck. „Mißverständnisse und falsche Urteile wurden hier am leichtesten beseitigt, gegenseitiges Vertrauen am besten geweckt und die Fortschaffung wirklich bestehender Uebelstände konnte hier am zweckmäßigsten beraten werden", — heißt es im Verwaltungsberichte. Neben diesen Bürgerversammlungen hatten sich i. J. 1844 s. g. Volksversammlungen gebildet, welche sich in den Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens, mit Ausschluß des rein Kirchlichen und Politischen befaßten. Geleitet wurden diese Versammlungen vom Pastor Uhlich aus Pömmelte, bis sie vom Ministerium 1845 untersagt wurden. — Zu den zwei i. J. 1844 gegründeten Wohlthätigkeitsvereinen, den Zweig-Vereinen der Gustav-Adolf-Stiftung und den Vereinen für Unterstützung armer hülfsbedürftiger Kinder hiesiger Kommune, kam i. J. 1845 30./4. noch ein dritter hinzu: der Frauen-Verein zur Unterstützung armer Wöch-

nerinnen und kranker Frauen in Schönebeck. Durch milde Beiträge ward die aus 30 Knaben bestehende Kurrende unterhalten. An anderen Hülfsvereinen bestanden noch drei Sterbekassen- (der Schiffer mit 624, der Böttcher mit 208 und der Schuhmacher mit 380 Mitgliedern) und 10 Gesellen-Kranken-Kassen-Vereine. — Im Jahre 1844 wurden von 36 Teilnehmern in 62 Einzahlungen 1077 Thlr. bei der zur Kreis-Sparkasse in Kalbe gehörigen Filialkasse belegt. — An künstlerischen Vereinen bestanden: ein Singe-Verein, zwei Männer-Liedertafeln und ein Liebhaber-Theater. — An geselligen Vereinen existierten zwei geschlossene Gesellschaften im Landhause und im Buschhause; zu ihnen trat am 3. Februar 1845 ein Kriegerverein, der am 18. Juni d. J. das 30jährige Erinnerungsfest an die Schlacht bei Belle alliance (oder Waterloo) auf eine schöne und großartige Weise feierte.

**1846** wurde die Verlegung des königl. Land- und Stadtgerichts von Gr.-Salze nach Schönebeck hin, sowie die Bestellung eines Rechtsanwalts in Schönebeck beantragt.

**1848.** In der ersten Hälfte des Jahres wurde eine neue Ordnung der Straßen und der Hausnummern durchgeführt. Es gab damals folgende Straßen und Plätze 2c. 2c.: Breiteweg mit 73 Hausnummern, Markt mit 24, am Salzthore 10, Elbstraße 27, am Elbthore 17, am Graben 3 (Burgwall), Müllerstraße 28, Baderstraße 43, Worth 29, Steinstraße 64, Schornsteinfegerstraße 18, Bodengasse 13, Breyhansgasse 8, Spittelgasse 6, am Kuhthore 3, Barbyerstraße (bis dahin Salinenstr.) 5, Felgeleberstraße 27, Feldstraße 3 (Karlshall), Neue Straße 20, Petersstaße 3, Böttcherstraße 60, Salzerstraße 27, Friedhofsstraße 7, am Welsleber Weg 4, Malzmühle, Streckenweg 2, an der Elbe und am Graben 7 Wachthäuser, Buschhaus, Bahnhof, Kuhstraße mit 17 Hausnummern (Kolonistenstraßen nicht geändert, erst 1874). 1852 hatte die Johannisstraße schon 6 Hausnummern. — Diese neue Ordnung der Straßen bezeichnet, wie schon w. o. gesagt wurde, einen Schlußstein in der bedeutenden Entwickelung der Stadt seit 1818. Es folgte nun ein Ruhepunkt, wenngleich kein Stillstand.

Am 6. März **1848** sandte der Magistrat eine Bittschrift an den König, den Vereinigten Landtag um sich versammeln zu wollen, am 23. März eine Dankadresse an Se. Majestät „für die Gewährung der Freiheit".

## 13. Elfte Periode. Ein Ruhepunkt in der Entwickelung der Stadt von 1848—70.

Dieser Ruhepunkt zeigt sich schon in der schwachen Zunahme der Bevölkerung.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1849: | 8066 | Einw. | 706 | Privatwohnh. | 76 Fabrikgeb. |
| 18 2: | 8293 | „ | 720 | „ | 81 „ |
| 1855: | 8390 | „ | 735 | „ | 90 „ |
| 1858: | 8795 | „ | 741 | „ | 112 „ |
| 1861: | 9049 | „ | 749 | „ | 119 „ |
| 1864: | 9162 | „ | 762 | „ | 127 „ |
| 1867: | 9273 | „ | — | „ | 133 „ |

1871 am Jahresende: 10023 Seelen.

Die Vermehrung der Bevölkerung betrug von 1818—46 jährlich fast 3 %, 1847—67 aber nur $^5/_7$ %.

Es ist unzweifelhaft, daß der Revolutionssturm von 1848 zunächst die gedeihliche und schnelle Entwickelung Schönebecks unterbrach. In den fünfziger Jahren trat sodann allerdings ein Anlauf zu weiterer Entwickelung ein. Die Petersstraße hatte 1852 schon 10 Häuser und die Johannisstraße, so genannt nach dem dorthin verlegten Thimann'schen Stift, dem Stifter Johannes Thimann zu Ehren, wies 6 Nummern auf. Auf der Kolonisten-Königs- und Friedrichsstraße entstanden die Häuser, welche jetzt die Bezeichnung b und c tragen. Wenn bis 1861 hin 52 neue Wohnhäuser gebaut wurden und 46 Fabrikgebäude neu hinzukamen, so war das kein ungünstiges Verhältnis, allein der frühere Aufschwung ward damit nicht erreicht. Die sechziger Jahre brachten sodann zwei Kriege und trotz der glänzenden Siege eine Unsicherheit für die Zukunft, die erst durch den großen französischen Krieg schwand. Man kann nicht sagen, daß seit 1848 ein eigentlicher Stillstand in der gewerblichen Entfaltung stattgefunden habe. Die alten Fabrikanlagen gediehen und entwickelten sich weiter; es entstanden eine Anzahl neuer, und vor allen Dingen bekame Schönebeck durch die Zweigbahn nach Staßfurt (1856) eine hohe Bedeutung als Knotenpunkt. Die Staßfurter Linie war für Schönebeck fast bedeutungsvoller als die große Magdeburg-Leipziger, insofern die großartige Industrie Staßfurts auf den Weg über Schönebeck allein angewiesen war. Aber gerade die Staßfurter Industrie war der Hauptgrund, weshalb Schönebeck sich nicht so weiter entwickelte, wie dies von 1818 bis 1848 der Fall war. Im Jahre

1838 war das Bestehen der kleinen Staßfurter Saline ganz in Frage gestellt. Man hatte alles Ernstes die Absicht, den Betrieb in Staßfurt ganz einzustellen und die reichere Staßfurter Soole zur Verbesserung der Schönebecker hierher zu leiten. Man vertagte die Frage nur so lange, bis man über den Erfolg der eingeleiteten Bohrversuche unterrichtet wäre. Diese gaben nun aber ein ganz ungeahntes Resultat. Man fand ein Steinsalzlager so mächtig, wie kein zweites in Deutschland und fand ebenso die für die Industrie fast noch wertvollern Abraumsalze. Sobald daher das Steinsalzwerk in Staßfurt in Betrieb kam, mußte sich dort eine großartige Industrie entwickeln und dies trat in der That in den fünfziger Jahren ein. Kalifabriken wuchsen wie Pilze aus der Erde und die Einwohnerzahl Staßfurts stieg in 15 Jahren von unter 2000 über 10000.

Während bisher Schönebeck in der Umgegend die aufblühende Fabrikstadt war und alle Fabrikzweige, welche auf Salzverbrauch angewiesen waren, die Verbindung mit Schönebeck aufsuchen mußten, war mit einem Schlage Staßfurt der günstigere Produktionsort geworden. Alle Fabrikunternehmungen wendeten sich dorthin, die arbeitende Bevölkerung wurde massenweis von Staßfurt angezogen und selbst Schönebeck entsandte einen Teil seiner arbeitenden Bevölkerung dorthin. Die günstigere Lage unserer Stadt wog gegenüber anderen Vorteilen, die Staßfurt bot, nicht schwer genug und so mußte Schönebecks Entwickelung einen Ruhepunkt von 23 Jahren durchmachen, der indeß für die innere Konsolidierung der Verhältnisse sehr wertvoll war und vor allen Dingen dazu diente, eine seßhaftere Fabrikbevölkerung heranzubilden, als sie andere Fabrikstädte zu bieten pflegen.

Erst mit der Beendigung des französischen Krieges begann auch für Schönebeck eine neue Entwickelungsperiode. (Winter, Anbau und Wachstum Sch., S. 35 u. 36.) Nach diesem allgemeinen Ueberblick der Gesamtperiode betrachten wir wieder die Ereignisse der einzelnen Jahre.

**1851** 8./9. wurde die Stadt Schönebeck durch gerichtl. Erkenntnis für verpflichtet erklärt, die Böttcherstraße zu unterhalten.

**1854** 5./5. Einführung der neuen Städteordnung vom 30./5. 1853 in Schönebeck. Die revidierte Städteordnung s. 1831.)

**1853/4** wurde auf Grund des § 61 der neuen Städte-

ordnung der vollständige Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten vom Magistratsdirigenten erstattet. Wir entnehmen diesem Verwaltungsberichte Folgendes:

Der Gemeindebezirk umfaßte am Schlusse des Jahres 1853: 752 Feuerstellen mit 8250 Einw. (excl. Militärgemeinde), darunter 33 Kath. und 67 Juden. Da nach der neuen Städteordnung jeder Hausbesitzer, jeder selbständige Gewerbtreibende und jeder Einwohner, der jährlich 4 Thlr. und darüber Klassensteuer oder die klassifizierte Einkommensteuer zahlte, das Wahlrecht ausüben konnte, so hob sich die Zahl der stimmfähigen Bürger von 438 auf 701. Dagegen wuchsen die stimmfähigen Bürger von 428 auf 701. Diesen wurden aber seit der Zeit zum Zweck der Wahl der Stadtverordnetenwahlen in 3 Abt. geteilt, nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Steuern. 1853 gehörten zur I. Abt. 47, zur II. Abt. 136, zur III. Abt. 578 Bürger. Die Zahl der Stadtverordneten betrug wie früher 18. — Aus dem Titel „Vermögensverwaltung" ersehen wir, daß 11 Wiesenkabeln angekauft wurden (für 300 Thlr., 2 Morgen 61 □-R.) Für diese 11 Wiesenkabeln sollte ein gleich großes Terrain von der Kgl Amtsbreite zur Anlegung eines gut zu nutzenden Lagerplatzes für die Stadt angelegt werden, wodurch mit der Zeit neue Vorteile für die Stadt erwuchsen. Das gesamte städt. Vermögen belief sich auf 107109 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf. — Unter dem Titel „Bauwesen" lesen wir, daß durch die Wohlthätigkeit des Fabrikbesitzers Hermann eine Kinderbewahranstalt (s. 1843) errichtet und am 3. Okt. 1853 eingeweiht wurde. — Die Stadt unterhielt nach dem Bericht über das „Schulwesen" 4 Schulen: 1 Bürgerknabenschule mit 5 Klassen und 5 Lehrern, 1 Volksknabenschule mit 1 Kl. in 2 Abt. und 1 Lehrer, 1 Bürgertöchterschule mit 4 Kl., 4 Lehrern und 1 Industrielehrerin und 1 Volks- mit 1 Kl. in Abt. und 1 Lehrer und 1 Industrielehrerin. Ostern 1855 erhielt die Bürgertöchterschule eine 5. Klasse, einen Lehrer und eine 2. Industrielehrerin. Die städt. Schulen besuchten 1853/54 1078 Kinder, die 2 Salinenschulklassen (mit 2 Lehrern und 1 Industrielehrerin) 221, die Schulen zu Gr.-Salze 58 Kolonistenkinder, die zu Frohse 68 (1855: 88) Kolonistenkinder, eine Privattöchterschule 23 Kinder. So besuchten i. G. 1448 Kinder aus der 8259 Seelen zählenden Kommune

die Schulen d. i. 17,5%. — Aus dem Bericht über das Armenwesen ersieht man, daß eine Krankenanstalt gegründet war und die Krankenkassen-Vereine sich seit 1845 um 3 vermehrt hatten. — Das neue Thimannsche Stift wurde am 1. April 1853 feierlich eingeweiht. Das Stiftsstatut ist vom 27. Dezbr. 1852 datiert. — Nach Titel „Abgabenwesen" betrug die Kommunalsteuer, bei Grundsteuer 40%, bei Klassen- und klass. Einkommensteuer 68 1/5% der landesherrlichen Grund- und Klassensteuer, 1855 50% resp. 73 1/3%, 1870 60% resp. 83 2/3%, 1871 60% resp. 100%. — Am 24. Januar 1853 wurde eine aus 77 Paragraphen bestehende Straßen-Ordnung eingeführt. Am 1. April 1854 trat das umgearbeitete Ortsstatut bezüglich der Gesellen-Krankenkassenvereine mit erweiteter Anwendung auf die Fabrikarbeiter in Kraft. Darnach ist jeder Geselle, Gehülfe oder Fabrikarbeiter gesetzlich verpflichtet, einer der in Schönebeck bestehenden Kranken- und Unterstützungskassen beizutreten. — Am 14. Juli 1854 war eine große Elbüberschwemmung. — Die Marktpreise waren für Weizen pro Berl. Scheffel: 2 Thlr. 9 Sgr. bis 3 Thlr. 15 Sgr., für Roggen 1 Thlr. 28 1/2 Sgr. bis 2 Thlr. 29 1/2 Sgr., für Gerste 1 Thlr. 14 Sgr. bis 2 Thlr. 8 Sgr., für Hafer 1 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. bis 1 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., für Erbsen 3 Thlr. bis 3 Thlr. 22 Sgr., für Bohnen 3 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. bis 4 Thlr. 8 Sgr., für Linsen 3 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. bis 4 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf., für Kartoffeln 22 Sgr. 2 Pf. bis 24 Sgr. 8 Pf. — ferner pro Pfund vom Rindfleisch 3 Sgr. bis 3 Sgr. 4 Pf., vom Kalbfleisch 1 Sgr. 7 Pf. bis 2 Sgr., vom Hammelfleisch 3 Sgr., vom Schweinefleisch: 4 Sgr. 4 Pf. bis 5 Sgr., Butter 7 Sgr. 7 Pf. bis 8 Sgr. 4 Pf., Oel 3 Sgr. bis 3 Sgr. 8 Pf., Eier pro Schock 17—25 Sgr., Bier pro Maß 1 Sgr., Branntwein pro Maß 4 Sgr. — Holz pro Klafter: Eichen 8 Thlr. 10 Sgr., Rüstern 10 Thlr., Birken 9 Thlr., Buchen 11 Thlr., Ellern und Kiefern 7 Thlr. 10 Sgr., Kohlen pro Tonne: Steinkohlen 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., böhm. Braunkohlen 15—20 Sgr., Mühlinger 8 Sgr. 6 Pf. —

**1854** in der Nacht vom 23. zum 24. Nov. brannte die Allendorff'sche Bierbrauerei in Schönebeck ab.

**1855.** Cholera im August und September. Von 128 cholerakranken Personen starben 64.

## Die Amtsperiode des Bürgermeisters Krause von 1856—68.

**1856** am 4. Juni legte Bürgermeister Schneider sein Amt nieder. Sein Nachfolger wurde der Appellationsgerichts-Referendar Krause, welcher die Geschäfte am 15. Juli übernahm. Die Verwaltungsberichte wurden nach dem bisherigen Schema weitergeführt. Aus dem Jahre 1855/56 ist zu notieren, daß auf Grund eines Ministerial-Reskriptes vom 2. Juni 1856 die von den Staatsbeamten zu erhebende Kommunalsteuer von der Hälfte des nach dem Diensteinkommen bemessenen Staatssteuersatzes zu berechnen ist. (Seit 1868 zahlt auch die Saline Kommunalsteuer.) — Ferner: die Magd.-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft hat vom Reinertrage der Station Schönebeck nach § 4, alinea 3 der Städteordnung vom 20. Mai 1853 ebenfalls Kommunalsteuer zu zahlen.

**1857** 6./11. Minist.-Verf., nach der die Armenpflege der Kolonistenstraßen bei der Stadtgemeinde Schönebeck bleiben soll. — Ein gegen das Kloster U. L. Fr. in Magdeburg wegen Verpflichtung der baulichen Unterhaltung auch der Töchterschulgebäude angestellte Prozeß wurde in 3. Instanz zum Nachteil der Stadt entschieden.

**1858** 5./11. wurden die Schulverhältnisse der Kolonisten durch einen Vertrag endgültig dahin festgestellt, daß die Stadtgem. Sch. die Hausväterbeiträge, welche von den zu den Schulgemeinden Gr.-Salze und Frohse gehörenden Bewohnern der Kolonie zu zahlen sind, an die betreffenden Gemeinden abgeführt werden. Dasselbe ordnete auch eine Regierungsverf. vom 28. Sept. 1859 an.

**1860** wurde die Salinenschule der Stadtgemeinde überwiesen mit 3 Klassen und 3 Lehrern. Die Stadt unterhielt somit 1860 eine Bürgerknabenschule mit 7 Klassen und 7 Lehrern, 1 Bürgertöchterschule mit 7 Klassen und 7 Lehrern und 2 Industrielehrerinnen, 1 Volksknabenschule mit 2 Klassen und 2 Lehrern und 1 Volkstöchterschule mit 1 Klasse, 1 Lehrer und 1 Industrielehrerin.

**1861** wurde die städtische Schule in 2 Abteilungen geteilt: erste Abt. 5 Knaben- und 4 Mädchenklassen, zweite Abt. 4 Knaben- und 5 Mädchenklassen. Die Volksschule hatte 3 Klassen. Es fungierten an der Schule im Ganzen 20 Lehrer und 1 Lehrerin, sowie 3 Industrielehrerinnen. 1862 besuchten 616 Knaben und 605 Mädchen die Bürger-,

238 Kinder die Volksschule. — Gegen Ende des Jahres 1860 wurden die nötigen Einrichtungen zur allgemeinen Straßenbeleuchtung getroffen: 51 Laternen mit Steinöl.

**1864** wurde eine Telegraphenstation eingerichtet, ein Kreditverein und ein Verschönerungsverein gebildet und eine Gasanstalt errichtet.

## 14. Zwölfte Periode. Die jüngste Entwickelung Schönebecks seit 1870.

Die Einwohnerzahl betrug Ende 1871: 10 023 Seelen am 1. Dezember 1875 in 2774 Haushaltungen aus 899 bewohnten Besitzungen 5593 männliche und 5386 weibliche, zusammen also 10 979 ortsanwesende Personen incl. 151 Personen der Militärgemeinde, die Civilbevölkerung also 10 828, 1877 und 1880 etwas über 11 000. Von 1870—80 hat sich also die Einwohnerzahl um ca. 1000 vermehrt. Kriege haben sonst selten einen Aufschwung des gewerblichen und industriellen Lebens in ihrer unmittelbaren Folge. Der Krieg von 1870/71 macht davon eine alleinige Ausnahme. Gewerbe und Industrie, Handel und Verkehr hatten einige Jahre schon nach dem Kriege mitunter eine Höhe erreicht, welche über das Bedürfnis der Zeit hinausging. Wundern kann man sich allerdings da nicht, daß solche industriellen und gewerblichen Unternehmungen „krachen" gingen; denn alles hat seine Zeit, auch das Wachsen und Gedeihen eines Geschäftes und industriellen Unternehmens. Wir sehen daher auch in Schönebeck, daß in den Jahren 1875 bis 77 der gewerbliche und industrielle Aufschwung wieder stockt; solide und zeitgemäße Unternehmungen gediehen jedoch dabei fort. Es bleibt auch fürs gewerbliche und industrielle Leben eine ernste Wahrheit, daß alles unsolide und unnormal Emporgewachsene die „Schwindsucht" in sich trägt! In den letzten Jahren ist jedoch das industrielle, gewerbliche Leben und Streben, von Einzelheiten abgesehen, wieder in ruhigen Fluß gekommen, zum Wohle der arbeitenden Klasse. Leider hat auch die Zahl der Schankwirtschaften eine bedenkliche Höhe erreicht. Anfangs 1878 waren innerhalb des Polizeibezirks nicht weniger als 87 Lokale vorhanden, welche das Bestreben vereinigten, ein Publikum von ungefähr 5000 erwachsenen Personen mit Getränken zu versorgen. (s. den Verw.-Ber. v. 1876/77 S. 35).

Die Entwickelung der Stadt in dieser 10jährigen Periode liegt aber nicht blos auf dem gewerblichen und industriellen Gebiete, sondern beruht auch und vielmehr noch auf den Organisationen und Reformen der städtischen Verwaltungs- und der Königlichen Hohen Staats-Behörden auf dem Gebiete der Verwaltung, des Gerichtswesens, der Schule u. s. w. Mit der Seelenzahl 10 000 hat Schönebeck den Rang der kleineren Städte überschritten. Man muß gestehen, daß auch das Aeußere der Stadt seit einigen Jahren immer mehr einen s. g. großstädtischen Charakter annimmt, namentlich nach dem Wasserunglück im Jahre 1876. Wir erinnern nur an die Bebauungsregulierungen der bebauungsfähigen Terrains im Malzmühlenfelde und bei der Gasanstalt, an den Durchbruch der Kaiser- und Poststraße, an die Umpflasterung und Regulierung der Straßen und Trottoirs (Mosaikpflaster), an die Entfernung der Militärwache vom Marktplatze, an den Neu- und Umbau stattlicher Wohnhäuser und Etablissements, u. a. der Konzertgärten und -säle, an den Komfort der Verkaufsläden, an die neuen Schulhäuser und die Bloßlegung der Kirche, an die Verschönerung des Kirchhofs, der Spaziergänge und freien Plätze, an die seit 1864 18/10 eingeführte Gasbeleuchtung, welche anfangs dem Ingenieur Hendrix aus Mecheln vertragsmäßig übertragen war. 1870 betrugen die Kosten für die öffentliche Beleuchtung ca. 600 Thlr. Einen Aufschwung der Stadt dokumentieren auch einerseits die Gründung einer Realschule im Jahre 1875, andererseits die Verlegung eines Amtsgerichtes nach Schönebeck i. J. 1878.

## Die Amtsperiode des Bürgermeisters Zernial von 1868—75.

**1868.** Die Königliche Saline wurde zur Kommunalsteuer herangezogen, wodurch sich die Einnahmen der Kämmereikasse nicht unerheblich vermehrten.

**1869,** 23. Juli. Eine Instruktion regelte die etwas locker gewordene Geschäftsführung der städtischen Kassen. Sie stellte bald die bisherigen Mißbräuche und Unordnungen ab. Ueberhaupt muß hierbei bemerkt werden, daß Schönebeck dem Bürgermeister Zernial die Besserung der Kassen- und Polizeiverhältnisse verdankt. Mit dem 1. April d. J. wurde das Polizeibureau eingerichtet, dessen

Vorsteher der Polizeikommissar Franke ist, während das Bureau I. dem Stadtsekretär Knopf unterstellt blieb. Die vorgefundene stramme Stadtverwaltung dauert auch noch unter dem jetzigen Magistratsdirigenten fort.

**1870** wurde ein ganz vorzüglicher, eingehender Verwaltungsbericht erstattet und veröffentlicht. Derselbe enthält aus der Hand des um Schönebeck und das Magdeburger Land hoch verdienten, leider so früh verstorbenen Pastors Winter eine kurze Darstellung von der Entstehung und Entwicklung Schönebecks. Während des französischen Krieges 1870/71 verfaßt, enthält dieser Bericht manche Erinnerungen aus jener glorreichen Zeit, die aber noch frisch im Gedächtnis der geschätzten Leser sind, weshalb wir sie hier füglich übergehen können. — Zwar hatten sich 1870 die stehenden Einnahmen der Kämmereikasse nicht unerheblich vermehrt, vor allen Dingen durch die schon erwähnte Besteuerung der Kgl. Saline u. s. w., doch waren auch die Ausgaben größere geworden. Das Soll der Kämmerei betrug: 16770 Thlr. 19 Gr. 9 Pf., wovon allein 10016 Thlr. 29 Sgr. durch Kommunalsteuer aufzubringen waren. — Der städt. Lagerplatz war für 784 Thlr., die städt. Amtsbreite für 272 Thlr., der Ratskeller für 336 Thlr. verpachtet. Die Finanzlage der Stadt war 1870 ebenso günstig wie 1869. Die Soll-Einnahmen = 16770 Thlr. 19 Gr. 9 Pf., die Ist-Einnahme = 23158 Thlr., die Ausgabe = 19558 Thlr., der Bestand = 3600 Thlr. Die Stadtschulden betrugen 1870 = 16100 Thlr., 1871 = 14700 Thlr. Rechnet man davon die Aktiv-Kapitalien im Betrage von 13625 Thlrn. ab, so hatte die Stadt 1871 nur eine Passivschuld von 1075 Thlrn.

Vom Schulwesen. Für die Knaben wurde 1871, für die Mädchen 1873 ein neues Schulhaus errichtet. Die I. Bürgerschule hatte 5 Knaben- und 4 Mädchenklassen und fremde Sprachen in den Unterricht mit aufgenommen, die II. Bürgerschule 5 Knaben- und 6 Mädchenklassen. Die Volksschule war zugleich Armenschule und im Sommer auch Halbtagsschule und hatte zwei gemischte Klassen. Es waren im Ganzen 21 Lehrer, 1 Lehrerin für wissenschaftlichen und 3 Lehrerinnen für Handarbeits-Unterricht angestellt.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 22. Dez. 1869 waren für jede Lehrerstelle jährlich 4 Thlr. zu zahlen. — Die Kinderbewahranstalt, 1843 gegründet, hat den Zweck,

armen Eltern, welche sich ihren Unterhalt durch Arbeit außerhalb des Hauses verdienen müssen, die Pflege und Beaufsichtigung ihrer jüngeren Kinder zu erleichtern und zu verhüten, daß die Kinder in Abwesenheit der Eltern eingeschlossen werden oder durch Mangel an Aufsicht zu Schaden kommen. Nur Kinder von 2—6 Jahren können in die Anstalt aufgenommen werden. Sie erhalten daselbst Frühstück, warmes Mittagessen und Vesperbrot. Die Aufnahme geschieht gegen Entrichtung von 6 Pfg. für jedes Kind und jeden Tag; für ganz mittellose Eltern zahlt die Stadt diesen Betrag. Dem Stifter dieser Kinder-Bewahranstalt, dem Fabrikbesitzer Hermann, zu Ehren wurde 1869 die Verbindungsstraße zwischen dem Breitenwege und der Böttcherstraße „Hermannsstraße" genannt. — 1872 erhielt die „Ottostraße" ihren Namen.

**1874.** Nummerierung der Häuser auf der Friedrichs-, Königs-, Kaiser- und Felgeleber Straße. Umgeändert wurden die Kuhstraße in Burgstraße, Kuhthor in Barbyer Thor-Neue Straße in Kaiserstraße, neu beschafft: Streckenweg, Bismarckstraße, Roonstraße und Bahnhofsstraße, alles Reminiscenzen aus der glorreichen, patriotischen Zeit von 1870/71. — Eine Anlage von großer, weittragender Bedeutung für das Wohl der Stadt war die Errichtung der Wasserkunst, wodurch sich gleichfalls der Bürgermeister Zernial um Schönebeck sehr verdient gemacht hat.

**1875** ult. Juni gab derselbe sein Amt hier auf und übersiedelte nach Halle a. d. S.

## Die Amtsperiode des Bürgermeisters Blüthgen seit 1876.

Seit dem 4. Juli 1876 leitet Bürgermeister Blüthgen, bis dahin Bürgermeister in Aken, die städtische Verwaltung. Diese kurze Zeit seiner bisherigen Amtswirksamkeit war erfüllt mit ereignis- u. arbeitsvollen Jahren und Tagen, aber auch mit merklichen Zeichen eines Fortschritts in der Entwickelung der Stadt.

Dem Verwaltungsberichte für das Jahr **1875** entnehmen wir Folgendes: Die Soll-Einnahme der Kämmerei-Rechnung betrug 105 804,06 M., die Ist-Einnahme: 172 294,72 M. incl. 65 299 M. Darlehn und zurückempfangener Hypothek, die Kommunalsteuer: 69424,85 M., die Soll-Ausgabe: 105 504,06 M., die Ist-Ausgabe:

166 788,26 M. — Im April 1875 wurde die Realſchule II. Ord. ins Leben gerufen, zu Oſtern 1876 mit einer Sekunda, Oſtern 1877 mit einer Prima verſehen. Für

**1876/77** erſchien wieder ein ſehr eingehender lehrreicher Verwaltungsbericht aus der Hand des Bürgermeiſter Blüthgen. Dieſer Bericht giebt zuerſt ein anſchauliches Bild von der verheerenden Ueberſchwemmung am 23. Febr. 1876 und den darauf folgenden Tagen, beleuchtet in ſcharfer, ſachlich begründender Weiſe die Urſache der Kataſtrophe, als welche die Einengung des Elbbettes und der Elbufer bei Schönebeck, ſowie die unterbliebene vollſtändige und rechtzeitige Oeffnung des Pretziener Wehres hingeſtellt und nachgewieſen werden, ſchildert dann die ſchrecklichen Zuſtände in der ſchwer heimgeſuchten Stadt und die Rettungs- und Hülfeunternehmungen und entrollt endlich ein gedrängtes Bild von der außerordentlichen Liebesthätigkeit, welche in der Stadt und itn unzähligen Orten des deutſchen Vaterlandes, ja ſelbſt wei über die Grenzen hinaus, zu Gunſten der Ueberſchwemmten ſich geltend machte. Die Zeit iſt noch in aller Gedächtnis, der Bericht in aller Hände; wir übergehen darum die weiteren Schilderungen. — In Folge der Hochflut wurden viele Häuſer teils gänzlich niedergeriſſen, teils neu-, teils umgebaut, verſchiedene Bauſtellen enteignet, Straßen verändert u. ſ. w. Gewiß iſt, daß Schönebeck nach dem Unglück verſchönert daſteht. — Die rückgängige Bewegung auf dem Gebiete des Handels- und Gewerbebetriebes wurde durch die Bauthätigkeit des Jahres 1876 einigermaßen zurückgehalten. Dennoch ſtellten, wie bereits 1875, mehrere Fabriken den Betrieb ein. Auch mit dem Marktverkehr wollte es nicht vorwärts. Leider blühten dabei die auf das Kreditbedürfnis kleiner Leute berechneten Wuchergeſchäfte. Dieſem Uebel abzuhelfen, entſchloſſen ſich die ſtädt. Behörden, mit Genehmigung des Oberpräſidenten eine ſtädt. Spar- (und Kredit-) Kaſſe zu errichten, welche auch am 15. Januar 1877 ihre Thätigkeit begann. Dies Inſtitut wurde um ſo notwendiger, als der Vorſchußverein, welcher 1870 über 200 Mitglieder zählte, im November 1877 ſeine Thätigkeit eingeſtellt hatte.

Kamen ſo die gewerblichen und induſtriellen Beſtrebungen nicht recht in Fluß, ſo gedieh doch das Schulweſen von Jahr zu Jahr immer beſſer, wenn auch nicht zu verkennen iſt, daß die Steuerkraft der Einwohner

dadurch nicht unerheblich in Anspruch genommen wird. Aus einer Mittelschule wurde 1875 eine Realschule II. O., jetzt eine Realschule I. O. ohne Prima oder eine „höhere Bürgerschule mit Latein." — Am 1. Okt. 1876 wurde eine obligatorische Fortbildungsschule ins Leben gerufen. — Die Kommunalsteuer bei den beiden unteren Klassen der Klassensteuer betrug 120 %, im Uebrigen = 150 % des Jahressolls der Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer. Daneben wurden 60 % Zuschlag zur Grundsteuer und 100 % zur Gebäudesteuer, einschließlich der Abgaben für die Wasserleitung, erhoben. Um den Aufwand der öffentlichen Verbesserungen und Neubauten zu bestreiten, wurde ein Darlehn von 240 000 M. in Form von lettres au porteurs aufgenommen.

## Verwaltungsbericht pro 1878 und 1879.

Zum Amtsgerichtsgebäude wurde der Gasthof zum Deutschen Hause für 36,000 M. erworben. — Die Leichenhalle auf dem Kirchhofe wurde für 5656 M. hergestellt. Der zwischen Gr.-Salze und dem Randel belegene Teil der Kolonisten-Friedrichsstraße ist seitens des Kreises i. J. 1878 einer durchgreifenden Regulierung unterzogen worden. — Es sind zwei für die Verkehrsverhältnisse der Stadt sehr bemerkenswerte Durchbruchsprojekte zur Ausführung gekommen, indem die schon i. J. 1876 geplante Verlängerung der Kaiserstraße durch Freilegung der erworbenen bezw. enteigneten Flächen nunmehr verwirklicht ist und ferner durch ein Tauschgeschäft mit dem Besitzer der Ratsziegelei das Terrain zu einem Verbindungswege zwischen dem Markt und der Königsstraße von Gebäuden freigelegt und zugleich mit einem ansehnlichen Platze in das Eigentum der Gemeinde übergegangen ist. Durch Erlaß des Unterrichtsministeriums vom 21. Juni 1878 ist die Realschule II. O. zu Schönebeck staatlich als solche anerkannt worden. Durch die Aufnahme des lateinischen Unterrichts in den Lehrplan der Anstalt hat dieselbe wieder einen Schritt vorwärts gethan, da eine „höhere Bürgerschule" (mit Latein) eine Uebergangsstufe zur Realschule I. O. werden kann. (Verw.-Ber. 1879 S. 9.)

Die unbefriedigenden Erwerbsverhältnisse mancher Schulväter, andererseits die nicht unerhebliche Erhöhung der Schulgeldsätze, welche Hand in Hand mit der Einfüh-

rung des Normaletats beschlossen werden mußte, haben es wohl verursacht, daß von 1879 zu 80 die Schülerzahl der Realschule gefallen ist, wiewohl das neue Schuljahr eine Erhöhung der Frequenz um 12 Köpfe wieder melden konnte. Aus diesen Gründen, wie nicht minder aus der Zunahme der Bevölkerung, erklärt sich zugleich der steigende Zudrang zu der Bürgerknabenschule, der dazu genötigt hat, mit dem Beginn des neuen Schuljahres (1880) wiederum eine neue Lehrerstelle zu errichten. Da einmal das Schulwesen, der Mittelpunkt alles geistigen Strebens einer Stadt, hier nähere Erwähnung gefunden hat, so fügen wir dem Obigen noch das Verzeichnis sämmtlicher Lehrer an, wie sie uns aus dem städt. Archiv (namentlich den Stadtrechnungen seit 1770) bekannt geworden sind und schließen daran gleichfalls das Verzeichnis der uns bei unsern Nachforschungen vorgekommenen Pfarrer und Bürgermeister an, wobei wir jedoch bemerken müssen, daß diese Zusammenstellungen auf vollkommene Zuverlässigkeit nicht Anspruch machen können.

## A. Lehrer der Stadt Schönebeck.

1561. Diakonus Hase ist gleichzeitig Lehrer. 1583. Ein Organist half in der Schule „laborieren". 1651. Rektor Moritz, Kantor Hollmann, Küster Brandis, Organist Heinnecius.

**Rektoren** seit circa 200 Jahren sind gewesen:

Stolle bis ca. 1693, Lepper, bis dahin Kantor, von 1693— bis 99, Krause von 1700— ca. 1708, Behns von 1709— ca. 24, Cuntius von 1725- ca. 28, Hünerbein von ca. 1733—49, Reineck von 1749—61, Buhler von 1763—72, Wedell von 1772—73 (5 Monate), Blume von 1773— ca. 78, Fischer von 1778— ca. 93, Läncher von ca. 1793— Juni 1820, Vorberg von 1820—22, Langenstraß seit 1822. — Später Behrendt (siehe 1839), Saalwächter (s. 1854), Keil und Engeln (s. 1865), Wagner und Fuchs (s. 1870), Schulz 1878/79, Voigt seit Ostern 1879.

**Kantoren** seit ca. 200 Jahren sind gewesen:

Lepper bis 1693, dann Rektor, Finzelberg von ca. 1693—1727 (Adjunkt Mittelsdorf, bis dahin Nebenschul- und Mädchenlehrer), Mittelsdorf von 1733—50, Olsenius von 1751—64, Richardt von 1765—98, Arnold von 1798—1831, Zabel von 1832 an, Rohloff, Zabel's Adjunkt und Nachfolger.

Reformierte Kantoren auf der Kolonie sind gewesen: Bruchmüller von ca. 1786—93 oder 94, Marianowitz bis 1815, Schramm bis 1827. In diesem Jahre ging die Kolonieschule auf der Friedrichsstraße ein, und der Erlös dafür wurde dem Vermögen der Schulkasse einverleibt.

**Küster** (Tertii) seit ca. 200 Jahren sind gewesen:

Vor 1670 Nohenen (Küster und Tertius), Göroldt bis 1694, Hedeler von 1694—98, Feldmann von 1698—1718, Röseler von 1719 bis ca. 1728, Spandau von ca. 1733—66, Strohmann von 1766 bis ca. 1796, Marquardt von ca. 1796—1845 (siehe 1824), Küster Blume (s. 1854) und Steger (s. 1870).

**Organisten** seit ca. 200 Jahren sind gewesen:

Richter um 1686—1719, Winter von 1720—ca. 36, Schreiber von 1737—43, Schultze von 1743—1821, nach 1821 wurde der Organistendienst eine Zeit lang durch den Kantor mitversehen; Konradi (siehe 1839), Metzker (s. 1865 u. 70).

**(Neben-) Schullehrer** und **Mädchenlehrer** seit 1705 sind gewesen:

Gensch von 1705—13, Caesar 1714—17, Petzoldt von 1717—19, Feldmann (s. Küster) von 1719—24, Mittelsdorf von 1725—27, dann Adjunct des Kantors, Knauff bis 1739, Weber bis ca. 1749, Schütte von 1749—99, zwei Nebenschullehrer seit 1756: Schütte und Strohmann, letzterer von 1756—66, dann Küster bis 1796, Adjunkt Giebel 1795/96, Abicht von 1802—1807, Hartmann von 1807 bis ca. 1813, Steinsdorf von 1809—13, — eine Industrielehrerin Steindorf (seine Frau?) auch von 1809—1813; Hormann (seit 1814) — Wolf (1813) waren „Töchterlehrer"; seit 1814 versah Hormann beide Stellen. Industrielehrerin Hormann seit 1814. —

**1824—27** werden folgende Lehrer genannt: Rektor Langenstraß, Kantor Arnold (gleichzeitig Organist), Küster Marquard, die Töchterlehrer Hormann und Konradi, sowie der letzte reformierte Kantor Schramm (1815—27).

**1839.** An der Knaben-Bürgerschule: Rektor Behrendt, Konrektor Wahrenberg, Kantor Zabel; an der Mädchen-Bürgerschule: Hormann, Konradi (Organist), Witte und die Industrielehrerin Hormann; an der Knaben-Volksschule: Schnippel, Mädchen-Volksschule: Meißner und Industrielehrerin Füllner; an der Salinenschule: Beyer und dessen Frau.

NB. Der Organist Konradi hatte eine Volks-Leihbibliothek errichtet.

**1854.** Knaben-Bürgerschule: Rektor Saalwächter, Konrektor Thiele, Kantor Zabel, Küster Blume; Mädchen-Bürgerschule: Rektor vacat, die Lehrer Witte, Ebeling, Quilitsch und die Industrielehrerin Hormann; Knaben-Volksschule: Meißner; Mädchen-Volksschule: Danckworth und die Industrielehrerin Hoppe.

**1865.** I. Knaben-Bürgerschule: Rektor Keil, Konrektor Meißner, die Lehrer Uteścher, Schurig, Mincke; II. Knaben-Bürgerschule: Blume, Zabel, Lübbe, Schulze; I. Mädchen-Bürgerschule: Rektor Engeln, Lehrerin Bollmann, die Lehrer Quilitsch und Ahlemann; II. Mädchen-Bürgerschule: Witte, Metzker, Gericke (s. Salinenlehrer um 1792), Pflugmacher, außerdem 3 Industrielehrerinnen Schmidt, Scherertz u. Ziemann; Volksschule: Beyer, Flügge, Schulz u. die Industrie-Lehrerin Hoppe.

**1870.** A. I. Bürgerschule, a. Knabenlehrer: Rektor Wagner, Konrektor Meißner, die Lehrer Uteścher, Minke, Lübbe; b. Mädchenlehrer: Rektor Fuchs, Lehrerin Bollmann, die Lehrer Quilitsch und

Ahlemann. B. II. Bürgerschule, a. Knabenlehrer: Küster Blume, die Lehrer Brückner, Roloff, Vorbrodt, Schultze; b. Mädchenlehrer: Witte, Metzker (Organist), Gericke, Pflugmacher, Reckling, Tiedge. C. Volksschule: Kienbaum und Schwarzberg; außerdem 3 Handarbeitslehrerinnen Scherertz, Ziemann, Beyer.

Die Namen der gegenwärtigen Lehrer an der Realschule incl. Vorschule und den übrigen städtischen Schulen finden sich in den Amtskalendern und Realschulprogrammen.

## B. Prediger der Stadt Schönebeck.

1427 Pfarrer Glitzing?, 1562 Magister Gaul und Diaconus Hase, zugleich Lehrer, 1563 M. Grindau und D. Cunradi, 1651 M. Löder und D. Thymius. Vor 1684 noch M. Schönberg (bis 1693) und D. Bake (bis 1694). Seit dieser Zeit waren

### 1. Prediger:

Schmidt 1694—1723, Fabricius 1725—62, Reimers 1763—74, Körner 1775—96, Schiele 1796—1814, Homann 1814—35, Schaaf 1836—51, Vollmann seit 1851.

### 2. Prediger:

Heßling 1694—1701, Noske bis 1712, Bornemann Substitut bis 1714, 2. Pfarrer bis 1755, Hutschenreiter bis 1759, Reimers bis 1762, dann 1. Prediger (s. o), Körner bis 1774 (s. o), Schiele bis 1796 (s. o), Homann bis 1814 (s. o), Schaaf bis 1836 (s. o), Grützner bis 1839, Dr. Valentin 1840/41, Dr. Scheele bis 1846, Vollmann bis 1851 (s. o), Berger bis 1861, Winter bis 1877, Treplin bis 1878, Dr. Rathmann seit 1878.

## C. Bürgermeister der Stadt Schönebeck.

1551 Fricke, 1616 Schuppe, 1638 Fricke, 1665 Weber, 1670—86 abwechselnd Krüger, Köhler und Rockohl (NB. Der alte Rat hatte stets den neuen zu erwählen), 1687—98 abwechselnd Rockohl und Selmer, 1699—1704 abwechs. Selmer und Wapenhentsch, 1705—13 abwechs. Metzing und (Consul) Reinecke, 1714—33 desgl. Wermser und Holstein, 1734—43 Amtmann Wermser, 1744—92 Philipp Wermser (1781 Haeseler?), 1793—99 Lentz, 1800—1806 Berghauer, 1806—25 Graßhoff (zur Franzosenzeit Maire, nachher Kreisamtmann), 1825—32 Werner, 1832—44 Nitschke, 1844—56 Schneider, 1856—68 Krause, 1868—75 Zernial, seit 1876 Blüthgen.

## Rückblick und Schluß.

Mit wenigen Namen haben wir noch einmal die letzten zwei Jahrhunderte durchwandert. Wenn alle diese Männer, denen das Wohl der Schule, Kirche und Stadt anvertraut war, noch erzählen könnten, gewiß würden manche Lücken im Buche auszufüllen, manche Anschauungen und Angaben

zu berichtigen sein. Stellen wir aber im Geiste die früheren Perioden neben die gegenwärtige Zeit, welch' ein Fortschritt in der Entwickelung der Stadt, kaum innerhalb eines Zeitraums von 150—180 Jahren, ist da wahrzunehmen: in der räumlichen Ausdehnung der Stadt, — in der gewerblichen, kommerziellen und industriellen Entfaltung — in der rastlosen Bau- und Verschönerungsthätigkeit in der Rührigkeit und Mannigfaltigkeit im Handelsverkehr zur Eisenbahn und zu Wasser — in der fleißigen, vielverzweigten Thätigkeit einer zahlreichen Arbeiterbevölkerung — namentlich auf der Kgl. Saline (der durch die Ausnutzung der neuen Salzschachte noch ein weiterer Aufschwung bevorstehen wird) und auf der chemischen Fabrik „Hermania", welche neben der Saline verhältnismäßig die meisten Leute (c. 300) beschäftigen kann, — in dem vielbeschäftigten Speditions- und Holzlagern — Maschinen- und Knopffabriken und all' den Etablissements innerhalb und außerhalb der Stadt (namentlich auf der Friedrichsstraße), wo viele Familienväter ihr Brot haben — auf der Bahn, wo über 50, auf der Baubank, wo bei einem jährl. Umsatz von 4—5 Mill. über 50, auf den großen Etablissements der Gebrüder Allendorff im Salzer Territorium auf dem Hummelberge, wo bei einem jährlichen Umsatz von 45000 Hektoliter Bier, ferner in der Ziegelei, Melzerei und Oekonomie im Ganzen 175 Menschen Beschäftigung (und zum Teil auch Wohnung) finden! Mag die Elbschiffahrt, der so viele Schönebecker Familien ihren Wohlstand und Reichtum verdanken, auch nicht mehr die frühere Blüte haben, so ist dagegen die Eisenbahnstation Schönebeck eine ersten Ranges geworden.

Staunen würden die alten Rektoren des 17. Jahrh. (1651), könnten sie es sehen, daß im 18. Jahrh. von all' ihren griechischen und lateinischen Stunden auch nicht eine mehr auf dem Lektionsplane steht, 1875—80 sogar eine Realschule am Orte ist, in welcher man auch ohne altklassische Sprachen sich eine tüchtige Schulbildung erwerben kann. Tempora mutantur! Bedenklich das Haupt schüttelnd würden aber die altehrwürdigen Prediger Löder und Thymius bei der Durchsicht der jetzigen kirchlichen Trau-, Tauf- und Kommunikanten-Register. Konnten doch jene beiden Geistlichen 1651 berichten: „Keiner von den Erwachsenen hielt sich fern vom hl. Abendmahle." Und nun die Bürgermeister der alten Zeit! Welch' ein Umschwung

in dem ganzen Verwaltungsapparate, hervorgerufen durch das Aufhören jeglicher Patrimonialgerichtsbarkeit 1808, durch die Bildung der Provinz Sachsen, eines Regierungsbezirks Magdeburg und eines Kreises Kalbe nach den Freiheitskriegen, durch die Landesverfassung v. J. 1850 nach dem Revolutionsjahre 1848, durch die verschiedenen Städteordnungen seit 1808, durch die neue Kreis- und Provinzialordnung und namentlich durch den Aufschwung und die Entfaltung der Stadt selbst!

Wir aber in der Gegenwart haben die Vergangenheit als Spiegel und Wegweiser für die Zukunft zu betrachten. Wer aber beim Durchlesen dieses Buches ein aufmerksames Auge auf die Entwickelung der Stadt gehabt hat, wird wissen, wo die gesunden Hebel der Wohlfahrt und des Gedeihens derselben zu finden sind. Wir nennen nur: Die Erhaltung eines sittlich-religiösen Sinnes, der Redlichkeit und bürgerlichen Tugend, die opferwillige Hebung des gesamten Schulwesens, die Förderung aller gesunden Gewerbs- und Industrie-Unternehmungen, die Hebung und Erweiterung der Saline und sämtlicher bedeutender Fabriken zur Versorgnng einer zahlreichen, fleißigen und seßhaften Arbeiterbevölkerung, die sittliche Hebung des Proletariats, die Unterstützung der genossenschaftlichen Vereinigungen, wie sie uns etwa bei der Knappschaft entgegentritt, die Pflege der soliden Vereins- und Kunstbestrebungen, eine wohlorganisierte Armenpflege und stille Privatwohlthätigkeit und — wer zählt die Fäden alle, mit welchen die Wohlfahrt einer vorwiegend industriellen und kommerziellen Stadt gesponnen wird?

Ob in Zukunft ein Rhein-Weser-Elbe-Kanal bei Schönebeck münden wird (s. Keller, Deutsches Reich, I. Th. S. 198. 199. und die jüngsten Verhandlungen über dies Riesen-Projekt), um einen mächtigen Impuls für eine neue ungeahnte Entwickelung der Stadt zu bilden; ob dann die 3 Städte noch näher aneinander gerückt werden oder gar die Idee des großen Königs Friedrich II. in Erfüllung gehen wird, — wer wills sagen? Unser Buch beschäftigt sich nicht mit der Zukunft, sein Zweck war lediglich, die bislang zerstreut liegenden Notizen über Schönebecks Vergangenheit zu sammeln und in den Rahmen der allgemeinen vaterländischen Geschichte zu stellen, um so Liebe zur Heimatstadt zu wecken und von diesem Boden aus das Ge-

tereſſe an den Schickſalen des Vaterlandes zu fördern. Denn wie jedem Einzelnen, ſo gilt auch einer ganzen Stadt das Wort unſeres Nationaldichters:

Ans Vaterland, ans teure ſchließ dich an,
Das halte feſt mit deinem ganzen Herzen.
Hier ſind die ſtarken Wurzeln deiner Kraft.

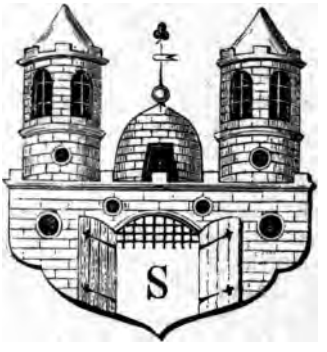

# Anhang.

## Huldigung Schönebecks am 17. September 1687.

(Siehe Seite 49.)

Durch den westfälischen Friedensschluß vom 14. Okt. 1648 erhielt Kurbrandenburg: Hinterpommern, mit Ausnahme weniger Orte, ferner die säkularisierten Bistümer Halberstadt, Minden und Kammin als weltliche Fürstentümer und auch die Anwartschaft auf das Erzstift Magdeburg (seit 1635), die Antwartschaft nur, da dem damaligen Administrator, Herzog August von Sachsen, das Erzstift bis an seinen Tod zugesichert war. Dieser erfolgte am 4. Juni 1680, und seit jenem Tage gehört das Erzbistum Magdeburg (also auch Schönebeck) definitiv zu Kur-Brandenburg, nunmehr also seit 200 Jahren. Daher die Jubiläumsfeier am 4 Juni cr. zu Magdeburg.

Im westfälischen Friedensschlusse war ferner bestimmt worden, daß den Kurfürstlich brandenburgischen Kammergütern das domkapitularische Amt Egeln und der 4. Teil aller Dompräbenden (Einkünfte) zugelegt werden sollten. Zur Vermeidung aller aus dem gemeinsamen Besitze entstehenden Irrungen zwischen Kurfürst und Domkapitel wurde von beiden ein Vergleich dahin abgeschlossen, daß statt des 4. Teiles der domkapitularischen Einkünfte dem Kurfürsten (außer dem Amte Athensleben auch) die Stadt Schönebeck samt dem Schlosse und allem Zubehör gänzlich überwiesen, das Domkapitel aber im alleinigen Besitze aller übrigen Domgüter (welche erst 1./12. 1810 durch Dekret der westfälischen Regierung definitiv Staatsgut wurden) gelassen werden sollte. Der definitive Anfall der Stadt Schönebeck an Brandenburg geschah demnach erst am 17. September 1687, an welchem Tage auch Rat und Bürgerschaft zu Schönebeck in Gegenwart der Kurfürstlichen Kommissarien und des damaligen Domdechanten Herrn Baron von der Schulenburg den Eid der Treue, durch den sie bis dahin noch dem Domkapitel verpflichtet waren, leisteten.

### Huldigungsprotokoll.

Actum Schönebeck, den 17. September Anno 1687.

Heute Acto, hatt Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, Unser Gnädigster Churfürst und Landesherr ꝛc. die Possession (Besitz) der

Stadt und der Burg Schönebeck, und derselben Einwohner, Erbhuldigung vor Sich, Sr. Churfürstl. Dchl. Herren Söhne, oder Sr. Dchl. dem Herrn Churprintzen, Herrn Marggrafen zu Brandenburg, Ingleichen Dero Herren Vettern, denen Durchl. Herren Marggrafen zu Bareuth ꝛc. durch Dero Hochansehnliche Herren Abgesandten, nehmen lassen, folgendergestalt:

Nemblich, Eß hatt Titl Herren Dechants Gebhardt July von Mandelßloh, HochEdler, Churfürstl. Brandenburg. Hochbestalter RegierungsRath, in Beysein seiner MittCommissarien Titl. Herren Hofrath Lindtons von Halberstadt, Herrn Cammermeister Wagner, Herrn Landtrentmeister Kraudts und Herrn CammerSecretary Röhlings von Halle, anwesendem E. E. Rath und gesampter Bürgerschaft alhier, auff hiesigem Rathhauß-Saal, proponiret Welchergestalt notorium, daß Sr. Churfürstl. Durch. zu Brandenburg Unser Gnädigsten Churfürsten und Landesherrn Inhalts deß Oßnabrückischen Frieden-Schlußes der Vierte theil, von allen DomCapitularischen Intraden zustehn, vndt aber Höchstermelter Sr. Churfürstl. Durchl. bedenklich falle, wegen solcher Viertentheils gemelter Einkünften mit Hochermelten E. HochE. DomCapitel, ferner in communione zuverbleiben, Dahero mehr Hochstermelter Sr. Churfürstl. Durchl. anstadt-solchen Viertentheils gemelter DomCapitularischer Intraden unter anderm, die Stadt und Burgk Schönebeck und daß Ambt Atensleben, mit allen derselben pertinentien von mehr Hochgemelten Einem HochE. DomCapitel abgetredten: Dannenhero hiesiger und Bürgerschaft, ihre Eydespflicht damit E. HochE. DomCapitel, Sie bißhero verbandt, ietzo erlaßen werden vndt darauf Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Unserm Gnädigsten Churfürsten und Landesherrn, Sie, den ErbhuldigungsEydt Schweren solten: Sr. Churfürstl. Dchl. hingegen versprochen Ihnen Gnädigst Sie, bey Ihren Privilegys, Gerechtigkeit und Gewohnheiten zulaßen und alle Gnade zuerweisen ꝛc.

Hierauf hatt Herr Johann Augustus Struve E. HochE. DomCap. Wohlbestalter Syndicus, nomine Seines in Hoher Person anwesenden Principalen Herren Barons Levin Joachim von der Schulenburg, Domdechandts des Hohen Stiffts zu Magdeburg HochE. und Gnaden ꝛc. E. E. Rath und Bürgerschaft hierselbst, des Eydes, damitt E. HochE. DomCap. dieselben bißhero verbandt, würcklich erlassen.

Darauff hat Herr notarius Schmidt aus Magdeburg die proconcipirte Huldigungs-Eydesformulam vorgesagt vnd E. E. Rath und Bürgerschaft alhier auf gemeltem Saal von Wordt zu Wordt nach gesprochen.

Nach endigung deßen haben Hochermelter Herr Dechant von Mandelsloh HochE. E. E. Rath und Bürgerschaft alhier, mündlich notificiret, daß gegenwertiger Stadtrichter Herr Victor Stein, so bißhero in E. HochE. Domkap. Dienst und Pflichten gewesen, derselben aber nunmehro erlassen; vnd hingegen in Sr. Churfürstl. Dchl. hiesigen Richterdienst auff und angenommen und mitt Eydes Pflicht belegt worden.
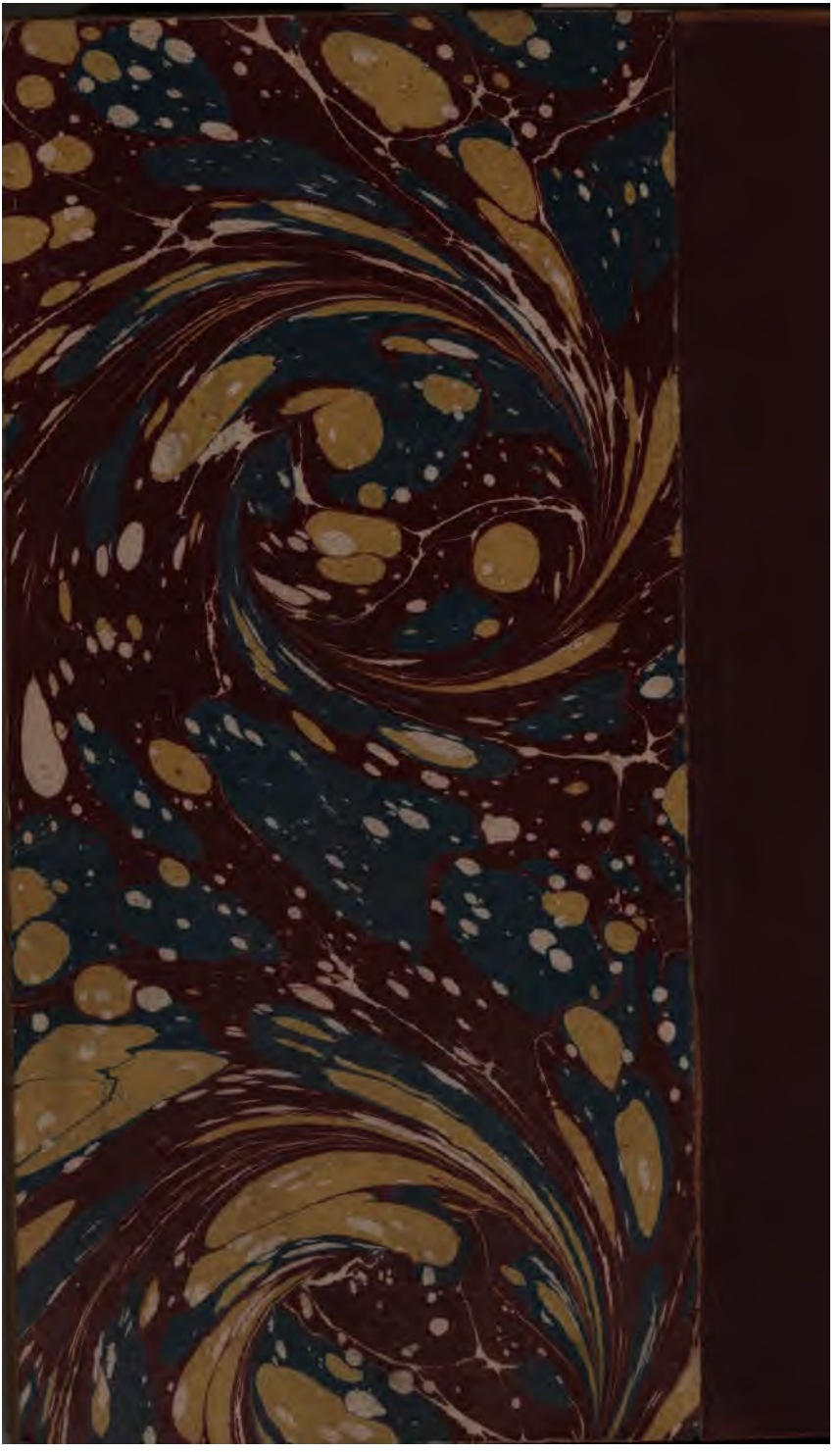
Nach geendigten sothanem actu solenni haben Hochermelte Herrn Commissary auf hiesige Burgk sich begeben, daß Mittag-Mahl daselbst, alwo E. E. Rath, nebst denen hiesigen Geistlichen gastieret worden, eingenommen, vndt nach eingenommenen MittagsMahl, von hinnen wieder weggereiset: Wormit dieser gantze Huldigungs-Actus in Friede und Ruhe geendiget. Gott gebe ferner Friede, Ruhe und Seegen, zur Auffnahme hiesiger verarmten Stadt vmb Christi Jesu deß himmlischen Herrn Willen. Amen!